

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 48 (1976-1979)
Heft: 1

Artikel: Johann Jacob Leu 1689-1768 : ein zürcherischer Magistrat und Polyhistor
Autor: Vogt, Marianne
Kapitel: Die Werke
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werke¹

I. Die genealogischen Arbeiten

Johann Jacob Leu war 16 Jahre alt, als sein erstes Werk im Druck erschien: der alljährlich erneuerte «Durchleuchtige Welt-Begrieff», in welchem die regierenden Häupter «des Erdkreises», namentlich aber der schweizerischen Eidgenossenschaft summarisch vorgestellt wurden². Es war ein Regimentskalender der Staaten Europas, zusammengetragen von einem Autor, der sehr viel Geduld und Sammeleifer besaß. Da- und dorthin mußte er schreiben, um die personelle Zusammensetzung der Regierungen und Obrigkeit in Erfahrung zu bringen. Aber schöpferisch war sein Unternehmen nicht. Es entsprach lediglich einem Informationsbedürfnis der damaligen Zeit. Daß gerade Leu während vier Jahrzehnten diese mühevolle Arbeit auf sich nahm, scheint bezeichnend für seine besondere Art des literarischen Wirkens. Auch für die genealogischen Publikationen, für die Neuausgabe von Simlers «Regiment der Eidgenossenschaft», für das «Stadt- und Landrecht» und zuletzt noch in extremem Maße für das «Helvetische Lexikon» mußte er vornehmlich Auskünfte einholen, Sammlungen anlegen und den vorhandenen Stoff sinnvoll ordnen. Der kompilatorische Charakter ist allen Werken von Leu gemeinsam. Er manifestiert sich besonders stark – aber nicht am vorteilhaftesten – in den genealogischen Kompendien, weil diese keiner höheren Absicht, keinem idealen Zwecke dienen und bloß für den Tag geschrieben sind. Die Simler-Neuedition, das «Stadt- und Landrecht» und das «Helvetische Lexikon» geben dem zeitgenössischen Leser, aber auch der Nachwelt Kenntnis vom vergangenen und vom damaligen Zustand der Eidgenossenschaft. Leu möchte durch sie das Ansehen und die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes fördern und das Bewußtsein der eidlich beschworenen Zusammengehörigkeit stärken. Die genealogischen Werke sind nicht mehr als bloße Verzeichnisse der europäischen Adelsfamilien. Der Verfasser schrieb sie zu seinem eigenen Vergnügen und wohl auch in der Annahme, daß damit einem Bedürfnis der politisch und gesellschaftlich interessierten Zeitgenossen entsprochen würde.

Im Jahre 1721 erschienen die «Vornehmsten jetzt-lebenden Häupter Frankreichs», eine «Politische / Genealogische und Historische Vorstellung meist

¹ Vgl. das Verzeichnis der Werke im Anhang.

² Vgl. p. 27f.

aller dießmahl lebender hoher Personen in Franckreich mit Nammen / Tituln, Geburth / Elteren / Vermählung / Kinder / Geschwister und Verwandten / auch deroselben Leben und Thaten Nebst Angefügter Verzeichnus Der in diesem Königreich befindlicher Ertz- und Bischoffen / Ordens-Ritteren / auch der in Königl. Hoff- Staat- Kriegs-Gesandschafft- und anderen Bedienungen stehender Ministrorum; Zusamt einem Anhang Von der Hertzoglichen Lottringischen Famillie und Ministris; So viel allseithig in Erfahrung gebracht werden können». Wie schon beim «Durchleuchtigen Welt-Begrieff» verbirgt sich Johann Jacob Leu hinter dem Pseudonym GenealogIophILus. – Die Gründe, die ihn zu dieser Arbeit veranlaßt haben, sind in einem «Vorbericht an den geneigten Leser» aufgeführt: Die «Häupter Franckreichs» sollen beitragen «zu nothwendiger Erleutherung der heutigen Historie», indem bekanntermaßen «nicht nur die großen Opera Historica, sondern auch die Monat- und Wochentlich heraußkommende Historische Pieçes ohne eine solche Wissenschaft des Zustands der noch lebender vornehmster Personen / wo nicht unfruchtbarlich / doch wenigst unvergnüglich gelesen und gebraucht werden müssen». Das Buch soll demnach auch als biographisches Nachschlagewerk Verwendung finden (die Ordnung erfolgt zwar nicht alphabetisch nach Personen, sondern nach Staaten und Rangfolge der Ämter). Der Autor ist sich allerdings bewußt, daß er damit keine Pionierarbeit leistet. Andere haben schon lange vor ihm derartige Verzeichnisse publiziert. Aber «die bißhin edirte Genealogische Werck schließen sich einerseiths meistens in die Gräntzen von Teutschland und in alleinige Anzeig der Namen ohne angefügte Lebens- und Thaten Beschreibung ein / und werden anderseiths wegen in solchem Studio Täg- ja Stündlich vorfallenden Abänderungen ohne stethe Continuation in kurtzer Zeit bald unbrauchbar: Diesen beyden Mängeln abzuhelfen ist hier das Vorhaben, von Zeit zu Zeit in dieser Materie und auf solche Weis also fortzufahren / daß auch übriger Reichen / Republiken und Staaten Zustand auf gleichem Fuß folgen / jährlich ein gefließene und ordenliche Continuation aller veränderungen ediert / und wie diesem Tomo, also auch folgenden so weitläuffige Register angefüget werden sollen / daß solche seiner Zeit wol an statt eines Genealogischen Lexici dienen können werden».

Diesem Versprechen gemäß legt Leu 1723 eine «I. Fortsetzung und Zugab zu den Häuptern Franckreichs» vor, welche «die in denen Jahren 1720, 1721 und 1722 darbey vorgefallene Abänderungen und sonst andere curiose dißfällige Nachrichten» enthält. Im selben Jahr erscheinen zwei weitere Bände, die beitragen zur Verwirklichung von Leus früherem Vorsatz, «auch übriger Reichen, Republiken und Staaten Zustand auf

gleichem Fuß» zu behandeln. Der eine verzeichnet die «*Vornehmste jetzt-lebende Häupter Teutschlands*» und wird im Untertitel vorgestellt als eine «Politische / Genealogische und Historische Vorstellung meist aller dießmahl lebender Hocher Personen in Teutschland Nammen, Tituln, Ge-
birth, Eltern, Vermählung / Kinder / Geschwister und Verwandten / auch Deroselben Leben und Thaten. Nebst angefügter Verzeichnus der in Teutschland befindlichen / Ertz- und Bischoffen / Fürstl. Äbten / Reichs-
Convent- und Gerichten / Ritter-Orden / auch den in Kayserl. und denen Churfürstl. Hof- Staat- Regierungen- Kriegs- Gesandtschafft- und anderen Beambtungen stehender Ministrorum I. Theil. Zusamt einem Anhang Von dem ietzigen Zustand des Königreichs Ungaren / und Dependenzien. So allseitig in Erfahrung gebracht werden können». Wiederum nennt sich der Verfasser auf dem Titelblatt *GenealogIophilus*, um dann aber die Widmung mit vollem Namen zu unterzeichnen. Sie gilt dem Fürsten Victor Amadeus Adolph zu Anhalt-Sachsen, «Seinem Gnädigsten Fürsten und Herren», und ist «ein geringes Zeichen» von Leus «Tieftragender Veneration¹». – Was den Zürcher Genealogen veranlaßt haben mag, diesem sächsischen Prinzen ein Werk zu widmen, läßt sich nicht mehr in Erfahrung bringen. Die Schriftstücke im Nachlaß geben jedenfalls keinen Hinweis dafür, daß Leu ihn persönlich gekannt hätte oder auch nur in brieflichem Kontakt mit ihm gestanden wäre.

Der zweite Teil der «Häupter Teutschlands» wurde 1724 gedruckt, und 1726 folgte ein neuer Band, der sowohl die «Häupter Franckreichs» als auch die «Häupter Teutschlands» auf den letzten Stand brachte. «*Die Vornehmste jetztlebende Häupter Loblicher Eydgenosschafft*» erschienen zum erstenmal 1723, im selben Jahr also wie die «Häupter Teutschlands», und wurden 1726, 1728, 1732 und 1742 ergänzt. Leu gibt folgende Beschreibung des Werkes: «Kurtze Verzeichnus Einerseits Der jetztlebenden Häupter, Klein- und Großen Stadt- und Land-Räthen aller Lobl. XIII und zugewandter Städt und Orten Lobl. Eydgenosschafft / samt Derselben Obrigkeitl. Tribunalien / Commissionen / Cammeren und Verordnungen / auch Ober- und Land-Vögten / Cantzley- und anderen Beamten; Anderseits Der jetztlebenden vornehmsten Geistlichen bey Kirchen- und Schul-Diensten in Lobl. Evangelischer Eydgenosschafft, wie auch deren in Lobl. Catholischer Eydgenosschafft befindlichen Bischöffen, Äbten, Pröpsten, Commenthüren, Dom- und Chorherren, Äbtissinnen ec. So viel allseitig in Erfahrung gebracht werden können.» – Der Autor wird nicht einmal mit einem Pseudonym genannt, doch dürften ihn die kundigen Zeitgenossen gleichwohl

¹ Victor I. Amadeus von Anhalt-Bernburg, 1693–1772 (vgl. Wilhelm Karl von Isenburg: *Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten*, Bd. 1, Tafel 135, Marburg 1960).

rasch erraten haben. Die zwei gleichlautenden Besprechungen in den «Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande» und im «Historischen Mercurius» enthalten jedenfalls den beziehungsreichen Satz¹: «Es ist nicht zu zweifflen, das solches [Leus Werk] nicht werde sehr wol aufgenommen und des vornehmen Hrn. Autoris unermüdeter Fleiß, den er hat so wol dem Publico als seinem Vatterland zudienen, auf das neue sich um des-selben Danck hierdurch hochverdient gemacht.» Über das Produkt dieses «unermüdeten Fleißes» steht sodann zu lesen: «Es ist diese Arbeit einerseits dem Hrn. Verfasser desto mühsamer gewesen, anderseits dem Leser desto nutzlicher und beliebter, weil nicht nur bey allen Herren die Jahre ihrer Geburt und Erwehlung beygezeichnet, sondern auch ihr völlige Ehrentitul mit den von ihnen dißmal und zuvor bekleideten Ehrenstellen, auf daß genaueste ausgesetzt sind.»

Schon im Vorwort zu den «Häuptern Franckreichs» weist Leu seine Leser auf die Schwierigkeiten und Mühsale hin, die ihm dieses Werk bereitet habe: «Solte etwan eint- als anderseiths der gebührende Rang und Dignität nicht observiert worden seyn, wird man solches keiner bösen Intention sondern ledig einem privato ungleich zukommenden Berichten, auch die etwann vorkommende Fehler der Weitläufigkeit der Materie und stäthen Abwechslungen zuzuschreiben, anbey sich dieses Wercklein geneigt gefallen zulassen belieben.» Im «Vorbericht» zum zweiten Teil der «Häupter Teutschlands» beklagt er sich abermals, daß einem «der Erhalt der gehörigen Berichten ... allzuschwehr gemacht wird». – Wie schwer, das schildern am anschaulichsten die Briefe, die Leu damals von seinen Mitarbeitern erhielt. Verhältnismäßig einfach war die Redaktion der «Eidgenössischen Häupter», denn da standen ihm stets die neuesten Regimentskalender zur Verfügung. Überdies konnte er sich seiner eigenen, vorzüglich dotierten Sammlung von Manuskripten mit genealogischem und allgemein schweizergeschichtlichem Inhalt bedienen². Mitarbeiter und Informanten hatte er sich in der Eidgenossenschaft schon für den alljährlich neu aufgelegten «Durchleuchtigen Welt-Begrieff» in großer Zahl gewonnen.

¹ «Die Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande», 1723, Nr. XXV, p. 436, und «Historischer Mercurius», November 1723, p. 490.

² Vgl. das Verzeichnis des Leu-Nachlasses im Handschriften-Katalog Gagliardi der Zürcher Zentralbibliothek, Signatur L. – Die Leusche Sammlung war damals in der ganzen Eidgenossenschaft berühmt, und es geschah öfters, daß sich angesehene Familien von Leu Auskunft über ihre eigenen Genealogien erbaten. – Aufschlußreich ist auch ein Brief des Berner Magistraten und Gelehrten Samuel Engel; er berichtet darin seinem Zürcher Freund Johann Conrad Heidegger über sein Vorhaben, ein «corpus diplomaticum» der Eidgenossenschaft zusammenzutragen: «Doch was nicht bey mmhgHhⁿ Sekelmeister Löüw finde, der mir alle Hülff so gütig angebotten hat, werde ohne Zweiffl anderswo vergebens suchen» (datiert vom 15. Juni 1757, ZB Ms. V 305₁₁).

Doch dies alles half ihm nicht viel, als er die ausländischen «Häupter» zu publizieren begann. Wohl hatte er auch da eine mehr oder weniger zuverlässige Grundlage für seine Arbeit an den bereits vorhandenen Handbüchern und Staatskalendern – welcher er sich bediente, wissen wir nicht –, doch sein Ziel war es ja gerade, dieselben zu ergänzen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die Auskünfte, die er hierfür benötigte, waren zumeist nur in den betreffenden Staaten selbst erhältlich. Erstaunlicherweise ist aber im Leu-Nachlaß kein einziger Brief eines ausländischen Korrespondenten vorhanden. Sollte er etwa diese Stücke nicht aufbewahrt haben? Das scheint kaum wahrscheinlich, denn zu seinen charakteristischen Wesenszügen gehörte es, daß er *alles* sammelte, was ihm irgend zuging. So müssen wir doch eher annehmen, daß Leu mit ausländischen Gelehrten und Standespersonen niemals einen regelmäßigen Briefwechsel geführt hat¹.

Der Kreis seiner Korrespondenten beschränkt sich gleichwohl nicht auf das Gebiet der Eidgenossenschaft. Es gab in der Fremde viele Landsleute, die sich eine Ehre daraus machten, mit einem Ratsherrn, Säckelmeister und dann gar Bürgermeister des Standes Zürich in schriftlichem Kontakt zu stehen. Nur hatten die meisten von ihnen andere Interessen als der dilettierende Historiker in der Limmatstadt². Wenn es darum ging, in frem-

¹ Eine Anfrage bei der Bibliothèque Nationale in Paris hat ergeben, daß sich zumindest in den französischen Archiven keine Briefe von Johann Jacob Leu erhalten haben. – Als Beweis dafür, daß es Leu an eigenen ausländischen Korrespondenten fehlte, läßt sich allenfalls eine Äußerung in einem Brief an Laurenz Zellweger deuten; Leu erwähnt darin den Schaffhauser Ratsherrn (Johann Martin?) von Meyenburg, dem er durch die Vermittlung Zellwegers genealogische Berichte gesandt hatte: «Solte derselbe [Meyenburg] ein Liebhaber seyn nicht nur der einländischen, sondern auch außeren Genealogien (darzu er wegen der Correspondenz einen mercklichen Vortheil hätte) und ich weiters etwas dienen oder darmit in ehrengedachten Hr. Raths connoissance kommen könnte, wurde mich sehr glücklich schätzen» (Brief von Johann Jacob Leu an Dr. Laurenz Zellweger in Trogen vom 29. Dezember 1723, Nachlaß Zellweger in der Kantonsbibliothek Trogen). – Völlig vereinzelt steht die folgende Äußerung von Leu da, die allerdings auf eine ausländische Korrespondenz in späteren Jahren schließen läßt: Am 3. März 1750 bittet er Beat Fidel Anton Zurlauben um Auskünfte «pour un de mes amis généalogiphiles en Allemagne» (Aargauische Kantonsbibliothek, Acta Zurlauben, Bd. 117, Bl. 249). Es kann sich bei diesem allerdings auch um einen Schweizer gehandelt haben.

² Als Beispiel eines solchen Landsmannes in der Fremde mag der in Turin ansässige Schwyzer Offizier Kyd gelten, von dem sich Leu in späteren Jahren Auskünfte für sein Lexikon erhoffte. Jost Rudolf Nideröst, Kyds Schwager, sieht sich genötigt, dem Zürcher Gelehrten von diesem Vorhaben abzuraten, «indemme derselbe (sage es vertraulichst) denen peritis, Schribendten [orig.!] undt anderen Kunst-Liebhaberen mehrers abholdt alß geneigt sich zeiget, besonders da er auch die Feder zu brauchen nit liebet undt dahero mich nit wundert, wan die Andtworten zuruckhbleiben. Man mues eben die underschidtliche Humoren der Menschen in der Weldt tolleriren; hingegen in dem Hooff- undt politischen Weldt-Leben ist er ein ausgemachter Practicus» (Brief von Jost Rudolf Nideröst in Schwyz vom 19. April 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 227f.).

den Kanzleien und Archiven nach Auskünften zu suchen, bezeugten fast alle schlechte Lust, dem prominenten Fragesteller dienstbar zu sein, und die in der Heimat ansässigen Standespersonen unterschieden sich darin nur wenig von ihren fernen Landsleuten. Oft genug versprachen sie dem Zürcher genealogische Verzeichnisse, wenn sie auf Konferenzen und Tagssitzungen mit ihm zusammentrafen. Doch kaum zu Hause angelangt, ließen sie ihn wissen, daß das Gewünschte nicht erhältlich sei oder daß sie zu dessen Besorgung nunmehr keine Zeit hätten. Zumal im Ausland scheint noch ein anderes Moment mitgespielt zu haben. Leu war überzeugt, daß seine Informanten ihre Beiträge aus purer Freude an der Sache leisten würden, bis er sich eines Tages sagen lassen mußte, daß in Wien ohne Geld und Geschenke «niemand sich im geringsten bemühen» wolle und daß auch in Rom wegen des Mißtrauens, der Trägheit und des Geizes der amtlichen Sekretäre wenig zu erreichen sei. Um nichts dürfe man auch nichts von ihnen erwarten¹.

Gelegentlich versuchte Leu, durch Vermittlung seiner Korrespondenten in den betreffenden Ständen die Minister und Residenten der fremden Mächte zur Mithilfe zu gewinnen, so etwa den Engländer John Burnaby in Bern². Aber diese begnügten sich meist mit verbalen Zusicherungen, die sie kaum je zu erfüllen gedachten. Burnaby war vermutlich eine Ausnahme. – Ein fast aussichtsloses Unterfangen schien die Edition des «*Jetztlebenden vornehmen Italien*». Erst 1744, mehr als zwanzig Jahre nach der Drucklegung der «*Häupter Franckreichs*», erschien die «*Politische, Genealogische und Historische Vorstellung, Meist aller dießmahl lebender Geist- und Weltlichen hohen Standes-Personen in Italien, Namen, Tituln, Geburts-Zeit, Eltern, Vermählungen, Kinderen, Geschwistern, Verwandten, Ehren-Stellen und vornehmsten Lebens-Umständen; Nebst der Verzeichnus, Der dermahlichen Häupteren der Republicken, der Päbstl. Königl. Sardin- und Sicilianischen – auch Groß-Hertzogl. Toscanischen Hoff-Staats- Regierungs- Kriegs- und Gesandtschaffts-Ministrorum, auch der Ritteren der verschiedenen Ritter-Orden in Italien*». Wiederum war der Autor nicht genannt.

Daß Leu dieses letzte seiner genealogischen Werke schließlich doch vollenden konnte, hatte er vor allem der Hilfsbereitschaft und Dienstfertigkeit einiger schweizerischer und italienischer Geistlicher zu verdanken. Als zuverlässiger und eifriger Mittelsmann bewährte sich dabei

¹ Briefe von Fridolin Leonti Hartmann in Wien vom 21. Juni 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 345, und von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 25. April 1743, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 562.

² Vgl. die Briefe von Marx Morlot in Bern, Korrespondenz, ZB Ms. L 496.

immer wieder der Luzerner Ratsherr Anton Leodegar Keller, dessen Bruder P. Anton Maria Keller als Kustos des Kapuziner-Generalkapitels längere Zeit in Rom geweilt hatte und dessen einer Sohn gleichfalls in Italien lebte¹. Auch andere Luzerner, die einflußreiche Stellungen innehatten, waren Leu öfters behilflich. Eines aber konnte ihm auch dort niemand erwirken: Auskünfte über den Adel in Spanien. Wohl wandten sich die Ratsherren Jost Bernhard Hartmann, Caspar Carl Krus, Anton Leodegar Keller und Johann Caspar Ludwig Pfyffer mehrmals an den in Luzern residierenden Gesandten von Spanien, der seinerseits versprach, Leus Briefe nach dem fernen Königreich zu senden, und der ihm überdies auch einige spanische Genealogen als Korrespondenten empfahl²; aber Substantielles kam dabei nie heraus. «Eß gedunkt mich, eß gehe spanisch zu und werde alßo noch ins Konftige zugehen», meinte Keller schließlich resignierend³. Nicht einmal Beat Fidel Anton Zurlauben, der in Paris ansässige Zuger General und unermüdliche Mitarbeiter von Johann Jacob Leu, konnte zur Ausführung bringen, was er seinem Freund in Zürich bei Gelegenheit versprochen hatte: «Je vais lier connoissance avec les secrétaires des ambassadeurs d'Espagne et de Portugal pour vous envoyer les notices que vous souhaittez⁴.» So mußte denn das Projekt der «Häupter Spaniens» schließlich aufgegeben werden.

Leus Mitarbeiter einzeln anzuführen, scheint hier noch nicht angezeigt. Für die genealogischen Werke leisteten sie bestenfalls Vermittlerdienste und Schreibarbeit, niemals aber eigenständige Beiträge. Erst für die schweizergeschichtlichen Publikationen verfaßten sie selbständige Artikel von teilweise beträchtlichem Umfang. Dafür sollen sie am gegebenen Ort gewürdigt werden. Jetzt sei nur kurz auf die Korrespondenz zwischen Leu und *Beat Fidel Anton Zurlauben* hingewiesen, denn sie enthält einige bedeutsame Bemerkungen über die Arbeiten des Zürcher Genealogen und über den Erfolg seiner Werke. Im Januar 1749 berichtet der Zuger General seinem Briefpartner in Zürich, er habe wegen der «Häupter Teutschlands» bei verschiedenen Pariser Buchhändlern vorgesprochen. «Ils ont loués l'ouvrage, mais ils continuent toujours à m'objecter qu'il n'auroit pas le débit suffisant en France⁵.» Leu hatte somit versucht, sein Buch auch in Frankreich drucken und verlegen zu lassen. Drei Monate danach er-

¹ Vgl. die Briefe von Anton Leodegar Keller in Luzern, Korrespondenz, ZB Ms. L 499.

² Vgl. deren Briefe in Korrespondenz, ZB Ms. L 498 und 499.

³ Brief von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 28. April 1734, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 379.

⁴ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 12. Januar 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 12.

⁵ Ebenda.

hält er die Mitteilung, daß auch das «Vornehme Italien» bei den Pariser Buchhändlern kein Interesse finde¹. Doch bekanntlich ließ er sich niemals leicht von einem Vorhaben abbringen. – Wiederum bittet er Zurlauben, in Paris nach den Möglichkeiten und Bedingungen für eine Drucklegung seiner Werke zu sondieren. Die eingeholten Offerten lauten zwar so ungünstig, daß er sie keinesfalls akzeptieren kann². Aber sein Projekt besteht weiter. Ein Band, der das ganze «Lebende Europa» in sich schlösse, müßte doch Abnehmer finden. Zurlauben bedauert, auch diesmal keinen Erfolg melden zu können. «Je n'ai pas pu déterminer les libraires à l'imprimer à leurs frais. Ils m'ont allégué diverses difficultés, toutes fondées sur leur avarice³.» Wenn er erwartete, daß Leu nun nicht mehr weiter insistieren würde, so täuschte er sich. In einem späteren Brief meldet er nach Zürich, auch der Buchdrucker Vincent wolle das «Lebende Europa» nicht übernehmen «avant que de voir son succès⁴». Als Leu ihm trotzdem wieder Briefe schickt, die an zwei Pariser Buchhändler zu übermitteln wären, entschließt sich der geduldige und taktvolle Offizier zu einer deutlicheren Verlautbarung: «En général ces sortes de livres n'ont cours que pendant un tems. Je vous parle avec franchise. Je suis trop attaché à vos intérêts pour ne pas me servir de ce langage⁵.» Damit hat es endlich sein Bewenden.

Dieser Ausschnitt aus der Korrespondenz erinnert uns wieder daran, wie zielstrebig Leu in allen seinen Unternehmungen vorging, wie ausdauernd und beharrlich er sein konnte, wenn sich ihm Hindernisse in den Weg stellten. Nahm er sie nicht wahr, oder wollte er sie nicht wahrnehmen? Er war zutiefst überzeugt von der Nützlichkeit und Notwendigkeit seiner Werke, der genealogischen sowohl wie der schweizergeschichtlichen. Wenn sie keine Leser fanden, dann bezog er den Mißerfolg kaum auf sich und seine Arbeit, sondern deutete ihn wohl eher als ein Zeichen mangelnder Vaterlandsliebe und Lernbegierde. Dies alles wird später noch im einzelnen nachzuweisen sein. Wir vermerken bloß noch, daß die zitierten Briefe von Zurlauben in den Jahren 1749 bis 1752 geschrieben wurden, in einer Zeit also, da Leu nicht nur dem «bekandt

¹ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 9. April 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 13.

² Briefe von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 30. September 1750 und undatiert, vermutlich Januar 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 19 und 20.

³ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Solothurn vom 21. Juli 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 21.

⁴ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 19. November 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 23.

⁵ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 28. Februar 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 25.

weitläufigen Seckelambt» vorstand¹, sondern zugleich mit unglaublicher Tatkraft die Edition des «Helvetischen Lexikons» vorantrieb. Daß er dennoch Zeit fand, auch für die Drucklegung seiner minder bedeutenden Werke persönlich besorgt zu sein, bezeugt aufs neue seine immense Arbeitskraft und seinen unerbittlichen Willen, die Dinge stets selbst in der Hand zu behalten und zu regeln.

II. Die Simler-Neuedition

«Es kan nichts ruhmlichers seyn, als wann große und erläuchtete Staatsmänner sich bemühen, die Geschichten ihres Vatterlands in ein helles Licht zu sezen. Euer Gnaden und Weisheit ist um so viel mehr darinn zu rühmen, weil Sie dero bekannten weitläufigen und wichtigen hohen Amtsgeschäften ruhmlichst obligen und dennoch Stunden finden, durch dero große Einsichten und unermüdeten Fleiß die vatterländische Historie zu beleuchten².» So schreibt im Jahre 1765 der Aarauer Stadtschreiber Samuel Ernst an den Zürcher Bürgermeister Leu. Viele andere Korrespondenten haben ihm ihre Bewunderung für sein Lebenswerk mit ähnlichen Worten auszudrücken versucht. Sie führen uns zu jenem Arbeitsbereich hin, der Leu stets am nächsten stand und in dem er seine bedeutendsten Werke geschaffen hat: dem «studium Helveticum patrium». – In früher Jugend schon bemerkte man an ihm «einen vorzüglichen Trieb und Neigung» dazu, und zahlreich waren die Manuskriptbände, die er seit der Schulzeit mit nie ermattendem Eifer zusammengetragen hatte, um die «vatterländischen Geschichten» zu erhellen³. Gewiß: auch für die Genealogie verspürte er – nach dem Zeugnis des Sohnes – «von früher Jugend an eine sondere Neigung⁴», und wir haben gerade festgestellt, daß er sich auch später noch auf diesem Gebiete hervortat. Dennoch zogen ihn die beiden Wissenschaftszweige nicht in gleicher Weise an. Die genealogischen Forschungen betrieb er vornehmlich aus Liebhaberei; die Schweizergeschichte aber war ihm über die «Neigung» hinaus Berufung und Auftrag.

In der Vorrede zu seiner Neuedition von Josias Simlers «Respublica Helvetiorum» schreibt Leu, er habe sich zur Drucklegung dieses Werkes entschlossen «in der alleinigen Intention die Sachen / wie sie an sich selb-

¹ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1749, vgl. p. 128.

² Brief von Samuel Ernst in Aarau vom 4. Mai 1765, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 833.

³ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1706.

⁴ Biographie, ZB Ms. S 204 i, 1707.

sten sind / ganz unpartheyisch vorzustellen / und den eh- und dermähligen eigentlichen Staat der Eydgenössischen Republic und jedes derselben Gliederen / zu Ehre und Nutzen gemeinen wehrtesten Vaterlands / auch Ableynung aller widrigen Praesumtionen und Vorurtheilen möglichst grundlich hiermit jedermänniglich darzulegen». Mit wenigen und einfachen Worten spricht er hier aus, was ihn bei allen seinen «patriotischen» Arbeiten geleitet hat: das Bestreben, den vergangenen und den gegenwärtigen «Status» der Eidgenossenschaft ohne Bevorzugung einzelner Regionen oder Konfessionen sachlich zu beschreiben, auf daß dem gemeinsamen Vaterland daraus Ehre und Ansehen erwachse und jedermann davon Kenntnis erhalte. Die später edierten Bände des «Stadt- und Landrechts» und des «Helvetischen Lexikons» dienen der gleichen Absicht und wollen im gleichen Sinne verstanden sein. Das «Stadt- und Landrecht» ist nach Leus eigenen Worten ein «allein zu Nutzen und Ehren des währtesten Vaterlands abzweckender Versuch eines Juris Civilis Helveticus¹», und das «Helvetische Lexikon» hat den «Haupt-Zweck, von dem geliebten Vaterland jedermänniglich eine so viel möglich völlige Erkantnuß mitzutheilen²». – In der nüchternen Sprache des zürcherischen Magistraten glaubt man drei Kennworte seines Zeitalters anklingen zu hören: Liebe zum Vaterland, Glaube an die segensreiche Macht der Erziehung und an das Ideal einer enzyklopädischen Bildung.

Der Rahmen dieser Darstellung müßte gesprengt werden, wenn jetzt der Versuch unternommen würde, jedes einzelne von Leus Werken in seinem systematischen Aufbau und in seinem ideengeschichtlichen Gehalt zu analysieren³. Wir halten uns vielmehr auch in diesem Teil unserer Arbeit an die Schriftstücke, die sich im Nachlaß des Bürgermeisters erhalten haben. Von ihm selber sind zwar nur ganz vereinzelte und inhaltlich eher belanglose Briefe bekannt⁴. Dafür umfaßt seine zwanzigbändige Korrespondenz-Sammlung weit über 2000 Briefe auswärtiger Kor-

¹ «Stadt- und Landrecht», Vorwort «Geneigter Leser».

² «Helvetisches Lexikon», I. Bd., letzte Seite der Vorrede.

³ Es sei hierfür verwiesen auf die Dissertation von Hans Rudolf Merkel: Demokratie und Aristokratie in der schweizerischen Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 65, Basel und Stuttgart 1957. – Merkel behandelt sowohl das «Stadt- und Landrecht» (p. 20ff.) als auch die Simler-Neuedition (p. 30f.) und das «Helvetische Lexikon» (p. 52f.).

⁴ Nachforschungen in den privaten und öffentlichen Archiven, die Nachlässe von Leus Korrespondenten verwahren, sind mit wenigen Ausnahmen ergebnislos verlaufen. – Daß sogar Adressaten, die eigentliche Briefsammlungen besaßen, keine oder nur vereinzelte Briefe von Johann Jacob Leu aufbewahrt haben, läßt darauf schließen, daß man denselben keine besondere Bedeutung beigemessen hat. Sie enthielten vermutlich nur Fragen und Mitteilungen, die sich auf die im Entstehen begriffenen Werke des Zürchers bezogen.

respondenten, die als die wichtigsten Quellen für eine Entstehungs geschichte seiner Hauptwerke zu gelten haben. Unter den folgenden Aspekten sollen sie hier gesichtet werden: Was bedeuteten Leus schweizergeschichtliche Arbeiten seinen Zeitgenossen, wie nahmen sie diese Bände bei ihrem ersten Erscheinen auf, welches waren die Schwierigkeiten, die der Verfasser zu überwinden hatte, und wo fand er Hilfe und Zuspruch? Der gestalt wird Johann Jacob Leu seinen Mitmenschen gegenübergestellt werden, zunächst einer Vielzahl und dann auch einzelnen besonders profilierten Persönlichkeiten. Das Kapitel über seine Reden hat dargetan, wie er über seine Zeit, seine Standesgenossen und Untertanen dachte und urteilte. Jetzt hoffen wir zu erfahren, wie diese Umwelt ihrerseits Leu und seinen Werken begegnete.

Im Jahre 1576 waren in Zürich erstmals jene «*De Republica Helvetiorum libri duo*» erschienen, die bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft das beliebteste Handbuch des schweizerischen Staatsrechts blieben¹. Ihr Autor war der Zürcher Theologe und Historiker Josias Simler (1530–1576²). Er hatte ursprünglich lediglich eine Fortsetzung von Ägidius Tschudis damals noch ungedrucktem «*Chronicon Helveticum*» schreiben wollen, schuf dann aber etwas Neues und Eigenes: «*Describitur vero in his libris non tantum communis totius Helvetiae politia & singulorum pagorum respub. Verum etiam foederum omnium origo & conditiones exponuntur, & res gestae a temporibus Rodolphi Imp. usque ad Carolum V. Imp. breviter narrantur*³.» – Bald schon wurde das lateinische Original ins Deutsche und Französische übersetzt, später noch ins Holländische. Insgesamt erschienen bis zum Jahre 1738 etwa 30 verschiedene Ausgaben von Simlers Werk⁴. Zwei davon hat Johann Jacob Leu besorgt.

Am 5. April 1710 schreibt der Berner Notar und Historiker Samuel Kilchberger in einem Brief an den einundzwanzigjährigen Kanzlisten Leu in Zürich: «Ob aber die Regimentsformb seith Simleri Zeithen viel geenderet habe, kan dem Herren nit so deutlich sagen, als welchen Authorem ich nit hab⁵.» Im Februar des folgenden Jahres schickt er ihm dann «deß Simleri extrahierte Beschreibung hiesigen Regiments mit denen eint und anderer Ohrten auff deß Hrn. Begehren angemerckten Verende-

¹ HBLS Bd. 7, p. 372.

² Vgl. dazu die Dissertation von Hans Schäppi: Josias Simlers Rechts- und Staatsgedanke; ein Beitrag zum reformierten Staatsdenken im 16. Jahrhundert. (Noch nicht erschienen.)

³ Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 4. Teil, Nr. 409, p. 205.

⁴ Ders., a.a.O., und HBLS Bd. 6, p. 372.

⁵ Brief von Samuel Kilchberger in Bern vom 5. April 1710, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 666.

rungen¹». Soll man daraus folgern, daß Leu schon damals eine Neuedition der «Respublica Helvetiorum» geplant habe? In den Briefen seiner Korrespondenten findet sich erst 1718 wieder ein Hinweis auf ein derartiges Vorhaben. Zu diesem Zeitpunkt nämlich erhält er auf sein Verlangen vom Stanser Chronisten und Politiker Johann Laurenz Bünti «in kurtzer Substanz» die Regimentsform von Unterwalden übermittelt². Wozu er die Auskunft benötigte, scheint Leu freilich seinem Informanten nicht mitgeteilt zu haben; Bünti empfiehlt ihm für genauere Angaben das Werk von Simler! Wiederum geschieht der «Respublica Helvetiorum» während zweier Jahre in keinem Briefe Erwähnung, bis dann 1720 mehrere Korrespondenten zur gleichen Zeit auf dieses Werk Bezug nehmen. – Mit der ihm eigenen Zielstrebigkeit holt Leu jetzt allenthalben Berichte ein über die Veränderung der Regimentsformen seit Simlers Zeiten. Ein vordem nur vages Projekt scheint nunmehr feste Gestalt angenommen zu haben. Es war vermutlich der Zeitpunkt, da er «auf das Ansuchen des Verlegers» David Geßner den Entschluß faßte, seine zur «eigenen Curiosität und Gebrauch» unternommene Arbeit im Druck erscheinen zu lassen³.

Zweierlei bezweckt er mit dieser Neuausgabe. Zum einen wollte er Simlers Werk in seinem historischen Teil ergänzen, indem er es bis auf die eigene Zeit fortführte und überdies erweiterte durch einen Bericht über die Epoche vom «Ursprung» der Helvetier bis zu Kaiser Rudolf I. Zum andern aber bemühte er sich, die staatsrechtlichen Erläuterungen in der Weise mit Anmerkungen zu versehen, daß sie auch für die Gegenwart Gültigkeit erhielten⁴. Leu umschreibt sein Programm in der Vorrede mit folgenden Worten: «Habe hierbey zu Erzielung obangeregten Verlangens am ersprießlichsten erachtet dises Tractats A. 1645 in 8. getruckter letster Teutschen Version zufolgen / und über die in derselben erstem Theil enthaltne Eydgenössische Historie eint- und andere zu erforderlicher Erläutherung dienende Anmerkungen anzufügen / die Politische Historie von dem Ursprung deren Helvetieren bis auf die Zeiten Kaysers Rudolphi I. nachzuholen / bey denen gemein Eydgenössischen auch der Lobl.

¹ Brief von Samuel Kilchberger in Bern vom 21. Februar 1711, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 669.

² Brief von Johann Laurenz Bünti in Stans vom 12. September 1718, Korrespondenz, ZB Ms. L 502, p. 11.

³ Vorrede zur Simler-Neuedition von 1722.

⁴ Die 1734 erschienene Simler-Edition des «Kammerers» Johann Conrad Füßli unterscheidet sich – nach Bruno Merkel (a.a.O., p. 24) – von Leus Ausgabe dadurch, daß sie den Originaltext lediglich fortsetzt, aber nicht kommentiert. – Claudio Soliva (p. 38) deutet es als ein Zeichen von Leus «übergrößer Bescheidenheit», daß dieser seine unzähligen Ergänzungen zum Simlerschen Werk, die das Buch etwa auf das Doppelte des früheren Umfangs anwachsen ließen, gleichwohl nur als Anmerkungen präsentierte.

zugewandten Orthen und der gemeinen Landvogtreyen Geschichten / selbige von der Zeit / da der Author aufhöret an / bis auf unsere Zeiten kurtz und substantzlich nach des Authoris Methode, jedoch mit jeweiliger Allegation deren Authorum, da ein vollständigere Nachricht zufinden; fortzuführen und zu continuiren / auch den Innhalt der von Ihnen seith solcher Zeit unter sich und mit frömden Fürsten gemachter Bündnissen und Verträgen beyzuruken; in dem anderen Theil aber so wol den jezigen Zustand der Lobl. Eydgenössischen Republick insgemein / als auch die Regierungs-Formen jeder der Lobl. XIII und zugewandter Städt und Orthen / auch derselbigen gemeinsam zugehörigen Städten und Landvogtreyen insbesonder weitläufig vorzustellen / zumahlen den Abgang deren von Solothurn / Genf / Neuburg / einiger gemeinen zugehörigen Städten / deren Freyen Ämteren / Italiänischen Landvogtreyen &c. gehörig zuersetzen / und hierdurch gleichsam ein Jus Publicum Helvetiae zusamenzubringen zu trachten.»

Sodann berichtet Leu über die Entstehung seines Werkes: «Disere Arbeit aber auf das Ansuchen des Verlegers dem Truck zuübergeben bin zwahren aus nicht ohnbegründten Sorgfalten der weitläufigen und delicaten Beschaffenheit diser Materie / da von eint- und anderem eintweder zuviel oder zuwenig / auch wol etwas mißbeliebiges wider Willen miteinfließen möchte; lang angestanden / nachdeme aber meine aus einer zu dem Studio der Vaterländischen Historie sonderbahr nehrenden Begierd / von ge raumer Zeit her aus vilen geschribnen und getruckten Authoribus dißfällig hergesuchte / und bey Anlaas meiner in meines geliebten Vaterlands Stands Cantzley / auch auf Gemein- und Evangelisch-Eydgenössischen Tagsatzungen und Conferentzen in Qualität eines Evangelischen Protocollisten geleisteten Diensten / bestieffte und vermehrte Collectanea hierüber des mehreren eingesehen / auch mir aus meist allen Lobl. Orthen von fürnehmen Stands-Gliederen (denen darfür hiemit öffentlich den diensterkantlichen Danck abstatte:) auf meine geziemende Ansuchen vilfältige Subsidia geneigt eingesendet / folglich dardurch auch die Hoffnung / nichts Unvollkomnes an das Tag-Liecht zubringen / erwecket worden/ als habe endlich in das Begehren des Verlegers zuwillfahren den Entschluß gefasset.»

An Positivem vermerkt Leu somit die Hilfe verschiedener «fürnehmer Stands-Gliederen» und die Quelleneinsicht, die sich ihm durch seine berufliche Stellung eröffnet hat. Ansonsten aber scheinen lange Zeit die Bedenken und Einwände überwogen zu haben. Man wird deren mehrere mit dem Herausgeber teilen: Die Materie war ungemein «weitläufig», ihre Ordnung schwierig und groß die Zahl möglicher Fehlerquellen. Was aber

die «delicate Beschaffenheit» des Stoffes betrifft, so darf Leu nicht ohne weiteres auf das Verständnis seiner späteren Leser hoffen. Aus der Gegenwart heraus dünkt es uns kein heikles Unterfangen, wenn ein juristisch und historisch gebildeter Zürcher des 18. Jahrhunderts über die unterschiedlichen Regiments- und Regierungsformen in der Eidgenossenschaft sachlich und unvoreingenommen zu berichten sucht. Doch die Korrespondenten von Johann Jacob Leu wissen es anders. Sie reagieren zum Teil recht zwiespältig auf das Ansinnen des Zürchers und lassen uns Spätere durch ihre Berichte überhaupt erst erkennen, was das Hauptproblem – und Hauptverdienst – der Leuschen Simler-Edition gewesen sein mag.

Korrekt und unkompliziert antwortet der Berner Philipp Heinrich Sinner; ohne Umschweife überschickt er «les changemens qui se sont faits dans notre république depuis le temps de Simler¹». Aus Luzern empfängt Leu sogar Glückwünsche zu seinem Vorhaben. Der Ratsherr Beat Franz Balthasar, ein Bekannter aus der Ferienzeit in Bad Walterswil, ist überzeugt, daß seit Simlers Tod niemand außer Leu diese Arbeit zu unternehmen befähigt gewesen wäre. Er werde dafür auch «mit dem ehrwürdig. und hochgelerten Hr. Simler in alle Nachwelth läben²». Stadtschreiber Anton Leodegar Keller, ein weiterer Kurgast des Walterswiler Bades, versieht seinerseits einen handschriftlichen Auszug aus Simlers «Respublica Helvetiorum», den ihm Leu übergeben hat, mit Ergänzungen und Anmerkungen über die damalige Luzerner Regimentsform³. Für Auskünfte über Schwyz verspricht Carl Rudolf Bettschart besorgt zu sein, und auf die Fragen betreffend Fribourg hat anscheinend Zeugherr Johann Heinrich Wild von Villargiroud Antwort erteilt⁴. Der kenntnisreiche Pfarrer von Präz am Heinzenberg, Johannes Leonhardi, kommentiert die Regimentsformen im Bündnerland. Er war Leus Arbeit sicher sehr gewogen, denn mehr als einmal anerbot er sich zu weiteren Mitteilungen. Trotzdem machte er einen Vorbehalt: «müßte soliches alles in höchster Vertraulichkeit und Secreteza geschehen und nichts dem operi inserirt wer-

¹ Brief von Philipp Heinrich Sinner in Bern vom 5. Oktober 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 144.

² Brief von Beat Franz Balthasar in Luzern vom 14. Januar 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 42.

³ Brief von Anton Leodegar Keller in Luzern vom 8. August 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 245. – Im gleichen Manuskriptband hat sich eine «Verbesserung Josiae Simlers Beschreibung von dem Regiment lobl. Stand Lucerns» erhalten, die von Wendel Stalder verfaßt worden ist (Korrespondenz, ZB Ms. L 499, Bl. 753 ff.).

⁴ Briefe von (Carl Rudolf?) Bettschart in Frauenfeld vom 2. Januar und 26. März 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 11 und p. 15, und von Johann Heinrich Wild in Fribourg vom 26. April 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 115.

den, das mir oder jemandem anderst tadelhaft seyn möchte¹.» Das besagt wohl nichts anderes, als daß Leonhardi als Informant keinesfalls genannt und erkannt sein wollte. – Die Briefstelle ist ein erster Hinweis darauf, daß man zu Leus Zeiten die Regimentsbeschaffenheit in manchen Ständen noch wie ein Staatsgeheimnis hütete, Informationen darüber zumindest einem Fremden nicht geben mochte. Weitere Belege für eine heute kaum mehr verständliche Zurückhaltung seitens der verbündeten Orte sind in den Briefen des Togener Arztes Laurenz Zellweger und des Genfer Ratsherrn Antoine Tronchin zu finden.

In Genf ist der Zürcher Unterschreiber Leu seit seiner Turiner Mission bestens eingeführt². Die Kontakte, die er damals angeknüpft hatte, erweisen sich auch jetzt als überaus nützlich. Er unterbreitet sein Projekt zunächst dem Rektor Jean Antoine Gautier, der es mit großem Wohlwollen aufnimmt. «Avec empressement» werde er dabei behilflich sein, nur fehle ihm im Augenblick die Zeit dazu³. Nun wird Antoine Tronchin bemüht. Er beantwortet eine erste Anfrage von Leu mit folgenden Worten: «J'ai communiqué, Monsieur, vostre lettre à Messeigneurs. J'ai esté chargé d'y travailler avec Mons. le Proffesseur Gautier fort versé dans ces matières-là et d'en conférer avec quelques seigneurs du conseil des plus intelligens pour ensuite faire voire nostre petit ouvrage à Messeigneurs, de sorte, Monsieur, que vous pourrez conter sur la fidélité et la vérité de ce que nous vous envoyerons⁴.» Es wird also eine spezielle Kommission eingesetzt, die das von Leu Gewünschte zusammentragen und dem Rate zur Prüfung vorlegen soll. Das scheint wohl sehr zweckmäßig, hat aber den Nachteil, daß es übermäßig viel Zeit beansprucht. Zuerst muß der entsprechende Passus aus Simlers Werk ins Französische übersetzt werden, denn man hat die französische Ausgabe offenbar nicht zur Hand oder weiß vielleicht gar nicht von ihrer Existenz. Dann beginnen Gautier und Tronchin mit der eigentlichen Arbeit. Am 28. März 1721 entschuldigt sich Tronchin für die eingetretene Verzögerung; er habe zwar den «estat présent du gouvernement de nostre république» schon längst fertiggestellt, «mais vous saves asses que dans les républiques les choses n'y peuvent aller que lentement quand il faut qu'elles soient revues et corrigées⁵».

¹ Brief von Johannes Leonhardi in Präz vom 29. Januar 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 948.

² Vgl. p. 95.

³ Brief von Jean Antoine Gautier in Genf vom 21. März 1719, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 115.

⁴ Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 29. Oktober 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 16.

⁵ Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 28. März 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 43.

Auch Gautier, der anscheinend den historischen Teil betreut, bittet um Geduld¹. Am 3. Juni 1721 kann der vom Genfer Rate gutgeheißen Artikel endlich nach Zürich gesandt werden. Tronchin muß aber dem Adressaten gleichzeitig mitteilen, daß die Genfer Unruhen der Jahre 1679 und 1695, die im Zusammenhang mit der Einsetzung eines permanenten diplomatischen Residenten der französischen Krone in der Rhonestadt entflammt waren, unerwähnt geblieben seien. Wohl hätten sich damals die Stände Zürich und Bern um den welschen Bundesgenossen sehr verdient gemacht. « Mais il ne convient nullement à nos intérêts de perpétuer le souvenir des affaires fâscheuses (orig!)... Ainsi, Monsieur, nous espérons qu'il vous plaira laisser l'ouvrage entier en l'estat auquel je vous l'envoye². » Leu fügt sich und erhält dafür ein Dankesschreiben von Tronchin: « J'ai charge des Messeigneurs de vous assurer de leur part, Monsieur, de leur parfaite reconnoissance de la faveur que vous leur aves faites de faire mention de nostre république avec une attention si obligeante et d'une manière aussi avantageuse dans vostre belle Histoire de la Suisse ... Ils seroient ravis d'avoir des occasions à vous faire plaisir et à vous donner des preuves de l'estime qu'ils ont pour vostre personne et pour vostre rare mérite³. » – So galt den einen als Politikum, was Leu aus historisch-patriotischer Begeisterung unternommen hatte. Nur der Togener Arzt Dr. Laurenz Zellweger scheint den idealen Leitgedanken der neuen Simler-Edition sofort erkannt zu haben. Aber gerade in seinen Briefen ist auch am unmißverständlichsten die Rede von den politischen Bedenken, die dagegen erhoben wurden.

Am 12. Oktober 1720 hat Leu an den Herisauer Landammann Laurenz Tanner, einen Onkel von Zellweger, geschrieben und ihn um Auskünfte über Appenzell-Außerrhoden gebeten. Schon drei Wochen später erhält er vom Neffen die Antworten auf seine Fragen. Sie füllen allein 21 Seiten und sind nach dem Bericht des Absenders von verschiedenen Amtsleuten auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft worden. Dazu schreibt der Togener Philanthrop noch einen langen Begleitbrief, in welchem er dem fremden Zürcher Adressaten vertrauensvoll seine Gedanken über das Vaterland und den Geist der Zeit eröffnet. Er hofft, in Leu einen Gleichgesinnten zu finden und brennt förmlich darauf, sich bei ihm auszusprechen. Seine Bewunderung für dessen patriotisches Wirken hat keine Grenzen: « Ich kan

¹ Brief von Jean Antoine Gautier in Genf vom 27. Mai 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 49.

² Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 3. Juni 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 43.

³ Brief von Antoine Tronchin in Genf vom 21. November 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 25f.

indessen hier nicht umgehen zu vermelden, daß deß Herren Exactitude hierinfahls [bei der Konzeption der Simler-Neuedition] vor allen andern neu und alten schweyzerischen Historiographis zu loben, daß Er namlich, besserer und gewisserer Information wegen, sich an ein Einwohner des Lands selbsten addressiret und nicht, wie die meisten zu thun pflegen, entwederß nur von andern Scribenten abcopiert oder einem jeden liederlichen und übel jnformierten Rapporteur Glauben zustellet, da dann jn Er manglung dergleichen Exactitude nicht allein falsche oder ungegründete, sondern auch einem freyen Stand wo nicht praejudicierlich doch disreputierliche Sachen sind geschriben und publiciert worden», dergestalt, daß man im Ausland «die einmahl gefaßte Préjugés ohne fehrnere Information behaltet, jhnen [den Eidgenossen] boeotische Sitten und Verstand und ein fast gänzliche Unfruchtbarkeit jhrer Erden zuschreibet». – Wir erinnern uns bei der Lektüre dieser Briefstelle an jenen Passus im Vorwort zur Simler-Neuedition, wo Leu bekennt, er habe das vorliegende Werk «zu Ehre und Nutzen gemeinen wehrtesten Vaterlands» drucken lassen und hierbei die Dinge wahrheitsgemäß und ohne Parteilichkeit darzustellen versucht¹. Seine Werke leisten auf ihre Art einen Beitrag zur Verwirklichung dessen, was Zellweger in diesem ersten Briefe weiter fordert: daß sich die Eidgenossen auf ihre Eigenständigkeit besinnen und sie nicht unbesehen jedem fremden Einfluß unterordnen sollten. Man spreche ihnen gemeinhin alle «Politesse», «Bel Esprit» und Schönheit der Gestalt ab, doch niemand habe bis dahin zu sagen vermocht, worin denn diese Vorzüge bestünden. Lächerlich seien doch nur die miserablen Kopien närrischer Vorbilder, die von den «Nachäffern» französischer Lebensart in Deutschland und in der Eidgenossenschaft feilgeboten würden. Anders als diese einfältigen Imitatoren sei er der Überzeugung, «daß der gröste Verstand jn dem bestehe, wann ein jeder jn seinem Stand vernügt und ohne Bekümmernuß lebt und ander Leuten Schmähungen mit Verachtung bezahlet (welches letstere die Schweyzer wol zu thun wissen), auch diß die naturelleste und folglich die schönste Politesse seye, wann man sich gegen jederman honnêtement, und zwaren so aufführt, wie ein jeder wünschte, daß es gegen jhme geschähe, es mag dann einer die Reverentzen hinder sich oder für sich machen, den Hut mit der rechten oder linken Hand abziehen und waß dergleichen Lappereyen (dann auch die Hauptsachen jn der sogenannten heutigen Politesse nicht besser können genannt werden) mehr sind, von denen die heutige und sonderlich die französische Welt so vil Staats machet». Im übrigen wisse ja ein jeder,

¹ Vgl. p. 170.

«quod sapientia Dei & stultitia hominum totum gubernent mundum, und also auff ander Leuten Urhel nicht vil zu bauen». – Selbst das kurze Postscriptum ist in dem für Zellweger bezeichnenden Ton humorvoll-gewinnender Natürlichkeit gehalten: «Ich habe von einem gewissen Herren Leu vor dissem reden gehört, welcher zu Marburg bey Hrn. Prof. Homberg soll studiert und ein so fertige Hand jm Schreiben gehabt haben, daß er alleß habe können jn die Feder bringen, was gedachter Professor mundlich über seine Hypomnemata Juris proponieret hat. Möchte sehr gerne vernemmen, ob es der Herr oder ein ander gewessen¹.» So formt der unkonventionelle Togener Arzt zu einer persönlichen Reminiszenz um, was im üblichen Briefstil seiner Zeit zur Höflichkeitsfloskel erstarrt wäre. Ob Leu dafür empfänglich war, ob er die spontane Herzlichkeit und liebenswerte Freimütigkeit des Appenzellers zu schätzen und zu erwidern wußte? Seiner Wesensart entsprach es kaum, und in den wenigen Gegenbriefen, die sich im Zellweger-Nachlaß erhalten haben, gibt der Zürcher niemals eigene Gedanken preis². Er zeigt sich stets aufrichtig dankbar für Zellwegers Mitteilungen, versichert ihn wiederholt seiner Wertschätzung, anerbietet sich bereitwillig zu Gegendiensten und beantwortet prompt und gewissenhaft dessen Fragen. Zu einem wirklichen Dialog scheint er indessen nicht bereit. Er schreibt wahrscheinlich überhaupt nur dann, wenn er Auskünfte benötigt. Sein Engagement galt der Sache, nicht der Person seiner Mitarbeiter. – Die Anrede ist in den Briefen von Leu an Zellweger stets gleichlautend höflich und korrekt: «Woledler hochgeehrter Herr.» Dagegen beginnt der Togener Arzt seinen ersten Brief mit dem neutralen «Monsieur», schreibt dann im zweiten und in einigen folgenden persönlicher «Monsieur mon très honoré Patron & Amy» und beschränkt sich schließlich wieder auf die kühlere Formel «Monsieur & très honoré Patron».

Vorerst aber eröffnet er dem Zürcher seine Gedanken ohne jede Zurückhaltung. Als Leu ihm seine Kollegnachschriften von Professor Hombergks naturrechtlichen Vorlesungen offeriert, nimmt er das Angebot vol-

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Toggen vom 3. November 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 3 ff. – Wenig später schrieb Zellweger für Bodmers und Breitingers «Gesellschaft der Mahlern» zwei Diskurse über den «galanten Modeteufel»; vgl. Hans Bodmer: Die Gesellschaft der Maler in Zürich und ihre Diskurse, Diss. Zürich 1895, p. 87.

² Nachlaß von Laurenz Zellweger in der Kantonsbibliothek Toggen – Leus Briefe sind datiert vom 29. Dezember 1722, 31. August 1723, 29. Dezember 1723, 15. Januar 1740, 12. September 1742 und 8. April 1752. Im Brief vom 31. August 1723 entschuldigt sich Leu dafür, daß er Zellweger während dessen Aufenthalt in Zürich «meine sonst begierige Auffwart nicht besser abstellen können». Das läßt den Schluß zu, daß sich die beiden Briefpartner, die übrigens in einem zeitlichem Abstand beide Schüler von Johann Jacob Scheuchzer gewesen waren, schon vor 1726 persönlich kennengelernt haben (vgl. p. 106).

ler Freude an, «dann weilen jch die simple Natur und Raison alß naturae sapientis non desipientis opus über alleß liebe und hingegen alleß gekünstlete und allzu systematische Wessen jn scientiis, moralibus und civilibus &c. mir zuwider jst, so lisse jch bald nichts lieber alß daß, waß mich noch mehr darinnen jnstruiert und sonderlich waß von Hrn. Homberg und seinen Disciples kommet. Es dunkt mich auch, daß jn einem statu populari wie der hiesige jst, da daß Volk mehr mit Liebe und Raison alß Zwang muß geführt werden und daß sic volo, sic jubeo &c. nicht stattfindet, ein solches Studium nicht unnuzlich seye, und obschon daß ius naturae eygentlich bey einem jeden Menschen, deme der sens commun nicht manglet, einigermaßen zu finden, so betriegt man sich doch vil mahlen und jst besser von anderer Leuten lumières auch zu profitieren». Noch manches geht ihm durch den Kopf, aber Leu wird jetzt anderes zu denken haben, ihn hält die Arbeit an der neuen Simler-Ausgabe gefangen. Zellweger möchte ihn dazu beglückwünschen und aufmuntern: «Der Intent, den mh. Herr jn Edierung seineß vorhabenden Werks hat, jst nicht allein mh. Herren selbsten ruhmlich, sondern auch, wie mich bedunkt, dem ganzen Vatterland nuzlich, sonderlich wann ein Ort von deß andern jn der Regierungßform gemachten guten Ordnungen profitieren und die Mißbräuch corrigieren und abstellen wurde, dann nicht zu läugnen, daß jm eint und andern Ort noch Mangelbahres anzutreffen¹.»

Die Simler-Edition scheint gut voranzuschreiten; doch plötzlich treten wieder Schwierigkeiten auf. Leu hat sich wegen der Auskünfte über den katholischen Teil des Appenzellerlandes an den Innerrhodner Landammann Carl Jacob Scheuß (Schieß) in Appenzell gewandt, aber der dortige Magistrat will seinem Begehrn nicht entsprechen, solange ungewiß ist, ob auch die übrigen Orte der Eidgenossenschaft ihre Regimentsordnungen einsenden werden². Zellweger erfährt natürlich von diesem abschlägigen Bescheid und äußert zunächst sein Erstaunen, daß «die Herren Inroder so difficil» seien³. Zwei Monate später tut er seine Meinung ohne Umschweife kund: «Über daß Procedere d. Hrn. Innrodern kan jch mich um so vil desto weniger verwundern, weilen sie fast jn allen jhren Sachen so geartet und vielleicht mit jhrem Stillschweigen jn jhr Land &c. anlangenden Sachen zu verstehen geben wollen, daß waß Jmportantes darhinter stehen müsse.» Leu könne sich der Auskünfte bedienen, die er ihm früher über

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 15. November 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 31.

² Brief von Carl Jacob Scheuß in Appenzell vom 8. November 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 363.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 22. Dezember 1720, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 35.

Innerrhoden zugeschickt habe, oder aber – und das scheine ihm das klügste – diesen Ort gänzlich auslassen¹. Etwas später wird Leus Anfrage nochmals vom Rat in Appenzell behandelt «und alleß abgekennt». Was ist der Grund dafür? Zellweger schreibt: «Ich bin jnmittelst gänzlich persuadiert, daß, wann ein Burger von Lucern od. einem andern catholischen Ort ein gleiches begehrt hätte, man jhme leicht willfahret hätte².» Und im nächsten Brief heißt es abermals: «Die Innroder hätten sonder Zweiffel, wann sie die Wahrheit bekennen müßten, keine andere Ursach jhreß Stillschweigenß zu allegieren, alß weil hm. Herr ein Züricher jst, welche gleich wie die Ußroder jhnen, so vil man weißt und bekant jst, zimlich zuwider sind³.»

Die Konfession des Autors war demnach für die zur Mitarbeit aufgeforderten Orte und gelegentlich auch für die einzelnen Korrespondenten ein entscheidendes Kriterium. Das Zugehörigkeitsgefühl zum katholischen oder protestantischen Landesteil galt mehr als die Liebe zum gemeinsamen Vaterland. Eben deshalb lag ein Hauptverdienst von Leus literarischen Werken darin, daß sie die konfessionellen Grenzen zu überwinden trachteten und stets die ganze Eidgenossenschaft miteinbezogen. – Nicht alle katholischen Orte begegneten indessen Leus Projekten so mißtrauisch wie das kleine Appenzell-Innerrhoden. Es gab zum Beispiel in Luzern mehrere Standespersonen, die dem Zürcher während Jahren umfangreiche Beiträge zu seinen Werken sandten. Sie kannten ihn persönlich und wußten, daß er gewissenhaft und ihres Vertrauens würdig war. Dem kam wohl noch größere Bedeutung zu als dem Glaubensbekenntnis; wo er einflußreiche und einsatzbereite Mitarbeiter an der Hand hatte, da erhielt er stets auch die verlangten Auskünfte, und je höher er in der zürcherischen Ämterhierarchie stieg, desto bereitwilliger kam man ihm allenthalben entgegen. Dies mag auch erklären, weshalb er seine Korrespondenz auch dann noch persönlich führte, als längst schon sein Sohn die Hauptredaktion des «Helvetischen Lexikons» besorgte: Dem Bürgermeister des Standes Zürich konnte kaum jemand eine Bitte abschlagen.

Die Simler-Neuedition war unter allen Werken von Johann Jacob Leu das erfolgreichste, und als einziges erlebte es später noch eine zweite Auflage (1735). Zustimmung wurde von allen Seiten geäußert, doch am herzlichsten reagierte auch jetzt wieder Laurenz Zellweger, der schon das

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 6. Februar 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 49.

² Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 10. März 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 55.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 17. April 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 61.

Projekt mit großer Begeisterung aufgenommen hatte. Am 23. Oktober 1721 erkundigt er sich zum erstenmal nach dem bevorstehenden Erscheinen des neuen Druckerzeugnisses: «Ich habe schon lange mit gröstem Verlangen darauff gewartet, jn der ungezweifelten Hoffnung stehend, daß es jn Ansehung mh. Herren Capacité und Exactitude eineß der vollkommensten Werken seyn werde, welches jemahlen von disser Materie ans Liecht gekommen.» Leider habe er von Leu schon längere Zeit nichts mehr gehört, er vermute aber, daß dieser durch seine «continuierlichen oberkeitlichen Occupationen» am Schreiben verhindert sei¹. – Der Togener Arzt, der seinen Mitmenschen mit so viel Wohlwollen begegnete, suchte einen Briefpartner zu entschuldigen, von dem wir wissen, daß er immer Zeit zum Schreiben fand, wenn er Auskünfte für seine literarischen Arbeiten benötigte. Jetzt erhält er allerdings postwendend ein Exemplar des frisch gedruckten Bandes zugeschickt. Sobald es vom Buchbinder zurückkomme, verspricht er dem Zürcher, wolle er das Werk gründlich studieren, «dann was jch bey dessen Empfang nur fugitivo oculo und obenhin gesehen, mich trefflich wol contentieret hat; kan mir auch nichts anderß alß Soliditaet und Realitaet von mh. Herren ungemeiner Capacité und Fleiß jn dergleichen Subjectis versprechen und darvon erwarten²». Sechs Wochen später hat er das siebenhundertseitige Buch bereits gelesen, «mit sonderbahrem Vergnügen», wie er dem Verfasser schreibt. Soviel er davon verstehe, sei es das vollkommenste, das jemals in dieser Gattung gedruckt worden sei³.

Die offiziellen Rezensionen lauten naturgemäß weniger enthusiastisch. Aber auch sie sind im Ton anerkennender Bewunderung gehalten: «Man hat bis dahin einen vollständigen Entwurff von dem jeweiligen Staat der Eydgenössischen Republique gewünschet / und die Ausländer waren dessen überaus benötigt / weil sie insgemein davon eine dunckle unvollkommene / und öfters falsche Wissenschaft hatten / wie den auch selbst

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Toggenburg vom 23. Oktober 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 113.

² Brief von Laurenz Zellweger in Toggenburg vom 2. November 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 117.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Toggenburg vom 14. Dezember 1721, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 121. – Ein anderer, an Professor Johann Jacob Bodmer in Zürich adressierter Brief von Zellweger lässt darauf schließen, daß in späterer Zeit auch Bodmer eine – nun wohl von Simler unabhängige – Sammlung des schweizerischen Staatsrechts geplant hat. Zellweger schreibt dem Zürcher Gelehrten am 17. September 1737: «Les raisons qui vous détournent à composer un corps des droits publiques helvétiques sont à la vérité très bonnes dans un certain sens et très bien fondées. . . . Vous dites qu'un pareil traité quelque impartiale et quelque solide qu'il fût ne seroit pas accepté pour une règle en des points contestés» (abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 324). Näheres ist über Bodmers Projekt nicht bekannt.

gelehrte Historici nicht wenig gestrauchelt / wenn sie in ihren Schriften auf diesen Punct zu sprechen kommen sind. Aber wer die Schwierigkeit / die Weitläufigkeit / und die delicate Beschaffenheit dieser Materie betrachtet / der wird sich nicht verwundern / daß sich lang keiner hinter diese Arbeit gewaget hat. Sie erforderte einen Mann / der neben einer besonderen Gelehrtheit / großer Erfahrenheit in der alten u. neuen Historie / ungemeiner Gedult / &c. auch eine große und weitläufige Bekanntschaft und Correspondenz unterhielte / und der Gelegenheit hätte die nöthigen Subsidia aus den Cantzleyen selbst herzuholen. Wie selten nun diese Qualitäten in einer Person eintreffen / kan ein jeder selbst leicht erachten. Aber diese weitläufige Arbeit hat endlich an Hrn. Unterschreiber Leu einen Mann gefunden / der vermittelst seiner großen Gelehrtheit und Erfahrenheit in der vatterländischen Historie / und denn wegen der guten Gelegenheit / welche ihm die Würde / die er bekleidet / an die Hände gegeben hat / alle die Hindernissen / die biß dahin andern in dem Wege gestanden sind / weggehoben / und sich davon Meister gemacht hat^{1.}»

III. Das Stadt- und Landrecht

Die Simler-Edition war noch kaum im Druck erschienen, als Johann Jacob Leu mit den Vorbereitungen für ein neues Werk begann. Im «Regiment der Lobl. Eydgenoßschaft» hatte er den Versuch unternommen, «gleichsam ein Jus Publicum Helvetiae zusammenzubringen». Nun, da diese Arbeit vollendet war, fing er an, auch die *zivilen* Satzungen der eidgenössischen Orte zusammenzutragen; auf das Staatsrecht folgte der «Versuch eines Juris Civilis Helveticus²». Das neue Werk enthielt somit die durchaus folgerichtige Weiterbehandlung des zuvor bearbeiteten Themenkreises. Es manifestiert sich darin einerseits die Konsequenz im Denken und Handeln von Johann Jacob Leu, andererseits sein Bemühen, den Dingen wo immer möglich auf den Grund zu gehen, sie in allen Einzelheiten darzulegen.

Die Entstehungsgeschichte der vierbändigen Publikation verläuft ganz ähnlich wie jene der Simler-Neuausgabe, nur daß diesmal die «delicate Beschaffenheit der Materie» noch fatalere Auswirkungen zeitigt. Die Schwierigkeiten scheinen selbst im Rückblick oft unüberwindlich, und es brauchte schon die Beharrlichkeit und Ausdauer eines Johann Jacob Leu, um das

¹ «Die Zeitungen der Gelehrten aus dem Schweizerlande», Nr. II, 1722, p. 23f., und – gleichlautend – «Historischer Mercurius», Februar 1722, p. 188ff.

² «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, «Geneigter Leser».

Unternehmen – wenngleich mit Abstrichen am ursprünglichen Programm – nur irgendwie zum Abschluß zu bringen. – Zu Anfang des Jahres 1722 beginnt sich der Zürcher bei verschiedenen Korrespondenten nach den «Civil- und Landsatzungen» ihrer Stände zu erkundigen¹. Die Reaktionen auf sein Ansuchen lauten schon jetzt nicht eben günstig. Der Stanser Johann Laurenz Bünti teilt mit, daß die Nidwaldner Zivilgesetze ungedruckt seien, aber vermutlich ähnliche Bestimmungen enthielten wie die zürcherischen und luzernischen. Auch das Walliser Landrecht ist noch nicht publiziert; es soll Leu wenigstens als Manuskript zugestellt werden, desgleichen die Genfer «*lois civiles*». Dagegen bedauert man in Solothurn, seinem Begehrten «wegen Participation des jetzigen alhiesigen Statt-Rechts nicht Satisfaction» geben zu können, «und daß aus Ursach, daß gleich wie auff diser Welt alle Ding der Verenderung underworffen, auch von Zeit zu Zeit einige Abenderungen in demselben seind gemacht worden, welche demselben nicht suo tempore seind einverlebt, sonder nur hin und wider denen Prothocollen seind eingerukt worden». Eine obrigkeitliche Kommission habe zwar den Auftrag erhalten, diese Zusätze «zusammenzuklauben» und dem Stadtrecht an ihrem Orte einzufügen; wann dies geschehe, könne man aber noch keineswegs absehen, denn die Ratsherren seien vollauf damit beschäftigt, «das Current» einzurichten². Natürlich gibt sich Leu mit diesem abschlägigen Bericht nicht zufrieden. Ohne den eigentlichen Verwendungszweck zu verraten, läßt er seinen Korrespondenten auch noch bei Stadtschreiber Johann Georg Schwaller nach dem solothurnischen Stadtrecht sondieren³. Die Antwort lautet bündig, «er [Schwaller] dörffe nichts ohne Befehlch einer Obrigkeit von Handen geben und zweiffle, solche Erlaubnuß zu erhalten⁴».

Später begründet er seine Weigerung damit, daß im Stadtrecht noch viele Artikel unklar und widersprüchlich seien. Ehe die obrigkeitliche Kommission, welche eingesetzt worden sei, «umb solches besser zu erleuthe-

¹ Vgl. die Briefe von Johann Laurenz Bünti in Stans vom 27. Januar 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 502, p. 39f., Johann Arnold Blatter in Visp vom 5. Juli 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 512, p. 16, und Antoine Tronchin in Genf vom 15. Dezember 1722, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 53. – Ein Brief von Johann Jacob Leu, in welchem er sich nach den Zivilgesetzen von Appenzell erkundigt, hat sich im Nachlaß von Laurenz Zellweger erhalten (Kantonsbibliothek Trogen); er trägt das Datum vom 29. Dezember 1722.

² Brief von Johann Franz Joseph Baron in Solothurn vom 12. Januar 1724, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 525.

³ In seinem Brief vom 27. März 1726 schreibt Johann Franz Joseph Baron, er habe neulich in einer Zeitung gelesen, daß Leu «widerumb vorhabens seye, ein Werk ausgehen zu lassen», und fragt, um was es sich dabei handle (Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 548).

⁴ Brief von Johann Franz Joseph Baron in Solothurn vom 17. April 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 581.

ren», ihre Arbeit beendet habe, könne man das Dokument nicht aushändigen¹. Mit der nämlichen Erklärung wird Leus Bitte um die solothurnischen Satzungen vier Jahre danach von einem anderen Briefpartner abgewiesen: man stehe derzeit im Begriffe, dieselben zu verbessern².

Ähnlich verhält es sich mit Fribourg. Franz Peter Wild, der dem Zürcher zunächst bereitwillig die handschriftliche Gesetzessammlung seiner Vaterstadt verspricht, muß sein Angebot bald widerrufen. Die Obrigkeit wünsche nicht, daß die Satzungen gedruckt würden, denn man ändere sie je nach Bedarf und Umständen³. Auch in Schwyz will man vorerst nicht gestatten, daß eine Kopie des «Landbuches» angefertigt und in Druck gegeben werde⁴. Erst fünf Jahre später erhält Leu von Franz Friedrich Kyd die Nachricht, daß jetzt ein Sekretär mit der Abschrift des Konvoluts beschäftigt sei; er möchte ihm aber die Auszüge persönlich überbringen, «car j'ay des mesures à prendre. Il faut que je vous l'apporte moy-mesme pour plus grande seureté⁵». – Die Landrechte von Uri und Obwalden hofft Leu durch einen Stanser Korrespondenten erhalten zu können. Dieser teilt ihm jedoch mit, er habe leider selbst keine Verbindung mehr dahin.

Das konfessionelle Bekenntnis des Verfassers hat bei den Vorbereitungs-

¹ Brief von Johann Franz Joseph Baron in Solothurn vom 30. Juni 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 585.

² Brief von Urs Franz Josef Sury von Bussy zu Brestenberg vom 15. März 1732, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 843.

³ Briefe von Franz Peter Wild in Fribourg vom 9. Januar und 29. Februar 1724, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 173 und p. 149.

⁴ Brief von Franz Dominik Inderbitzin in Schwyz vom 4. November 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 341.

⁵ Briefe von Franz Friedrich Kyd in Schwyz vom 16. und 21. Mai 1731, Korrespondenz, ZB Ms. L 500, p. 23 und p. 29. – Die Briefe des Schwyzer Landrates und früheren savoyischen Regimentsführers Franz Friedrich Kyd füllen allein einen Band der Leuschen Korrespondenzsammlung. Sie berichten vor allem über die internen politischen Geschehnisse in der Innerschweiz und wurden dem damaligen Zürcher Stadtschreiber Leu von 1731 bis 1734 gegen Bezahlung in rascher Folge übermittelt; einige davon sind teilweise chiffriert. Aus Briefentwürfen von Leu, die sich in dem Sammelband gleichfalls erhalten haben, geht hervor, daß dieser die Informationen von Kyd nicht für sich persönlich, sondern für einen größeren Kreis von Auftraggebern gekauft hat. Es handelt sich vermutlich um einen jener halboffiziellen Nachrichtendienste, wie sie damals von Zürich und andern Orten – auch im Verkehr mit den ausländischen Mächten – ziemlich regelmäßig und in größerer Zahl unterhalten wurden. Die Briefe des Schwyzer Informanten verraten allerdings nur selten etwas Fundiertes; meist ergehen sie sich in vagen Andeutungen und Spekulationen, die den Zürchern mit wichtigerischer Geheimniskrämerei vorgelegt wurden (vgl. auch Ott, p. 10ff.). – Allem Anschein nach war Kyd auf die zusätzliche Einnahmequelle dringend angewiesen; obgleich ihm Leu mehrmals zu verstehen gab, daß man an dem Geschäft nicht mehr interessiert sei, stellte der aufsässige Schwyzer seine Dienstleistungen erst ein, als ihn die Not zwang, noch einmal ein fremdes Regiment zu übernehmen (davon, daß Kyd – wie Ott, p. 12, berichtet – die Heimat seiner entdeckten «Agententätigkeit» wegen hätte verlassen müssen, ist in den Quellen nach Mitteilung des Schwyzer Staatsarchivs nirgends die Rede).

arbeiten zum «Stadt- und Landrecht» gewiß ebenso großen Einfluß auf die Reaktion der einzelnen Stände gehabt wie zuvor bei der Simler-Neuedition. Es war aber bestimmt nicht allein maßgebend für die Verweigerung der benötigten Auskünfte. Auch protestantische Orte sind dem Projekt mit Mißtrauen begegnet. Der Lausanner Jurist und Historiker Charles Guillaume Loys de Bochat schreibt zwar anfänglich voller Begeisterung nach Zürich: «Sachant que vous prenez la peine de faire un recueil des droits et des statuts des villes de Suisse, j'ai été ravi que cet ouvrage sortit des mains d'un savant aussi versé dans l'étude des antiquités et de l'histoire de notre patrie que vous l'êtes, Monsieur, comme il a paru par vos excellentes notes et la continuation que vous avez faite sur Simler.» Er habe selbst ein derartiges Werk für die Waadt unternommen wollen, «mais ayant perdu cette idée dès que j'ai scu le plan de votre bel ouvrage par son titre ... j'ai cru, Monsieur, devoir vous offrir ce que je pourrois avoir recueilli, qui ne seroit pas tombé entre vos mains, persuadé que vous ne trouveriez pas mauvais qu'animé du même zèle que vous pour la gloire et l'utilité de la Suisse notre commune patrie je vous fournisse ce qui seroit en mon pouvoir». Insbesondere würde er ihm eine mit Anmerkungen versehene Kopie des sehr seltenen «Plaid-général¹» von Lausanne verschaffen. – «Enfin, Monsieur, si vous me jugiez capable de vous être de quelque usage, faites-moi l'honneur de m'employer².» Im nächsten Brief heißt es dann aber mit einem Male ganz anders: «Aiant appris que quelques personnes de notre Canton avoient désaprouvé le dessein qu'un libraire de notre ville avoit eu il y a quelques années de publier cette pièce [«Le Plaid-général»] j'ai cru devoir ne pas paroître dans sa première sortie des ténèbres, quoique je ne voie pas la raison du scrupule que ces personnes-là se fesoient. Si l'on y avoit joint mes notes, bien que mon nom n'y eut point été, elles m'auroient décelé ... Quand une fois celle-ci sera publique on pourra la commenter sans que personne le trouve mauvais.» Auch die «Berner Handfeste», die Leu durch Loys de Bochat zu erhalten gehofft hat, kann er ihm nicht verschaffen: «Elle m'avoit été promise par un ami de cette ville-là, à qui je n'ai pu me dispenser de marquer l'usage que j'en voulois faire. Il l'a désaprouvé par certaines considérations d'une politique qui me paroît alambiquée et qui ne m'auroit pas arrêté si j'avois eu la pièce en mon pouvoir; mais qui a

¹ «Le Plaid-général & Coustume de la Cité & Ballivage de Lausanne, contenu aux Antiquités, vieux droits & documents d'icelle Cité»; vgl. Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 6. Teil, Nr. 1985.

² Brief von Charles Guillaume Loys de Bochat in Lausanne vom 3. Dezember 1727, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 3 ff.

fait tant d'impression sur lui qu'il n'a pas voulu m'en confier une copie. Comme vous avez, Monsieur, éprouvé les mêmes difficultés en bien d'autres lieux de la Suisse, ainsi que vous m'avez fait l'honneur de vous [orig.] le marquer, elle ne vous surprendra pas sans doute^{1.}»

Zu den Orten, wo Leu solche unliebsamen Erfahrungen gleichfalls hatte machen müssen, gehörte auch Appenzell-Außerrhoden. Dort zumal lag es gewiß nicht an der Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit des Korrespondenten, wenn die Zivilgesetze nicht ausgehändigt wurden. Am 3. Januar 1723 schreibt der eifrige Laurenz Zellweger: «Ich hätte mhHerren schon vorlängst unßer Landbuch, worin die Civilgesätz enthalten, überschikt, wan mir selbiges zu thun von einigen oberkeitlichen Persohnen (welche um Permission angesprochen), weiß nit auß waß vor Beweggründen oder Caprices, wäre verbotten worden.» Aus dem Nachsatz geht dann hervor, daß Leu selbst diesem ihm freundschaftlich verbundenen Mitarbeiter nicht verraten hatte, wozu er das appenzellische Landbuch benötigte: «Bitte gehorsambst um Bericht, ob mhHerr gesinnet, die Civil-Sazungen deß Schweizerlandß s. Zeit in Truk zu geben^{2?}» Der Zürcher ist ihm anscheinend die Antwort schuldig geblieben, denn in einem späteren Brief berichtet Zellweger: «Neulich jst mir ein Scriptum zugesandt worden, worinnen dem Publico notificiert wird, daß mhHerr ein Opus von Civilgesäzen der Eydgnoschafft zu edieren intentioniert seye^{3.}» Dies war der erste Brief Zellwegers nach einem vier Monate zuvor verfaßten Schreiben, in dem er mitgeteilt hatte, daß er Leu «wegen besorglich mir zuziehenden Nachreden» das versprochene Landbuch vorderhand nicht schicken könne^{4.} Jetzt offeriert er ihm von sich aus eine Kopie der benötigten Schriftstücke. Am 14. Juli 1726 wird das Landbuch zusammen mit den «Großen Mandaten» endlich nach Zürich gesandt. «Ersuche anbey wegen Communication gedachter 2 Stuken gegen niemanden meinethalben nichts zu gedenken, damit bey allzu scrupulosen Leuten keinen närrischen Verdacht erweke», schreibt Zellweger in seinem Begleitbrief. Dann fügt er noch eine Bemerkung an, die vielleicht als Erklärung für die Geheimhaltung der Zivilgesetze nicht nur in Außerrhoden, sondern auch andernorts gelten kann: «Zweiffle nicht, es werden verschidene Gesätz jm großen Mandat

¹ Brief von Charles Guillaume Loys de Bochat in Lausanne vom 18. Mai 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 7ff.

² Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 3. Januar 1723, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 129f.

³ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom Ostertag 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 153.

⁴ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 16. Dezember 1725, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 145.

mhHerren theils lächerlich, theils unnöthig vorkommen; es erforderen aber die circumstantiae unsers Lands und Naturell daß Landvolkß verschidene Gesäze, welche an andern Orthen unnöthig, jm Land aber höchst nöthig sind^{1.}» – Ganz abgesehen davon, daß die handschriftlichen Gesetzessammlungen tatsächlich an manchen Orten nicht in einem präsentablen Zustand gewesen sein mögen, gab man sich in einigen Ständen sicher auch davon Rechenschaft, daß die althergebrachten Landesgesetze auf fremde Leser unverständlich oder gar verschroben wirken würden, und man fürchtete den Spott der Bundesgenossen mehr, als daß man auf deren Toleranz und Verständnis hoffte. Leus Unternehmen erinnerte die Regierungen vielleicht daran, daß sie diesen Belangen gelegentlich ihre Aufmerksamkeit schenken sollten. Aber da die Sache nicht drängte und kein zwingender Grund zur Überarbeitung der Gesetzbücher vorlag, ließ man es eben beim alten bewenden und trachtete nur danach, sich gegen außen hin möglichst abzuschirmen. Dazu schien die Geheimhaltung der einschlägigen Dokumente das geeignetste Mittel. Leu seinerseits wollte aber keinesfalls die verschiedenen Rechtsnormen in der Eidgenossenschaft gegeneinander ausspielen. Wie zuvor schon bei der Simler-Edition war er auch im «Stadt- und Landrecht» bemüht, sachlich und unparteiisch zu berichten², in einem verbindenden Ganzen die Besonderheiten eines jeden Ortes aufzuzeigen und zu würdigen. Am meisten lag ihm der Nutzen und die Ehre des Vaterlandes am Herzen: «Unter so vielen unbegründeten Vor-Urtheilen / welche an eint und anderen frembden Orten von der Lobl. Eydgenossenschaft Stands- Lands- und der Einwohneren Beschaffenheit walten; ist auch eines nicht der geringsten / daß bey vielen der falsche Wahn hafftet/ als ob in diesen Landen eintweder gar keine oder nicht genugsamme noch wol abgefaßte Gesetze sich befinden thügind und die Beurtheilung der vorfallenden Rechts-Händlen und Streit-Sachen allein dem ledigen ungewissen Gutbefinden jederes Richters überlassen werde.» Was die Landesbeschaffenheit und die Bevölkerung der Eidgenossenschaft betreffe, so hätten schon verschiedene Autoren durch ihre gelehrten Bücher «die eint und andere solcher unwahrhaffter Praejudiciorum» zu widerlegen versucht. Dagegen sei «die Ableinung des gleich unstandhafften Vor-Urtheils wegen denen Gesetzen bißhin / so viel bekant / noch niemahlen des näheren vor- genommen worden». Das «Stadt- und Landrecht» soll nun diese Lücke

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 3./14. Juli 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 157ff. – Zu den von Zellweger angeführten, durch die «circumstantiae» des Appenzellerlandes und das «Naturell» seiner Bewohner bedingten Gesetzen gehört u.a. das Verbot des Schneeballwerfens unter Erwachsenen!

² Auch Merkel (vgl. p. 171, Anm. 3) hebt Leus «große Unparteilichkeit», seine «große Zurückhaltung im Urteil» hervor (Merkel, p. 25).

schließen: «Danahen ich / nachdeme durch verschiedene Gönner und Freund (denen darfür hiermit den öffentlichen Danck bescheine:) zu meiner eignen Curiosität der XIII und zugewandter Lobl. Eydgenössischen Städt und Orten getruckte und meistens geschriebene Stadt- und Land-Recht / Gesetze / Satz- und Ordnungen / Statuta, Edits und was hierzu gehörig so viel möglich gesamlet; mich auf Ansuchen deren Hrn. Verlegern veranlassen lassen selbige in ein etwelche Ordnung zubringen / und zu obigem Endzweck dem Truck zuübergeben / darbey aber dahin zu trachten / daß alle sowol in selbigen als sonstigen Civil-Gesetzen vor kommende Materien nach einer verhoffentlich nicht unangemäßnen Methode vorgestellet / und die darüber nicht nur in gleichgedacht Eydgenössischen Stadt- und Land-Rechten sonderen auch in denen natürlichen / Göttlich geoffenbahrten auch denen Justinianischen und Canoni schen Rechten befindliche Gesetze und Ordnungen dargeleget werdind und zwahren so / daß die erstere weitläufiger und besonders die Eydgenössische mit denen in denen Gesetz-Büchern selbst enthaltenen Worten (außert daß die Wallisser Statuta und die Genffische Edits aus dem Latein- und Frantzösischen best-möglichst in das Teutsche übergesetzt worden:) die letstere aber aus verschiedenen Authoribus ... substantzlich beygefüget / auch an denen Orten / wo über eine Vorfallenheit verschiedene Meinungen walten / selbige nebst den allseitigen Gründen jedoch meistens ohne Decision angemerkt worden / als dem Publico nicht viel daran gelegen / welcher Meinung eint oder anderer Privatus beypflichte / und jederem die / welche er für begründter ansiehet / auszuwehlen überlassen werden muß¹.»

Thematisch lässt sich das «Stadt- und Landrecht» leicht von Simlers «Respublica Helvetiorum» herleiten: Nach der Behandlung des *öffentlichen Rechts* schien Leu eine Bestandesaufnahme auch des eidgenössischen *Privatrechts* angezeigt. Neu war indessen die Art, in der er sein Thema gestaltete. Das «Stadt- und Landrecht» war sein erstes und einziges Werk, das sich nicht an vorhandene Vorbilder anlehnen konnte. Er hat es durchaus selbständig konzipiert und eine Darstellungsmethode gewählt, die sogar deutlich im Widerspruch stand zum Aufbau des inhaltlich verwandten Simlerschen Werkes. Im Vorwort steht zu lesen, daß mit diesem Unterfangen vorerst «das Eys» habe gebrochen werden müssen. – Wie Leu dabei vorging, hat neuerdings der Zürcher Rechtshistoriker Claudio Soliva in einer umfassenden Würdigung des «Stadt- und Landrechts» dargelegt². Seine Arbeit ist für unsere Belange deshalb besonders aufschlußreich, weil

¹ «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, «Geneigter Leser».

² Vgl. das Verzeichnis der im Text abgekürzt zitierten Sekundärliteratur im Anhang.

sie jenem Werke gilt, das am meisten individuelle Züge des Verfassers trägt. Aus der minuziösen Analyse des Textes gewinnt der Jurist ein zuverlässiges Bild von Leus Rechtsdenken, aber auch von seiner politischen und vaterländischen Gesinnung. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung seien daher im folgenden resümiert¹.

Soliva betrachtet das «Stadt- und Landrecht» nicht isoliert, sondern im Kontext der gleichzeitigen rechtswissenschaftlichen Literatur. Indem er die vielfältigen Bezüge zu anderen Werken und Bestrebungen der Epoche nachweist, gelangt er zur Erkenntnis, daß Leus Kompendium als «erster Versuch einer umfassenden Darstellung des auf dem Boden der alten Eidgenossenschaft geltenden Privatrechts» die alte These von der Stagnation der schweizerischen Rechtsentwicklung in der Zeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert entschieden widerlegt². Es ist eine echte Pionierarbeit, sogar Ausdruck einer geistigen Bewegung, weil es zum erstenmal und in eigenwilliger Weise die eidgenössischen Gesetze zusammenfaßt³. Aber das Ideengut, das darin verarbeitet ist, und die Betrachtungsart gehen der Zeit und dem damaligen Denken keineswegs voraus⁴. Leu erscheint als ein Mensch, der ganz in seiner Epoche verhaftet war, diese geradezu verkörperte⁵. – Wie läßt sich eine solche These anhand des «Stadt- und Landrechts» beweisen?

Leu gab seinem Werk zwar den Titel «Eydgenössisches Stadt- Und Land-Recht, darinn Der XIII und Zugewantene Lobl. Städt und Orten Der Eydgenosschafft Stadt- und Land-Gesetze vorgestellet und mit Anmerckungen erläutert werden». Ediert hat er aber nicht die Satzungen der einzelnen Stände für sich allein, sondern diese dienten ihm bloß als Beispiele für seine «Darstellung eines allgemeinen = natürlichen Privatrechtes⁶». Die erwartete und im Titel verheiße Beschreibung der Rechtsnormen in der Eidgenossenschaft und die Erläuterung von deren Besonderheiten blieb aus – mußte vielleicht ausbleiben, weil Leu die dazu erforderlichen Dokumente nicht erhalten konnte. Statt dessen gab der Zürcher ein System des eidgenössischen Privatrechts⁷. Solvia glaubt sogar, «daß auch ein vollständiges Beiseitelassen des einheimischen Rechtsstoffes den

¹ Vgl. auch «Neue Zürcher Zeitung», 7. Dezember 1969, Nr. 1714, «Johann Jakob Leu als Jurist».

² Soliva, p. 1.

³ Soliva, p. 42 und p. 183.

⁴ Soliva, p. 100.

⁵ Soliva, p. 100.

⁶ Soliva, p. 145.

⁷ Soliva, p. 92. – An anderer Stelle (p. 96, Anm. 1) weist Soliva ausdrücklich darauf hin, daß Leu sich auch im «Stadt- und Landrecht» an die in Simlers «Respublica Helvetiorum» beobachtete, nach *Ständen* ordnende Darstellungsweise hätte halten können.

Charakter der Leuschen Kompilation nicht wesentlich verändert hätte¹. Bezeichnenderweise enthält das Werk mehr Zitate aus der Bibel und aus den Schriften der antiken Klassiker als aus den eidgenössischen Satzungen. Der Verfasser weist sich damit nicht zuletzt über eine sehr beachtliche Allgemeinbildung aus². Welches sind nun die Gründe für die von Leu gewählte Darstellungsform; weshalb hat er das «Stadt- und Landrecht» in das System der Justinianischen Institutionen eingezwängt, das Römische Recht so stark berücksichtigt und zahlreiche Autoren beigezogen, die sich niemals mit den Zivilgesetzen der Eidgenossenschaft befaßt hatten? Soliva beantwortet diese Fragen mit dem Hinweis auf Leus *Rechtsdenken*, das geprägt war von den Lehren des *Naturrechts*. Er hatte sie in seiner Studienzeit zuerst durch den Zürcher Professor Johann Jacob Scheuchzer und hernach in Marburg durch Professor Johann Friedrich Hombergk zu Vach vermittelt bekommen³; auch später muß er das einschlägige Schrifttum noch eifrig studiert haben⁴.

Für Soliva ist es offensichtlich, daß der Autor des «Stadt- und Landrechts» seine synthetische Darstellungsform aus naturrechtlichen Anschauungen heraus entwickelt hat. Sie führten ihn auch zu der so weitgehenden Berücksichtigung und unbefangenen Würdigung fremder Rechtsnormen⁵. Leu muß überzeugt gewesen sein, daß in den «menschlichen» Gesetzen, die er für seine Arbeit verwendete, das göttliche oder natürliche Recht sich offenbare⁶. Weil ein großer Teil des Rechtsstoffes von Gott gegeben und allen Menschen und Staaten gemeinsam war, ergab sich für ihn die einheitliche Behandlung desselben fast zwingend⁷. Sein Rechtsdenken war «von einem fast extrem theokratischen christlichen Naturrecht her» bestimmt⁸; es spricht daraus eine tiefe religiöse Überzeugung, der unbedingte Glaube an Recht und Gesetz und an den Willen Gottes, in dem alles Recht seinen letzten Geltungsgrund hat⁹. Für Leu war «das *jus humanum* seinem Inhalte nach zur Hauptsache, seiner Geltung nach aus-

¹ Soliva, p. 146.

² Soliva, p. 179.

³ Vgl. p. 43.

⁴ Soliva, p. 31.

⁵ Soliva, p. 107.

⁶ Soliva, p. 105. – Vgl. dazu auch die Vorrede zur «Sammlung der Bürgerlichen und Policey-Gesetze und Ordnungen Lobl. Stadt und Landschaft Zürich» aus dem Jahre 1757 (abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 7).

⁷ Soliva, p. 106.

⁸ Soliva, p. 76. – Dieser Tatsache sei «bis anhin fast keine Beachtung geschenkt worden».

⁹ Soliva, p. 87. – An anderer Stelle (p. 76) bemerkt Soliva, daß Leu die naturrechtlichen Lehren nicht systematisch durchdacht, sondern lediglich das darin enthaltene Gedankengut verarbeitet habe.

schließlich auf den göttlichen Willen zurückzuführen¹». Recht und Gesetz beruhen allein auf der Autorität Gottes, denn der Mensch ist «sein Geschöpf und ihm gehorsam schuldig²». Wohl können in den einzelnen Staaten die menschlichen Gesetze neben das göttliche Recht treten, es ergänzen und konkretisieren; sie bleiben ihm aber stets untergeordnet. Die Obrigkeit, die sie erläßt, ist zwar eine weltliche, jedoch von Gott eingesetzte. Deshalb sind auch die menschlichen Gesetze auf den göttlichen Willen zurückzuführen. Sie erhalten dadurch ihre unbedingte Rechtfertigung; «die Unterthanen sind zu derselben Nachlebung auch in ihrem Gewissen verpflichtet³». Daß die Obrigkeit Gesetze erlassen könnte, die in Widerspruch stünden zum göttlichen Recht, ist für Leu nicht denkbar⁴. – Das entspricht durchaus den Überzeugungen, die Leu in seinen Reden geäußert hat. Was Soliva aufgrund des «Stadt- und Landrechts» deduktiv erschließt und wissenschaftlich nachweist, findet sich dort zum größten Teil *expressis verbis* formuliert.

Leu hatte für sein juristisches Werk zunächst eine Dreiteilung nach Personen, Sachen und Handlungen vorgesehen. Jedem der drei Gegenstände sollte bei der Drucklegung ein eigener Band entsprechen. Indessen war sein Konzept weder von Anfang an klar gefaßt, noch wurde es konsequent durchgeführt. Das prätendierte Gliederungsprinzip wurde in Wirklichkeit mehr nach praktischen denn nach logischen Gesichtspunkten gehandhabt und diente dem Autor lediglich als ungefähres Ordnungsschema: «... er ist kein theoretisierender, sondern mehr ein praktischer, in seiner Darstellungsweise nicht so sehr ein wissenschaftlich-begründender, sondern eher ein ordnender und beschreibender Typ», charakterisiert ihn Soliva treffend⁵. Das «Stadt- und Landrecht» beginnt denn auch nicht «mit einer Definition der Gerechtigkeit nach dem Vorbild der Institutionen, nicht mit spekulativen Überlegungen über die obersten Prinzipien des Rechts und deren Herleitung ..., was durchaus der damaligen Zeit entsprechend gewesen wäre; dem nüchternen Sinne des Zürchers, der schon in früher Jugend unter Scheuchzer seine Erkenntnisse auf empirischem Wege zu suchen gelernt hatte, entsprach es weit besser, von ganz konkreten Gegebenheiten ... auszugehen ... Da Leu zudem mit seinem Werk sich an einen weiteren Leserkreis wendet, mitteilen und belehren will, hat er gut daran getan, unter allen Formulierungen, wie sie sich ihm im damaligen Schrifttum in Fülle anboten, eine einfache und allgemein verständliche aus-

¹ Soliva, p. 75.

² «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, p. 14.

³ «Stadt- und Landrecht», 1. Teil, p. 20.

⁴ Soliva, p. 75, Anm. 78.

⁵ Soliva, p. 59.

zuwählen¹». Bisweilen kann solches Erzählen und Weitervermitteln allerdings auf Kosten einer konzisen Behandlung des Stoffes geschehen². Namentlich dem vierten und letzten Band des «Stadt- und Landrechts» wirft Soliva mangelnde Geschlossenheit im Aufbau vor. Die Ursache dafür liegt jedoch nicht ausschließlich im persönlichen Stil von Leu begründet, sondern findet eine Erklärung auch in der Entstehungsgeschichte des Werkes.

In erstaunlich rascher Folge waren die drei ersten Bände erschienen: 1727 der erste, Leus Schwiegervater Johannes Hofmeister zugeeignete, 1728 der zweite und 1730 der dritte. Dann trat ein Unterbruch ein – die anfangs geplante Bewältigung des kaum übersehbaren Stoffes in nur drei Teilen hatte sich schon längst als undurchführbar erwiesen. Erst 1746, 16 Jahre nach dem Erscheinen des dritten Bandes, wurde der vierte Teil gedruckt, der das «Stadt- und Landrecht» äußerlich zwar abschloß, inhaltlich aber unvollendet ließ. Unberücksichtigt blieben vor allem das Erbrecht und das Prozeßrecht³. «Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Leu das Werk ursprünglich relativ schlicht geplant hat, daß es aber im Verlauf der sicherlich mit viel Hingabe und Freude unternommenen Arbeit gewissermaßen aus sich selbst heraus ins Monumentale zu wachsen begann, welchem Geschehen sein Verfasser nach einigen Jahren nur dadurch Herr zu werden vermochte, daß er ohne Rücksicht auf den entstehenden Bruch, aber auch nicht ohne spürbare Resignation ... das Werk im letzten Bande wieder in der wohl ursprünglich gewollten bescheidener gehaltenen Anlage zu einem Ende führte⁴.» Da Leu die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, nicht mehr wirklich bewältigen konnte, trachtete er nur noch danach, das Werk in irgendeiner Form zu beschließen. Vielleicht war er sich auch der Mängel in der Anlage des «Stadt- und Landrechts» bewußt geworden. Jedenfalls hatte er den vierten Teil schon angekündigt, und er mußte ihn nun wohl oder übel herausgeben. Ein Werk unvollendet liegen zu lassen, hätte zudem seiner ganzen Art entschieden widersprochen⁵.

¹ Soliva, p. 56f.

² Soliva, p. 134.

³ Soliva, p. 114.

⁴ Soliva, p. 125.

⁵ Soliva, p. 120. – Zwei Briefe im Nachlaß zeigen möglicherweise an, daß Leu sich in späteren Jahren, als das «Helvetische Lexikon» so gut wie vollendet war, mit dem Gedanken beschäftigt hat, das «Stadt- und Landrecht» zu ergänzen. Der Solothurner Schultheiß Franz Victor August von Roll schreibt ihm im Oktober 1764, es gebe keine Sammlung der solothurnischen Satzungen und Ordnungen; er werde aber die sporadisch im Druck erschienenen Erlasse zusammentragen und ihm senden (Brief vom 3. Oktober 1764, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 681). Wenig später verspricht der Fribourger Stadtschreiber Franz Tobias Raphael de Castella, einen «recueil des règlements et autres ordonnances de notre état qui se trouvent imprimés» anzufertigen (Brief

Es sei hier noch angemerkt, daß Johann Jacob Leu in den 16 Jahren, die zwischen dem Erscheinen der Bände 3 und 4 lagen, durch seine beruflichen Stellungen in außerordentlichem Maße beansprucht war: 1729 übertrug man ihm die Stadtschreiberstelle, von 1736 bis 1742 verwaltete er als Landvogt die Grafschaft Kyburg. So heißt es denn auch in einem Brief von Laurenz Zellweger, der vom 5. November 1739 datiert ist: «Daß mhh Herr Landvogt das kostbahr und höchst nuzliche Werk von den eidgn. Gesäzen nicht vollendet, werden sonder Zweiffel die überhäuffte Amts-Geschäffte Ursach daran seyn¹.» Leu selber bedauert in einem Brief an den Togener Arzt, daß er kaum Zeit finde, seine Korrespondenzen zu pflegen: «Es ist anbey nicht ohne, dann daß meine hiesige Ambtsoccupationes von dem angenehmen commercio epistolico mit meinen Freunden und Gönern [mich] merklich abhalten, und ist mir desto vergnüglicher, wann immtleß und biß auff mehreren loisir doch von der Continuation Ihres Wollwollens versicheret wird².»

Daß Leu das «Stadt- und Landrecht» überhaupt begonnen und der Form nach sogar vollendet hat, war bei diesem in der inhaltlichen Gestaltung im Grunde doch mißglückten Werk vielleicht seine größte und verdienstvollste Leistung, vergleichbar am ehesten jener, die er wenig später mit dem «Helvetischen Lexikon» erbrachte. Der Basler Jurist *Johann Rudolf Iselin* hatte sich schon 1732 Charles Guillaume Loys de Bochat gegenüber in diesem Sinne geäußert: «Plut à Dieu que Mons. Leuw, pour lequel j'ai toute l'estime imaginable et qui me témoigne beaucoup d'amitié, eut le tems de profiter des occasions à faire des recherches sur ces sortes de matières [die eidgenössischen Rechtsnormen]. Nous pourrions vous promettre un ouvrage parfait; je sais bien que son style n'est pas du goût de bien des personnes, mais ce n'est pas le principal que je désire, je souhaiterois qu'il eût eu meilleures instructions des coutumes et loix d'autres cantons dont il a fait la description, j'ai pris la liberté de l'en convaincre dans plusieurs occasions³.»

vom 5. Februar 1765, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 481). Fribourg und Solothurn waren – wie Uri und Zug – im «Stadt- und Landrecht» fast gar nicht berücksichtigt worden (Soliva, p. 143). Zuverlässige Indizien für ein geplantes Supplement zum «Stadt- und Landrecht» gibt es indessen nicht.

¹ Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 5. November 1739, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 322.

² Brief von Johann Jacob Leu an Laurenz Zellweger, Kantonsbibliothek Toggenburg.

³ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel an Charles Guillaume Loys de Bochat in Lausanne vom 5. Januar 1732, abgedruckt bei Fritz Heitz: Johann Rudolf Iselin, Diss. Basel 1949, p. 161f. – Neben Loys de Bochat waren auch Beat Fidel Anton Zurlauben und Abraham Scholl Korrespondenten sowohl von Iselin als von Leu. Iselin hatte sich in früheren Jahren auch die Zuneigung von Professor Johann Jacob Scheuchzer in Zürich gewonnen.

Der Basler Jurist und Historiker – er versah damals das Amt eines Vorstehers des Collegium alumnorum, wurde 1734 Assessor der juristischen Fakultät, 1757 Professor der Rechte und edierte 1734 bis 1736 die Chronik des Ägidius Tschudi – war nicht nur der kompetenteste zeitgenössische Kritiker des «Stadt- und Landrechts», er stand dem Verfasser auch persönlich nahe. Durch einen von beiden Seiten überaus eifrig geführten schriftlichen Gedankenaustausch war er genauestens unterrichtet über die Ziele, die Leu mit seinem Werk verfolgte, und auch über die Schwierigkeiten, die ihm dabei begegneten. Iselin zählte zu dessen treuesten Brieffreunden, und er war der einzige, mit dem der Zürcher über Jahrzehnte hin eine echte Gelehrtenkorrespondenz unterhielt. Über 150 Briefe von ihm sind in Leus Nachlaß erhalten. Sie datieren aus den Jahren 1727 bis 1765 und sind zu einem großen Teil – namentlich bis 1740 – in lateinischer Sprache abgefaßt¹. Es scheint angezeigt, auf diesen Briefwechsel hier einzugehen. Er war nach dem Urteil von Fritz Heitz für Johann Rudolf Iselin zumal in den dreißiger Jahren, der Zeit seiner größten wissenschaftlichen Aktivität, von geradezu ausschlaggebender Bedeutung². Immer wieder konnte der Basler Gelehrte von den vielfältigen historischen und juristischen Kenntnissen seines Freundes profitieren. Er erhielt von ihm Manuskripte, Bücher und Auskünfte, die ihm zu seinen eigenen Arbeiten dienlich waren. Sodann gelang es ihm, Leu zur zeitweiligen Mitarbeit am Supplement zu dem in Basel nach der Vorlage des Leipziger «Universal-Lexicons» (1709 ff.) erschienenen «Historisch- und Geographischen Allgemeinen Lexicon» zu gewinnen (1742 ff.). Wie groß Leus Anteil an dieser Publikation war, läßt sich nicht mehr in Erfahrung bringen. Es genügt zu wissen, daß er hier wohl zum erstenmal Einblick in das Entstehen eines derartigen Werkes erhalten hat. Vielleicht ist ihm gerade bei dieser Arbeit die Idee gekommen, selber ein «Helvetisches Lexikon» zu verfassen. Wenn er schon früher daran gedacht hatte, so möchte er durch das «Allgemeine Lexicon» in seinem Vorhaben bestärkt worden sein³. Je-

¹ In Iselins Nachlaß in der Universitätsbibliothek Basel sind nur zwei (lateinisch geschriebene) Briefe von Johann Jacob Leu aufbewahrt; sie tragen das Datum vom 22. März bzw. 9. August 1736 (G IV 9 Nr. 37 und 38). Die Briefe von Iselin an Leu sind gesammelt im Korrespondenzband, ZB Ms. L 505.

² A.a.O., p. 161f.

³ Iselin hatte seinem Briefpartner am 17. Dezember 1738 von der geplanten Neuausgabe des «Basler Lexikons» Mitteilung gemacht und ihn aufgefordert, Beiträge dazu einzuschicken (Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 813). Am 21. Januar 1739 berichtete er ihm, die Herausgeber wären bereit, mit der Drucklegung des Supplements noch ein Jahr zuzuwarten, damit Leu das erforderliche Material zusammentragen könne (Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 336). Ein Jahr darauf, am 4. Januar 1740, dankte er Leu «für übersandte Biographias» und bat zugleich «um fernere Nachrichten» (Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 340). In den späteren Briefen ist vom «Basler Lexikon» nicht mehr die Rede.

denfalls wurde Iselin dann seinerseits einer von Leus eifrigsten Mitarbeitern.

Noch zwei andere, unausgeführte Projekte von Leu waren mit der Person seines Basler Freundes aufs engste verknüpft. Das eine galt der Herausgabe einer «Schweizerischen Zeitung», das andere der Gründung einer Gelehrten Gesellschaft zur Pflege der mittelalterlichen Schweizergeschichte.

– Im Oktober 1747, dem Erscheinungsjahr des ersten Bandes von Leus Lexikon und kurze Zeit nach der Fertigstellung des «Stadt- und Landrechts» (1746), schreibt Johann Rudolf Iselin, der damals Redaktor der «Basler Zeitung» war, nach Zürich: «Die Gedancken, welche Ewer Hochadelgebohrnen wegen einer zu verfertigenden Schweizerischen Zeitung beygefalen, gefallen mir recht wohl und glaube auch, daß dabey dem Publico damit sowohl gedienet wäre als solche einen guten Nutzen abwerfen thäte.» Nur fürchte er, damit «bey so delicaten Umständen, da jedes Ort die Politic auf das Höchste treiben wil, in viele Verdrießlichkeit» zu fallen. «Was einem jeden Ort qua domesticum zustößet, daß wil man nicht gern weiterkommen lassen, und sihet ein Ort nicht gern, wann das andere weißt, was bey ihm passiret. Mit Todesfählen, Lebensläufen, Kirchen- und Schulsachen hat es nichts zu bedeuten, das gehet alles unter dem schulfüchsischen Schlendrian durch, sed politica sunt periculosa¹.» Niemand wußte davon mehr zu sagen als der Autor des «Stadt- und Landrechts» und der Simler-Neuedition! Beide aber, Leu sowohl wie Iselin, ließen sich in ihrem Glauben an den «gemeineidgenössischen Geist» nicht irre machen. Mit ihren Werken suchten sie ihn vielmehr immer wieder neu zu wecken und zu kultivieren. So erklärt sich der Basler, allen Bedenken zum Trotz, auch diesmal bereit, für eine «Schweizerische Zeitung» sein Möglichstes zu tun, «das Werck zu beförderen und [dafür] einzustehen²». Als Leu ihn daraufhin bittet, die Redaktion zu übernehmen, muß er zwar wegen anderweitiger Verpflichtungen ablehnen. Er verspricht jedoch, nach einer geeigneten Persönlichkeit Ausschau halten zu wollen³. Vorerst werde man das Projekt ohnehin noch eine Weile ruhen lassen müssen. Leu zweifelt nun offenbar an der Ernsthaftigkeit von Iselins Absichten, wird aber sogleich wieder beruhigt: «Das Project wegen der Zeitung von Schweizerischen Neuigkeiten gefället mir immer wohl.» Er empfehle als künftigen Redaktionssitz Biel: «Sie haben alda wenig Geschäft», der Ort liege ab-

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 30. Oktober 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 439.

² Ebenda.

³ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 22. November 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 442.

seits vom politischen Geschehen, und Buchdrucker Heilmann wäre glücklich, etwas verdienen zu können¹. Obgleich – oder auch weil – es zur Gründung einer «Schweizerischen Zeitung» nicht kam, blieb das Informationsbedürfnis des Basler Briefpartners sehr ausgeprägt². «Ich wünschte dermahlen eine ordentliche Correspondenz unter verschiedenen guten Freunden an denen vornehmsten Orten der Schweiz zu etabliren, welche einander vertraul. dasjenige, so an denen Orten vorgehet und ihnen zu Handen kommet, communicirten», schreibt er in einem seiner Briefe³, und wenig später bittet er Leu um die stete Fortsetzung ihres «aufrichtigen» Briefwechsels: «Hält man gute Discretion und schreibt die Wahrheit, so ist alles unter Eydgrossen bald verantwortet⁴.» Nicht zuletzt mochte da ein leiser Vorwurf mitklingen, denn wenn es um Fragen der eidgenössischen oder zürcherischen Politik ging, befleißigte sich Leu immer der allergrößten Zurückhaltung. Selbst einem so nahen Freund wie Iselin verschwieg er die Informationen, die ihm als einflußreichem Politiker ohne Zweifel zukamen⁵. Der nüchterne, zurückhaltende Zürcher zog es vor, sich mit Tatbeständen und Fakten zu beschäftigen und diese – mochten sie nun historischer, rechtlicher, geographischer oder biographischer Natur sein – in aller Öffentlichkeit darzulegen und zu erörtern. Alles Ungefahre, noch in Bewegung Befindliche dürfte ihm suspekt gewesen sein. Für Gerüchte und Spekulationen hatte er wenig Sinn⁶.

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 6. März 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 491.

² Zum Projekt einer «Schweizerischen Zeitung» vgl. auch Alexander Pfister: Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des Siebenjährigen Krieges, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Band 6, Basel 1907, p. 365 f. Der Plan zur Gründung einer schweizerischen Zeitung taucht später auch in den Verhandlungen der «Helvetischen Gesellschaft» zu Schinznach auf, die überhaupt ähnliche Gedanken und Ideen erörtert, wie sie in Leus Briefwechsel formuliert sind (vgl. Hans Nabholz: Die Helvetische Gesellschaft 1761–1848, Schweizergeschichtliche Charakteristiken, Zürich 1926, und Heinrich Flach: Die Bestrebungen der Helvetischen Gesellschaft des XVIII. Jahrhunderts, Schriften für Schweizer Art und Kunst, Heft 36/37, Zürich 1916). – Als einziges «schweizerisches Journal» erschien in den Jahren 1732 bis 1784 der «Mercure Suisse» mit Neuenburg als Erscheinungsort; Fritz Störi untersuchte in seiner Dissertation (Der Helvetismus des «Mercure Suisse», Bern 1953) die «nationale Zielsetzung» dieser Zeitschrift.

³ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 9. Februar 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 487.

⁴ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 6. März 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 491.

⁵ Wie nahe sich Leu und Iselin persönlich standen, mag daraus erhellen, daß der Basler als einziger unter allen Korrespondenten Leu zur Vermählung seines Sohnes gratulierte (Brief vom 1. Juni 1734, Korrespondenz, ZB Ms. L. 505, p. 211). Leu hatte vermutlich nur ihm von dem Ereignis Kenntnis gegeben.

⁶ Bezeichnend scheint eine Äusserung des Berners Franz Rudolf Fels, der im Oktober 1716 zum Streit zwischen den Ständen Zürich und Bern wegen der Untervogtei Baden Stellung nimmt

Das zweite Projekt, das Leu seinem Basler Briefpartner vorlegte, galt der Errichtung einer «Gelehrten Societät zu Aufheiterung der Schweizerischen Geschichten medii aevi». Auch dieses gefiel Iselin «recht wohl», und er äußerte sich dazu mit einer kritischen Einsicht, die echtes Interesse verrät: «dieweilen aber daraus gleichsam ein algemeines schweizerisches Archiv erwachsen thäte, so wurde nicht undienlich seyn, wann die hochlobl. Stände um den Beytrag dero hohen Auctorität und Schuz angesuchet würden, welches zu desto größerem Vertrauen, um die im Finstren ligende Pièces zu communiciren, Anlaas geben wurde, oder daß sogar ein jeder hoher Stand seines Orts dazu hochoberkeitl. ein Membrum ernennen thäte. Auf solche Weise sollte ich glauben, daß in wenig Zeit etwas recht Gutes gestiftet werden könnte¹.» Als im nächsten Brief abermals von der zu errichtenden «Societät» die Rede ist, betont Iselin wiederum mit Nachdruck: «Es kommt aber darauf an, daß man den Plan klüglich einrichte².» Später kommen dann beide zur Erkenntnis, daß bei den gegenwärtigen Zeitumständen wenig Hoffnung bestünde, das Projekt zu verwirklichen. Ruhigere Zeiten müßten abgewartet werden, und bis dahin sollte man sich auf die Sammlung der einschlägigen Materialien beschränken³.

Da wir nun wissen, wie gut Iselin den Verfasser des «Stadt- und Landrechts» kannte, wie genau er orientiert war über dessen Arbeiten und Ziele, werden wir auch seine Äußerung gegenüber Loys de Bochat bei nochmaliger Lektüre in einem andern Lichte sehen, ihr vor allem mehr Bedeutung zumessen. Ein oberflächliches, zufälliges Urteil war es nicht, das

und dabei einer kriegerischen Auseinandersetzung gewärtig ist. Mit folgenden Worten wendet er sich in seinem erregten Brief an Leu: «Vous riez de tout cela, il me semble que je vous vois» (Brief vom 13. Oktober 1716, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 164).

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 22. November 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 441. – Iselins Ausführungen legen die Vermutung nahe, daß Leu zur Gründung einer schweizergeschichtlichen «Societät» angeregt worden sein könnte durch die von Johann Jacob Bodmer geleitete «Helvetische Gesellschaft» in Zürich (1727–1746). Sie hatte u.a. im «Thesaurus Historiae Helveticae» (1735) eine Sammlung der wichtigsten schweizergeschichtlichen Quellen zu edieren unternommen, bei der auch Johann Rudolf Iselin mitgewirkt hatte. Im Jahre 1746 war die Gesellschaft aufgelöst worden (vgl. Leo Weisz: Die «Helvetische Gesellschaft» in Zürich, «Neue Zürcher Zeitung», 17. September 1933, Nr. 1666 und 1671).

² Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 9. Dezember 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 545.

³ Als späte und modifizierte Wiederaufnahme des Plans zur Gründung einer schweizergeschichtlichen Gesellschaft, welche die «im Finstren ligenden Pièces zu communiciren» unternommen hätte, sei hier Leus «projet de collection d'épitaphes des plus célèbres Suisses» angeführt. Beat Fidel Anton Zurlauben erwähnt es in einem Brief an Leu vom 19. Dezember 1758 (Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 67): «[Elle] jetterait beaucoup de lumières sur l'histoire Helvétique. Un pareil ouvrage entre vos mains, Monsieur, seroit traité avec toute la dignité convenable.» Im folgenden ist dann aber von einer Sammlung der Grabinschriften nicht mehr die Rede.

hier über das «Stadt- und Landrecht» ausgesprochen wurde. Iselin verstand und rühmte den Grundgedanken von Leus Werk; das war das Entscheidende. Einwände erhob er gegen die Ausführung desselben: «Je sais bien que son style n'est pas du goût de bien des personnes¹.» Gemeint war damit wohl nicht so sehr die sprachliche als vielmehr die inhaltliche Gestaltung, der Aufbau des Leuschen Kompendiums. Dafür sprechen insbesondere auch die zeitgenössischen Reaktionen auf das Erscheinen des «Stadt- und Landrechts». Anders als bei der Simler-Neuedition erhielt Leu für den ersten Band des neuen Werkes nur ganz vereinzelte Glückwünsche von seinen Korrespondenten. Bloß Laurenz Zellweger glaubte im Namen aller Patrioten zu sprechen, wenn er «diese Opus alß ein einem Eydgrossen höchst nuzlich, nöthig, vollständig und sufficientes corpus iuris Helveticocivilis» apostrophierte². – Die Korrespondenten der damaligen Zeitschriften aber scheuteten sich nicht, grundsätzliche Einwände gegen das Werk zu erheben. In den «Deutschen Acta Eruditorum» stand u.a. zu lesen: «Herr Leu» habe «nicht sowohl auf eine bloße Sammlung derer Schweizerischen Rechte, als vielmehr darauf» gesehen, «daß er selbige in eine Ordnung und Zusammenhang stellen, und deren Übereinstimmung mit denen göttlichen, Natur- bürgerlichen und geistlichen Gesetzen, auch etwa anderer benachbarten Länder Rechten zeigen möchte. Man hat dahero Ursache, sich zu verwundern, daß es ihm gefallen habe, dem Wercke einen so speciellen Titul vorzusetzen, welcher den Leser auf die Gedancken bringen könnte, als ob solches eine Sammlung der Schweizerischen Rechte in sich halte, da es doch in der That ein Syntagma Juris Civilis Helvetici ist, welches den Gebrauch des Juris Romano-Justiniane & Canonici in der Schweiz vorträgt, und nach denen Schweizerischen Stadt- und Land-Rechten reguliret ... Jedoch hat sich derselbe in der Ausführung selbst nicht etwa an die Ordnung und Titul derer Institutionum Justiniani gebunden, sondern daneben eine rühmliche Freyheit gebraucht und die special-Materien dergestalt geordnet, daß sie in einem natürlichen und ordentlichen Zusammenhange dargestellet werden ... Die Schreibarth, deren sich der Herr Verfasser bey Ausarbeitung dieses Werckes bedient, ist zwar nicht ganz unangenehm, schmeckt aber doch nach der Schweizerischen Mund-Arth, und dürfte denen Hoch-Deutschen in etwas verdrießlich fallen. Jedoch es wird diese kleine Beschwerlichkeit durch viel anderes Gute, welches in dem Wercke selbst anzutreffen, reichlich ersetzt. Denn es zeiget die Ausarbeitung des-

¹ Vgl. p. 194f.

² Brief von Laurenz Zellweger in Trogen vom 18./29. Januar 1728, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 178.

selben, daß der Verfasser unter diejenigen JCtos [Jurisconsultos] zu zehlen sey, welche in denen gründlichen Principiis der Rechts-Gelarheit [orig.], der Philosophie, Historie, Jure Nat. & Gent. Jure Civilis, Canonico & Germanico, gnugsam bewandert seyn. Im übrigen hat er in der gantz kurtzen Vorrede nicht angezeiget, wenn und wie bald er die übrigen Theile an das Licht zu stellen, und das gantze Werck zu endigen beschlossen habe¹.»

Daß dem «Stadt- und Landrecht» ein breiter und nachhaltiger Erfolg versagt blieb, kommt schließlich auch in der geringen Nachfrage von seiten der Buchhändler und Leser zum Ausdruck. Mehrmals ersuchte Leu seine Korrespondenten, «Liebhaber zum Kauff» der stattlichen Publikation zu gewinnen. Doch der Absatz blieb bescheiden. Der Gegenstand an sich mochte nicht dazu angetan sein, allgemeines Interesse zu wecken, und wer die eidgenössischen Rechtsnormen kennenlernen und verbreiten wollte, der fand im «Stadt- und Landrecht» kaum, was er suchte. Dazu war es zu weitschweifig, zu wenig auf den praktischen Gebrauch hin angelegt.

Johann Jacob Leu hatte das «Stadt- und Landrecht» nicht primär zur Bereicherung der juristischen Fachliteratur geschaffen; er wollte es vor allem als Beitrag zur Landeskunde, zur besseren Erkenntnis des gemeinsamen Vaterlandes verstanden wissen. Dennoch erkoren ihn jetzt seine Zeitgenossen zum Juristen. Als Kenner der rechtlichen Verhältnisse wurde er in Zürich mit Vorliebe zu Streitigkeiten und Gerichtshändeln ordnet. Auswärtige baten ihn in zivilrechtlichen und staatsrechtlichen Fragen um Rat, man pries ihn, weil er «in dem studio juridico besondere progressus gemacht²», von allem, «was in die hohen jura, beyders der ecclesiasticorum und d. politicorum einlauffet, ein vollkomnes Wüs-sen» sich angeeignet habe³. Johann Rudolf Iselin schmeichelte ihm gar mit der Anrede «vir iurisconsultissime⁴». – Eine Äußerung des Schaffhausers Georg Stokar führt uns zu jenem Arbeitsbereich zurück, in dem Leus ganzes Wirken gründete und in dem es am Ende seines Lebens, als das «Helvetische Lexikon» erschien, kulminieren sollte. Leu habe, so schreibt Stokar schon 1725, in der «Republica literaria» sich nicht nur den Ruhm eines

¹ «Deutsche Acta Eruditorum», 125. Teil, Leipzig 1727, p. 348ff., gekürzt in den «Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen», Nr. 51, Juni 1727, p. 508f.

² Brief von Leonhard Luchsinger in Glarus vom 23. Januar 1727, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 146.

³ Brief von Caspar Streiff in Glarus vom 23. Juni 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 228.

⁴ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 15. Juni 1734, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 211.

«magni illustratoris iurium priorum», sondern auch den eines «polyhistoris Helveticus» erworben¹.

IV. Das Helvetische Lexikon

Die Werke, die Johann Jacob Leu bis zum Jahre 1746, als der letzte Band seines «Stadt- und Landrechts» erschien, in Druck gehen ließ, ordnen sich nach Titel und Inhalt ganz verschiedenen Interessensgebieten zu. Öffentliches und privates Recht der Eidgenossenschaft waren in seinem Oeuvre ebenso berücksichtigt wie die Geschichte und die Geschlechterkunde. Auch mit den topographischen Gegebenheiten des Landes hatte sich der rastlos tätige Zürcher von früher Jugend auf beschäftigt; in zahlreichen handschriftlichen Abhandlungen und besonders in der von ihm angelegten Sammlung von ungedruckten, zum Teil seltenen «Helvetica» fand dieses Studium einen greifbaren, die Zeiten überdauernden Niederschlag². So scheint es denn nicht leicht, den Schwerpunkt seiner dilettierenden Gelehrsamkeit zu bestimmen. War Leu – von seiner staatsmännischen Laufbahn ganz abgesehen – mehr Historiker oder mehr Rechtskundiger, mehr Genealoge oder mehr Geograph? Wohl gibt es zwischen den einzelnen Wissensgebieten, mit denen er sich nacheinander beschäftigte, einen inneren Zusammenhang. Man wird ihn aber nur dann gewahr werden, wenn man die Akzente von der thematischen Umschreibung der Werke auf die räumliche verlegt: vom «Stadt- und Landrecht» auf das «*Eidgenössische* Stadt- und Landrecht», von der «*Respublica*» auf die «*Respublica Helvetiorum*», vom «Allgemeinen Lexikon» auf das «Allgemeine *helvetica* Lexikon». Nun erkennt man, daß Leus vielfältige und auf verschiedenste Disziplinen sich erstreckende Gelehrtentätigkeit mit der einen Ausnahme seiner ausländischen «Häupter» im Grunde doch stets das gleiche Thema umkreiste: die Eidgenossenschaft in ihrer Geschichte und Gegenwart, ihren «Realien», in dem, was sie so machte, wie sie damals war oder doch erscheinen möchte. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, waren seine Werke – bei aller Unterschiedlichkeit der Fragestellung und der direkten Zielsetzung – nicht so sehr Beiträge zu einzelnen Sparten der Wissenschaft, als vielmehr solche zu einer allgemeinen, gründlichen Erkenntnis des gemeinsamen Vaterlandes, zu einer umfassenden Bestandes-

¹ Brief von Georg Stokar in Schaffhausen vom 2. November 1726, Korrespondenz, ZB Ms. L 509, p. 619.

² Zu den Jugendwerken vgl. vor allem p. 19 («*Lexicon Topographicum Tigurinum*»), p. 27 («*Durchleuchtiger Welt-Begrieff*») und p. 27f. («*Calendarium Historicum Tigurinum*»).

aufnahme der Eidgenossenschaft¹. Johann Jacob Leu sollte deshalb nicht als Historiograph, Genealoge oder Jurist, sondern vor allem als *schweizerischer Polyhistor* bezeichnet und beurteilt werden.

Die Ausweitung seines Studien- und Arbeitsfeldes von der Geographie und Naturkunde über die Familien- und Personengeschichte bis hin zur allgemeinen Geschichte, zum Staats- und Zivilrecht erfolgte nicht nur in einer sinnvollen und organischen Entwicklungsreihe, sondern geradezu nach einem inneren, zwingenden Gesetz. Daß Leu schließlich im «Helvetischen Lexikon», einer wahrhaft enzyklopädischen Gesamtschau der Eidgenossenschaft und ihrer Stände, alle seine früheren Arbeiten zusammenfaßte, bedeutete nicht nur die Krönung und Vollendung eines in seiner Vielfalt und Produktivität kaum mehr überblickbaren Lebenswerkes, sondern war zugleich der letzte, unmißverständliche Ausdruck dessen, was ihn bei allen seinen literarischen Unternehmungen geleitet hatte: die Liebe zum Vaterland und das Bestreben, die Eidgenossenschaft mit offenen, vorurteilslosen Augen zu betrachten, zu erkennen und abzubilden. – Die Form des Lexikons galt damals als die denkbar beste, wenn nicht gar einzige mögliche, um ein Land in jedem seiner Lebensbereiche zu erfassen und darzustellen. Die starre Ordnung nach dem Alphabet konnte freilich eine freiere, schöpferische Gestaltungskraft hemmen, das äußere Schema dem Inhalt Gewalt antun. Doch nicht nur Leu, den beharrlichen Sammler und Registratur, schien dies wenig zu bekümmern, sondern mit ihm sein ganzes Zeitalter – ein Zeitalter, das glaubte, in universalen Nachschlagewerken die Welt einfangen und erklären zu können, und das schließlich den kühnen Versuch unternahm, in einer «Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers» die Summe aller Erkenntnisse zu ziehen und weiterzuvermitteln. Die «Encyclopédie» (1751–1772) stand indessen nicht am Anfang, sondern am Ende der «encyklopädischen» Bewegung; sie war deren eigentlicher Kulminationspunkt. Vorläufer und Vorstufen dazu gab es mehrere, so etwa das 1709 ff. in Leipzig erschienene «Universal-Lexicon», von dem bereits einmal die Rede war². Die Historiker des 18. Jahrhunderts zogen bei ihren Studien vornehmlich Louis Moréris «Dictionnaire historique» (Lyon 1674) oder Pierre Bayles «Dictionnaire historique et critique» (Rotterdam 1695 ff.) zu Rate.

Ähnliche Werke waren auch in der Eidgenossenschaft entstanden. Das «Lexicon universale historico-geographico-chronologico-poetico-philologi-

¹ In der Vorrede zum Lexikon ist diese Absicht besonders deutlich formuliert; «von dem geliebten Vaterland jedermanniglich eine so viel möglich völlige Erkantnuß mitzutheilen» ist nach Leus Worten dessen «Haupt-Zweck».

² Vgl. p. 195.

cum» des Basler Theologen Johann Jacob Hoffmann zählte zu den ersten seiner Art überhaupt (1677)¹. Dagegen hielt sich Jacob Christoph Iselins «Historisch- und Geographisches Allgemeines Lexicon» (Basel 1729) sehr eng an die Vorlage des Leipziger «Universal-Lexicons». Wenn es für uns gleichwohl von einem Interesse ist, so deshalb, weil Johann Jacob Leu vor der Publikation seines eigenen «Helvetischen Lexikons» einige Artikel zu einem Supplement dieses «Basler Lexikons» beigesteuert und dabei wohl erstmals Einblick erhalten hatte in das Zustandekommen eines derartigen Werkes². – Doch nicht diesen auswärtigen Unternehmungen soll jetzt unsere Aufmerksamkeit gelten, sondern den in Zürich, in Leus nächster Umgebung begonnenen. Obgleich sie größtenteils unvollendet blieben, sind sie als Vorläufer des «Helvetischen Lexikons» höchst bedeutsam. Die «*Memorabilia Tigurina*» des Artilleriehauptmanns *Johann Heinrich Bluntschli* hatten 1704 den Anfang gemacht. Erstmals wurde hier die zürcherische Geschichte in einem nach Stichwörtern alphabetisch geordneten Nachschlagewerk präsentiert. Wenig später faßte *David Hottinger*, der nachmalige erste Professor für vaterländische Geschichte am Zürcher Carolinum, eine nicht nur stofflich, sondern auch territorial sehr viel weiter ausholende Publikation ins Auge. Im Jahre 1710 ließ er einen «Bericht An alle der Helvetischen und derselbigen Mit-Verbündeten Landen Liebhabere» ergehen, in dem er zur Mitarbeit an einem «unter dem Titul eines *Allgemeinen Helvetischen Lexici*» herauszugebenden, «vollständigen Lexicon Geographico-Historico-Physico-Helveticum» aufrief. Hottinger gesteht den alten, bewährten Chronisten der Eidgenossenschaft zu, sie hätten viele und nützliche Werke geschrieben. «Wann aber in keinem alles / auch alles nicht in einem und sonderlich von unseren Zeiten zufinden / ist sich nicht zu verwunderen / daß man bey jetziger solcher Wüssenschafft so begirriger Welt / und frömde Geschicht-Schreiber von disen Helvetischen Landen so ungleiche / wo nicht öfters falsche / Meynungen an sich genommen. Damit aber alle gute Auctores und andere bißhar noch nie außgegangene Schrifften in ein Werck kommen / und dem Liebhaber Vatterländischer Geschichten die Beschwehrt / so wohl angezogene Auctores zukauffen / als dero weitläufige und zerstreute Materien auß disen großen Werckeren zulesen / benommen / und erleichteret werde / haben dise und mehrere Ursachen mich bewogen / eine allgemeine Zusammentragung vorzunemmen»: das oben genannte Lexikon. – Alles, was sich von diesem hochfliegenden Plan erhalten hat, sind 47 dünne, handgeschriebene Mappen mit spärlichen Eintragungen unter den einzelnen Buchstaben des

¹ Vgl. p. 32.

² Vgl. p. 195.

Alphabets¹. Sehr viel weiter gediehen ist das von *Johann Jacob Scheuchzer* verfaßte «*Lexicon geographicum Helvetiae*» (begonnen spätestens 1722, als Manuskript vollendet ca. 1731), das neben geographischen Artikeln auch eine Fülle von verfassungsgeschichtlichen, genealogischen und epigraphischen Materialien enthielt, die aus Urkunden, Chroniken, Jahrzeitbüchern, Scheuchzers eigenen Beobachtungen und aus Mitteilungen von Korrespondenten geschöpft waren². Von *Johannes Meisters* Vorhaben, ein «*Schweizer-Lexicon*» zu edieren, wissen wir nur aus einem Brief, den der Zürcher im Jahre 1724 an Laurenz Zellweger in Trogen schrieb. Er habe sich vorgenommen, heißt es da, «an einem Universal-Schweizerlexico zu arbeiten, worinne alle Antiquitäten, Chronologica, Topologica, Biographica, kurz alles zu stehen kommen soll, was immer in die Schweizer-Historic gehöret oder einige genaue Relation damit hat, und mithin alles mit theologischen, philosophischen, moralischen, critischen ec. remarques ... zu begleiten». Und in einem Postscriptum fügt Meister hinzu: «Ich hätte schier vergessen, Euch zu sagen, daß mein projectirtes Lexicon dem Hr. D. Scheuchzer überaus wohl gefällt und daß er eben auch seine ganze, schon seit vielen Jahren her gesammelte Bagage hier zu dem Nutzen des l. Vaterlandes aufopfern will³.»

Von all diesen Plänen muß Leu Kenntnis gehabt haben, denn er stand mit den drei Gelehrten, die deren Urheber waren, in engem Kontakt. Scheuchzer war sein Lehrer gewesen, von ihm hatte er die historische und naturwissenschaftliche Betrachtungsweise erlernt. Mit David Hottinger verbanden ihn viele gemeinsame Jahre im zürcherischen Kanzleidienst: Als Leu 1720 zum Unterschreiber gewählt wurde, erhielt Hottinger die zweite, der Unterschreiberkanzlei zugeordnete Ratssubstitutenstelle, und später übersiedelte er als erster Ratssubstitut zusammen mit Leu in die Stadtschreiberei⁴. Auch mit Johannes Meister dürfte Leu gut bekannt gewesen sein, denn als er ihn 1737 in seiner Eigenschaft als Landvogt von Kyburg zum Pfarrer von Neftenbach einsetzte, versicherte er den neugewählten Geistlichen in einer «Vorstellungsrede» öffentlich und mit Nachdruck seiner «lang gewiedmeten wahren Freundschaft und Dienstbereitwilligkeit⁵». –

¹ ZB Ms. Z IX 636 + a-bv.

² Steiger, p. 29, Nr. 67/68. – Steiger verzeichnet auch mehrere von Scheuchzer entworfene Lexika naturgeschichtlichen Inhalts.

³ Brief von Johannes Meister an Laurenz Zellweger in Trogen vom 13. November 1724 (Zehnder-Stadlin schreibt irrtümlich Februar), abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 576ff.

⁴ Ratsmanuale Stadtschreiber II, 31. August 1720, p. 11, StAZ B II 749, und Stadtschreiber I, 18. Juni 1729, p. 84, StAZ B II 783.

⁵ «Vorstellung Hrn. Pfarrer Johannes Meisters zu einem Pfarrer zu Neftenbach», 27. Oktober 1737, Reden, ZB Ms. L 819.

So müssen wir also festhalten, daß Johann Jacob Leu den Plan zu einem «Helvetischen Lexikon» nicht vollkommen selbstständig entwickelt und ausgearbeitet hat. Es gab Vorlagen dazu, Entwürfe oder fast schon druckfertige Ausführungen (Scheuchzers «Lexicon geographicum»), die ihm bekannt waren. Entscheidend und für Leu bezeichnend ist demnach nicht die Tatsache, daß er diese früheren Projekte seinerseits aufgegriffen hat, sondern daß es ihm als einzigm gelang, sie zu verwirklichen – ohne Lücke oder Unterbrechung in einer Zeitspanne von bloß 18 Jahren. Es läßt sich nun allerdings nicht mehr feststellen, wann er zum erstenmal daran gedacht hat, selber ein solches Werk zu unternehmen, wann er sich fest dazu entschlossen und mit den eigentlichen Vorbereitungen begonnen hat. Wir nehmen an, daß der Plan zu diesem Werk ganz allmählich in ihm gereift ist, daß er zunächst nur «zu eigner Ergezlichkeit und Curiositaet» (wie es in der Vorrede des Lexikons heißt) die einschlägigen Nachrichten zusammengetragen und sich zur Drucklegung erst entschlossen hat, als das Fundament schon gelegt war. – Verschiedene Umstände halfen ihm, die selbstgewählte Aufgabe wenn nicht leichter, so doch lösbar zu machen. Die Ehrenstellen, die er im zürcherischen Staatswesen bekleidete, ließen ihn mit vielen einfluß- und kenntnisreichen Persönlichkeiten aus der ganzen Eidgenossenschaft bekannt werden; sie verschafften ihm auch Zugang zu den wichtigsten obrigkeitlichen und privaten Archiven. Seine finanziellen Mittel erlaubten es ihm, sich Bücher und Handschriften, wohl auch Lexika, die zur Arbeit nötig waren, anzuschaffen, erhebliche Spesenrechnungen für Portoauslagen und für Geschenke an die verschiedenen Korrespondenten (meist in Form des kompletten Lexikons oder einzelner Bände desselben) zu begleichen und schließlich das ganze Werk auf eigene Kosten drucken und verlegen zu lassen¹.

All dies hätte aber zur Fertigstellung des Lexikons kaum ausgereicht, wäre dem Autor nicht weitere Hilfe und Unterstützung durch seinen Sohn zuteil geworden. Hier scheint es angezeigt, auf das Leben und Wirken von *Johannes Leu* (1714–1782) einzugehen. – Wie sein Vater durchlief er zuerst die verschiedenen Stufen der zürcherischen Schulen. Gleichzeitig erhielt er privaten Unterricht durch einen Hauslehrer: Johann Jacob Breitinger, den späteren Chorherren und Kampfgenossen Johann Jacob Bodmers². Einige Briefe, die Lehrer und Schüler gewechselt haben, während

¹ Vgl. p. 223 f. und Anm. 5, p. 224, vgl. auch p. 229f.

² Johann Jacob Leu erwähnt seinen «Haus-Praeceptoren» Breitinger u. a. in einem Brief an Laurenz Zellweger vom 29. Dezember 1722 (Kantonsbibliothek Trogen). Auch in den folgenden Jahren erscheint Breitingers Name gelegentlich im Briefwechsel zwischen Leu und Zellweger. Breitinger seinerseits bestellt noch 1733 in einem Brief an Zellweger Grüße von Leu (datiert vom 7. Januar 1733, abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 580). – Vgl. auch Hermann Bodmer:

Johannes Leu sich auf seiner «akademischen Reise» befand, geben zu erkennen, daß sie sich fast freundschaftlich verbunden waren¹. Leu läßt in seinen Briefen jeweils auch Breitingers Freund Johann Jacob Bodmer grüßen – ein Hinweis dafür, daß er diesen ebenfalls gut gekannt hat². Die Studienreise des damals achtzehnjährigen Johannes Leu begann im Frühling 1732. Seine «Gespanen» waren vermutlich Hans Heinrich Heidegger (1711 bis 1763), der spätere Zunftmeister und Pfleger, und Matthias Landolt (gestorben 1732 in Halle), mit dessen Schwester sich Johannes Leu im Jahre 1734 vermählte. Über Dresden und Leipzig erreichten die jungen Zürcher im Mai ihr Reiseziel, die damals vielgerühmte Universitätsstadt Halle an der Saale. Dort besuchte Johannes Leu bis zum Sommer des folgenden Jahres

Johann Jakob Breitinger, 1701–1776. Sein Leben und seine litterarische Bedeutung, Diss. Zürich 1897, p. 31.

¹ Briefe von Johannes Leu an Johann Jacob Breitinger: ZB Ms. Bodmer 224; Briefe von Breitinger an Johannes Leu: ZB Ms. Bodmer 2313. – Später scheint Johannes Leu dem früheren Lehrer nicht mehr besonders viel Sympathie entgegengebracht zu haben. In einem Brief an Gottlieb Emanuel von Haller in Bern vom 7. Oktober 1763 schreibt er ebenso freimütig wie humorvoll: «Diese beyde Männer, Breitinger und Füeßli [Hans Conrad Füeßli, 1704–1775, der «Kammerer»] sind nicht wohl miteinanderen ... und können aus christenlicher Liebe nicht leiden, wann mann sie nicht anbättet» (Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. III, 179).

² Es gibt noch andere Hinweise, die auf eine nähere Bekanntschaft zwischen Johannes Leu bzw. dessen Vater und Johann Jacob Bodmer schließen lassen; sie sagen aber insgesamt nicht genügend aus, um das Verhältnis zwischen dem Lexikographen und dem berühmten Literaten für die Nachwelt zu erhellen (vgl. auch p. 131). Im Briefwechsel zwischen Johann Jacob Leu und Laurenz Zellweger ist von Bodmer in durchaus anerkennendem Sinne die Rede. Zellweger schreibt zum Beispiel am 27. Januar 1748, Leu werde eine bestimmte Nachricht wohl schon mündlich durch Bodmer erfahren haben (Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 333). Bodmer seinerseits bestellt in einem Brief an Zellweger vom 20. April 1752 Grüße von Leu an den Togener Arzt (vgl. Zehnder-Stadlin, p. 362). Jahre später, am 29. Juli 1762, erwähnt Zellweger abermals «unsern respectablen Freund, Herrn Professor Bodmer» (Brief an Johann Jacob Leu, Korrespondenz, ZB Ms. L 510, p. 346). Auch die Tatsache, daß Bodmer, als Leu 1758 zum Präsidenten der Bürgerbibliothek gewählt wurde, das Vizepräsidium übernahm, spricht dafür, daß sich die beiden prominenten Zeitgenossen recht gut vertragen haben (vgl. p. 68). Andererseits gab es Vorkommnisse, die geeignet waren, ihre Beziehungen zu belasten, so die Auseinandersetzung um Bodmers Arbeit an einer Fortsetzung der Rahnschen Chronik (vgl. p. 29), in deren Verlauf Unterschreiber Leu als Mitglied der Registraturkommission Bodmer die Wünsche und Bedenken der Obrigkeit hinsichtlich eines neuen Stils in der zürcherischen Geschichtsschreibung darzulegen hatte (vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1891: J. J. Bodmer als Geschichtschreiber, p. 25f. und Anm. 34 und 35). Die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Standpunkte hatte schließlich zur Folge, daß Bodmer 1746 von dem ihm schon lange lästig gewordenen Auftrag befreit wurde. – Umgekehrt mag Leu Bodmers Parteinaahme zu Gunsten der «jungen Patrioten» im «Grebelman» schmerzlich empfunden haben (vgl. p. 135 ff.). Bodmers Haltung gegenüber Leu dürfte etwa jener entsprochen haben, die in einem Brief seines in Berlin wirkenden Freundes Professor Johann Georg Sulzer zum Ausdruck kommt (datiert vom 27. Mai 1760, abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 396). Sulzer erwähnt darin Bodmers Bitte, er möge dem Zürcher Bürgermeister eine kurze Biographie für das «Helvetische Lexikon» einsenden, und fährt dann fort: «Und cui bono? Aber ich möchte doch gerne Ihr Gnaden nichts abschlagen, weil ich die größte Hochachtung für dieses Haupt des Staates habe.» In ähnlicher Weise hat wohl auch Bodmer den Magistraten und Lexikographen geachtet, ohne mit dessen historiographischer Methode einig zu gehen.

vor allem rechtswissenschaftliche, aber auch medizinische, anatomische und naturwissenschaftliche Vorlesungen. Während eines kurzen Aufenthaltes in Leipzig hatte er Gelegenheit, dem hochgeachteten und berühmten Geschichtsschreiber Johann Jacob Mascou (auch Mascov) seine Aufwartung zu machen, dem er Briefe von Johann Jacob Bodmer überbringen durfte¹. – Nach Abschluß seiner Studien reiste Johannes Leu durch Belgien nach Paris und von dort über Genf nach Turin, wo er sich indessen nur kurze Zeit aufhielt². Nach Hause zurückgekehrt, trat er im Januar 1734 wie zuvor schon sein Vater als Volontär in die Stadtkanzlei ein³. Bald wurde er auch Jung- und Mittelrichter. Doch die glücklich begonnene Laufbahn führte ihn nicht so hoch wie seinen Vater. Er wurde zwar nach und nach Zunftschrifreiber und Stubenmeister der Waag, Rechensubstitut und Rechenschreiber, gehörte seit 1744 als Zwölfer dem Großen Rate an und übersiedelte 1753 vorübergehend als Amtmann nach Winterthur. Doch mit der Erlangung eines Sitzes im Kleinen Rat (1760), der Wahl zum Schirmvogt sowie zum Obervogt von Birmensdorf und Urdorf war der Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Ohne männliche Erben starb Johannes Leu am 23. April 1782 als letzter seines Geschlechts.

Was sein Vater stets in einem wohl ausgewogenen Gleichgewicht zu halten verstanden hatte, die Förderung der beruflichen Stellungen sowohl wie der privaten Studien, scheint sich bei Johannes Leu ganz nach der zweiten Richtung hin geneigt zu haben. «Was kann ich dafür, daß ich eine so starcke Passion in mir herschen lassen muß», schreibt er einmal seinem Freund Sigmund Spöndli, um seine «übertriebene» Liebe zu den «vaterländischen Sachen» zu entschuldigen⁴. «Allzu stark», eine wahre «Seuche» sei sein Sammeleifer, «der alles von derley Sachen zusammenraffet»: Manuskripte, Bücher, Medaillen, Münzen, Landkarten und Kupferstiche⁵. Seine «ohne dem schwache Schulteren» und seine ihm «natürlich anerbohrne Commoditet» machten ihm die Amtsgeschäfte beschwerlich⁶. «Hetten Sie mich nicht in dise und jene Commission genambset, so hetten Sie noch ein halb Stund an meinem Brief zu lesen», macht er dem Freunde

¹ Vgl. Brief von Johannes Leu an Johann Jacob Breitinger vom 15. Mai 1733, ZB Ms. Bodmer 224.

² Brief von Johannes Leu an Johann Jacob Breitinger vom 10. September 1733, ZB Ms. Bodmer 224. – Zu den Ausführungen über Leus Studienreise vgl. dessen «Stammbuch», ZB Ms. D 207 h.

³ Ratsmanual Stadtschreiber I, 9. Januar 1734, p. 7, StAZ B II 803.

⁴ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli im Thurgau vom 8. April 1763, ZB Ms. G 385.

⁵ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom St.-Mauritii-Tag 1762, ZB Ms. G 385.

⁶ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom 19. August 1763, ZB Ms. G 385.

gegenüber scherzend seinem Unmut Luft¹. – Witz und Ironie – auch Selbstironie – scheinen überhaupt das Wesen von Johannes Leu in hohem Maße geprägt zu haben, eben jene Züge, die wir bei dem Vater so sehr vermissen, die sich zumindest in dessen schriftlichen Äußerungen niemals geläufig machen. In unzähligen Wendungen seiner spontanen und herzlichen Briefe begegnen wir ihnen beim Sohne. «Zürich, am gleichen Tag, da meine Frau Anken sieden lassen a^o 1763» ist eine dieser Episteln datiert². Seine kostbare Münzensammlung bezeichnet er schlicht als «Quincaillerie-Kram³». Und seinem Humor hat es Johannes Leu schließlich zu verdanken, daß er – ein Jahrhundert nach seinem Tode – in die Literaturgeschichte eingegangen ist. In einem seiner Briefe an Sigmund Spöndli steht die Passage: «Biß dato habe ich die Wochen durch an den Werktagen mit allerhand Commissionen, Audienzgeben und anderem meine Zeit zimlich wohl passieren können, und weilen man mich, nach Ihrer vor zwey Jahren öffentlich gethaner Aussag, fast stundtlich bey Haus antrifft, so habe einen zimlichen Zuspruch gehabt, doch bliben mir der Sontag oder Feyrtage noch übrige. Allein jetzo ist diser Ruhetag mir zu dem verdrießlichsten Tag geworden, indem ich als Reformationsherr – hätte schier was anderes geschrieben, denn meine Einfalt ist schuld, daß ich mich in disen Abgrund gestürzet – die ansehenliche Dignitet bekomen und [zum] Zeichendeuter- und Austheiler in der kleineren oder minderen Stadt Zürich an diesem Feyrtag gesezet, bestimmet und durch Urtheil und Recht verordnet bin. Nun sind durch langes Zusehen die Leuthe fast rasend, an einem Sontag [entgegen den Bestimmungen des «Sittenmandats»] außert die Stadt zu lauffen. Pursche, Mägde, Frömbde, Heimsche sind an diesem Tag in der Brunst, läufig und ist alles ein Laich. Sie stürmen mich und wollen Zeichen haben; am Morgen um 6 Uhr ist das erste Zeichen an meiner Glogg. Da kommen die Römisch-Catholischen, die wollen ihren Gottesdienst im Closter Fahr begehen; denen entsprich ich landsfridmäßig. Doch daß nicht alles bey uns catholisch werde und under diesem Schein zur Stadt hinaus lauffe, müssen mir diese Pursch Kundschaften von ihren Meisteren bringen. Dann kommen sogleich Buben, Lehrknaben, Mägte, die wollen zur Stadt hinaus. Wann ich die Ursach frage, so ist sie gemeinlich, ihr Herr, Meister, Frau, Jungfrau seye unpaßlich, müssind das Wasser zu Doct. Volmar und zum Doctor zu Wollishoffen tragen. Ich fordere dann von ihren Meisteren deßwegen

¹ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom 10. September 1762, ZB Ms. G 385.

² Abgedruckt bei Zehnder-Stadlin, p. 659.

³ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli vom 10. September 1762, ZB Ms. G 385.

Attestata. Sie aber sagen, sie habind Beweisthum in dem Sack und ziehen mir dann ihre Harngläser hervor mit Bitt, selbige zu besehen und als untrügliche Proben ihres Aus- und Einlasses anzunehmen. Ich weise sie aber weg auff ein trockenes, nicht auff ein naasses Beweißthum^{1.}» – Gottfried Keller hat diesen Brief in Josephine Zehnder-Stadlins Buch «Pestalozzi» abgedruckt gefunden; wie er die Quelle verarbeitet hat, ist im «Landvogt von Greifensee» nachzulesen^{2.}

Doch nicht als literarische Gestalt interessiert uns Johannes Leu, sondern als Mitarbeiter seines Vaters bei dessen historischen Werken. Die ihm gewidmete Eintragung im «Helvetischen Lexikon» nimmt ausdrücklich auf diese Tätigkeit Bezug: «hilft auch an gegenwärtigem Lexico arbeiten». Auch den Korrespondenten von Johann Jacob Leu war es bekannt, daß dessen Sohn an der Edition des Lexikons maßgeblichen Anteil hatte. Verschiedene erwähnen in ihren Briefen an den Bürgermeister, daß sie für Johannes Leu einige Artikel zum Lexikon beilegten. Ein anonymer «Patriota Glaronensis», der sich in Lobsprüchen für Leus Werk nicht genug tun kann, findet auch für den Mitarbeiter des Lexikographen anerkennende Worte: «Ein Glück ist es, daß Ihr edler Sohn, Herr Rathsherr, der in die preiswürdigen Fustapfen seines großen H. Vatters ruhmlich tritt, Ihnen Ihre Arbeit erleichteren kan^{3.}» Die Wendung begegnet uns wieder in der «Geschichte der Wasserkirche», wo über Johannes Leu berichtet wird, er sei «in Liehaberei für Schweizerische Geschichtskunde und Sammlerfleiß ganz in die Fußstapfen seines Vaters» getreten^{4.} «Durch eigenhändige Copiaturen sehr vieler wichtiger handschriftlicher Geschichtswerke und diplomatischer Aktenstücke, durch Verfertigung zahlreicher Bände zürcherischer und anderer schweizerischer Genealogien und Topographien» habe er die väterliche Manuskriptensammlung um mehr als das Doppelte vermehrt. Holzhalb weiß überdies im Supplement zum «Helvetischen Lexikon» zu berichten, daß Johannes Leu «nebst einem vortrefflichen Münzkabinet, besonders von Zürcherischen, auch eine schöne Sammlung von alten raren Siegeln, eine starke Sammlung von Schweizer Karten, auch besonders viel theils erkaufte, oder von seinem Vater ererbte, auch selbst geschriebene, besonders die Schweizer Geschichte und Familien betreffende

¹ Brief von Johannes Leu an Landvogt Sigmund Spöndli, undatiert, vermutlich 1764, ZB Ms. G 385.

² Vgl. Max Nußberger: «Der Landvogt von Greifensee» und seine Quellen, Diss. Zürich 1903, p. 140ff.

³ Brief eines «Patriota Glaronensis» an Johann Jacob Leu, 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 469.

⁴ Salomon und Anton Salomon Vögelin: Geschichte der Wasserkirche, 5. Heft, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1846, p. 87.

Manuscripta hinterlassen» habe. Schließlich ist uns noch bekannt, daß Johannes Leu zusammen mit dem berühmten Naturforscher Professor Johannes Geßner (1709–1790) als «Maecenat und Oberaufseher» der 1769 in Zürich gegründeten «Cosmographisch-Schweizerischen Gesellschaft» wirkte, die sich zum Ziel gesetzt hatte, «daß sich die Mitglieder bemühen, eine genaue Kenntniß so wohl der natürlichen und bürgerlichen Beschaffenheit ihrer Vaterstadt insbesonders als der Schweiz überhaupt, zu erlangen¹».

Der wichtigste Mitarbeiter von Johann Jacob Leu, vielleicht sogar der Hauptredaktor des «Helvetischen Lexikons», ist damit vorgestellt. Andere Helfer wurden schon früher erwähnt, manche werden uns im folgenden noch begegnen. Hier sei nun vorerst dargelegt, wie Johann Jacob Leu sich die einzelnen *Beiträge* zu seinem gewaltigen Werk überhaupt hat beschaffen können. Ein Schema, nach dem er seine Fragen gestellt hätte, ist nicht bekannt. Nur vermutungsweise kann man annehmen, daß er für die geographischen Artikel unter anderem die Register zu Johann Jacob Scheuchzers Schweizerkarte beigezogen hat². Vieles scheint dem Fleiß und der Initiative der jeweiligen Korrespondenten überlassen worden zu sein. Leu bat die zuverlässigsten und eifrigsten unter ihnen häufig ganz generell um Beiträge zu einzelnen Buchstaben. Wo er konkrete Fragen stellte, sei es über Ortschaften, staatliche Einrichtungen oder Genealogien, wird er zu meist von seinen eigenen Sammlungen ausgegangen sein. Sodann übernahm er, wie im Vorwort des Lexikons zu lesen steht, einzelne Artikel aus anderen Enzyklopädien. – Insgesamt mutet einen seine Arbeits- und Ordnungsmethode ziemlich flexibel, mitunter fast improvisiert an. Daß es dabei nicht nur zu Versäumnissen, sondern auch zu Doppelspurigkeiten und Wiederholungen kam, beweisen zur Genüge jene Briefe, in denen Leus Korrespondenten mit leisem Vorwurf vermelden, sie hätten nun ein und dieselbe Frage bereits zum zweiten-, dritten- oder gar viertenmal beantwortet. Angesichts des wirren Haufens von Materialien, die teilweise in denkbar unübersichtlicher Darstellung nach Zürich gelangten, bleibt aber doch nur Bewunderung für das, was Leu geleistet hat, für ein Unternehmen, das ausschließlich auf seiner und seines Sohnes Initiative beruhte und das mit einem für heutige Begriffe äußerst bescheidenen organisatorischen und administrativen Apparat bewältigt werden mußte³.

¹ Anthonius Werdmüller: *Memorabilia Tigurina*, 1. Teil, Zürich 1780, p. 206f.

² Vgl. Steiger, p. 7, Nr. 54, und p. 19, Nr. 167.

³ Die Beiträge, die Leu von seinen Mitarbeitern erhalten hat, sind zum Teil in den Korrespondenzbänden (ZB Ms. L 495–514) und in den Kollektaneenbänden, ZB Ms. L 105–111, enthalten.

Wie haben nun aber die beiden Lexikographen im Einzelfall die benötigten Informationen besorgt? Der Kreis von Johann Jacob Leus Korrespondenten hatte sich im Lauf der Jahre beträchtlich erweitert. Auf Tagsatzungen und Konferenzen, denen er von Amtes wegen beiwohnte, lernte er immer wieder neue Vertreter der verschiedenen Stände kennen; einflußreich wie sie alle waren, konnten sie dem Zürcher nicht nur geeignete Mitarbeiter empfehlen, sondern ihm die gewünschten Auskünfte oft verschaffen, ohne daß er mit weiteren Schreibereien belastet wurde. Manche von ihnen stellten gleich selbst die erforderlichen Recherchen an und verfaßten kleinere Abhandlungen mit eigener Hand. So wurde Leus Unternehmen allmählich in immer weiteren Schichten des Publikums bekannt. Geschichtsfreunde und Besitzer von privaten Archiven stellten ihm aus eigenem Antrieb ihre Kenntnisse und Schriftstücke zur Verfügung. Besonders verpflichtet war er jenen Professoren und Dekanen, deren Autorität ihm von Pfarrherren und Studenten selbst aus den entlegensten Gegenden Berichte verschaffte. Insgesamt ließ aber die Begeisterungsfähigkeit und Hilfsbereitschaft von Leus Zeitgenossen doch viel zu wünschen übrig. Ganz nüchtern stellt etwa der Genfer Buchhändler Jean Rodolphe Hauser fest: «Ces Messieurs prennent leur aise & ne se gênnent pas beaucoup¹.» Ohnugleich war die Indifferenz, mit der man Leus Vorhaben in Luzern begegnete. Der treue P. Anton Maria Keller kann seinem Auftraggeber nur immer wieder versichern: «Möchte mihr wohl herzlich wünschen, daß man mihr mit sollcher genauwer Ferthikeith, unverdrossenem Fleiß und unermüdeter Arbeith, mit wellcher sich mhochghochgester Herr und Patron so mit Aufsezung eines so großen und mühesamen Werkhs alls in so wichtigen Staats-Geschäften und mühesamen Sekhell-Ampts, dero hochen Famili Besorgung nur nicht zu gedenken, iedermann in Erstaunung sezet, entsprechen thäte, so wurde sicher mhochghochgester Herr und Patron nach eygenem Wunsch und Verlangen bedient werden. Mues mich derohallben in disem Stukh für sehr unglückhseelig schäzen, daß sellthen iemand antriffe, der sich einige Mühe gäben will².» Im nächsten Brief beklagt er sich abermals: «Man findet ville Leuth, wellchen die Capacitet, ville, wellchen der Willen abgeht, auß complaisance eine Mühe auf sich zu nemmen, wellchen Abgang dan der gebührmäßigen Dienstbeflissenheit balld ein jeder mit einem sonderheitlichen Dekhmantell zu verhüllen weist³.» Seine

¹ Brief von Jean Rodolphe Hauser in Genf vom 11. November 1746, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 269.

² Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 9. Dezember 1754, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 448f.

³ Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 22. Januar 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 451.

Erklärung scheint einleuchtend, «daß die gegäbene Außreden, Entschulldungen und Praetexten ... von nichtß anders herfließen allß von einem schlechten Eyffer, die Ehr deß lieben Vatterlandß zu beförderen, wan nicht gar die ganze Schulld der einigen Faullkeith zuzumessen¹». Doch «das Übleste ist, daß nicht alle Pfarherren, noch weniger aber ihre Vicarii einen gleichen Eyffer für gelehrte und nuzliche Werkh in Trukh zu beförderen zu hegen pflegen und mithin quadrupedante quid pro quo dahersudlen²». – Ähnlich lauten die Berichte aus dem Bündnerland. Nicolaus Sererhard zitiert in einem Brief den Ausspruch eines Churer Geschichtsfreundes: «Habile Männer sitzen eintweder in Reichthumen oder Ämteren, die unterziehen sich nicht gern solcher Arbeit, sonderlich in Beschreibung der Geschlechteren, und mit untüchtigen Leuthen, Stümplern oder Gaabnfresseren sey auch nichtß außgerichtet³.»

Eben deshalb war es für Leu wichtig, daß ihm seine Stellung im zürcherischen Staatswesen ein so großes Ansehen in der ganzen Eidgenossenschaft verschaffte. Wo seine Korrespondenten nichts erreichen konnten, vermochte manchmal ein persönliches Schreiben des Zürcher Bürgermeisters wahre Wunder zu wirken⁴. Sie baten ihn denn auch des öfters, selbst bei den renitenten Informanten vorstellig zu werden; «in regard der Ihr Gn. beywohnenden Estime» würde man vielleicht doch noch etwas erreichen. Die «Gnädigen Herren» von Bern ließen sich sogar dazu herbei, höchstselbst an den Landvogt von Aubonne und den zuständigen Doyen zu schreiben, um denselben kundzutun, daß die von den dortigen Pfarrherren erbetenen Auskünfte für den zürcherischen Säckelmeister Leu bestimmt seien und daß sich daher die Geistlichen größter Sorgfalt und Exaktheit befleißigen sollten⁵.

Dort aber, wo Leu am dringendsten auf die Mitarbeit weiter Bevölkerungsschichten angewiesen war, bei der Beschaffung der *genealogischen Artikel*, führten bisweilen weder sein Rang noch die Ermahnungen namhafter Korrespondenten zum Ziele. «Das Beste und Unanstößigere wird ... jederzeit seyn, die Stammenreyhen jimmerdar bey denen Häupteren derer Geschlechteren selbst zu suchen, ohngeacht man sie nicht allezeit genuin

¹ Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 2. März 1754, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 475.

² Brief von P. Anton Maria Keller in Sursee vom 5. August 1753, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 422.

³ Brief von Nicolaus Sererhard in Seewis vom 29. Dezember 1746, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 696f.

⁴ Vgl. auch p. 181.

⁵ Brief von Abraham De Crousaz in Lausanne vom 24. November 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 269.

bekommen wird», hatte ihm einst der Luzerner Bauherr Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee empfohlen¹, und Leu mag ihm beigepflichtet haben in der klaren Erkenntnis, daß jedes andere Vorgehen noch mehr Intrigen und Ehrsüchteleien zur Folge gehabt hätte. Daher bemühte er sich, wenn immer möglich die Geschlechtsregister von den betreffenden Familien direkt zu erbitten. So dehnte sich seine Korrespondenz immer weiter aus und kam es schließlich dazu, daß kein Aspekt der Entstehungsgeschichte von Leus Lexikon auch nur annähernd so gut dokumentiert ist wie jener über die familien- und personengeschichtlichen Artikel. – Die umfang- und bedeutungsmäßig viel gewichtigeren Beiträge über die einzelnen Stände oder auch jene kleineren, die über Dörfer und Landschaften berichten, wurden Leu, sofern er sie nicht selbst verfaßte, zumeist en bloc und kommentarlos zugeschickt. Seine ständigen Mitarbeiter wirkten also gewissermaßen anonym; sie trugen Wesentliches zur Sache bei, ohne sich doch zur Sache selbst zu äußern. Anders die Oberhäupter der Geschlechter, die um ihre Genealogien gebeten wurden. Sie nahmen fast immer Stellung zu Leus Vorhaben, kommentierten es und ließen durch ihr Verhalten ganz verschiedene, individuelle Reaktionen sichtbar werden – Reaktionen, die heute zum Teil befremden. Sie sollen uns im folgenden beschäftigen.

Es sei vorausgeschickt, daß Leus intensive Nachforschungen über die zu berücksichtigenden Familienregister im Publikum allerdings den Eindruck erwecken konnten, als handle es sich beim «Helvetischen Lexikon» vornehmlich um ein genealogisches Werk. Noch im Jahre 1758, als bereits 14 der insgesamt 20 Teile erschienen waren, zeigt sich ein Luzerner Briefschreiber höchst erstaunt, als er feststellt, daß Leu in seinem Opus nicht nur Familien, sondern auch Landschaften, Städte und Herrensitze «trac-tiere²». Auch das Schreiben eines Berner Patriziers aus dem Jahre 1747 gibt zu erkennen, daß man sich vom «Helvetischen Lexikon» vor allem Aufschlüsse über die schweizerische Geschlechterkunde versprach: «Es ist um so nöthiger, auch was von denen schweizerischen considerablen Geschlächteren bekant zu machen, als solche besonders in Teutschland in Verachtung kommen wollen und bald gezweiflet werden wird, daß in der Schweiz Familien seyen, die von guthem Herkommens sind. Alle Familien der Welt sind bald ans Licht gebracht worden, nur die schweizerischen haben im Dunklen verbleiben müssen. Ist dahero Ihr Project wohl löblich und weiß gewüßt, daß man außert Lands sehr curios darüber sein wird und bey

¹ Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 1. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 550.

² Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 27. Juni 1758, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 635.

uns Ihr Werck besonders Debit haben dörffte^{1.}» Wenn wir hier – nach Maßgabe der Quellenlage – die genealogischen Teile des Lexikons in den Vordergrund rücken, so müssen wir zugleich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß diese nur eines von vielen Gebieten darstellen, die in Leus Werk gleichberechtigt zusammengefügt waren. Dem Verfasser dürften sie kaum wichtiger gewesen sein als die übrigen; er hatte nur größere Unannehmlichkeiten mit der Beschaffung und Redigierung der einschlägigen Schriftstücke. Verschiedenste menschliche Verhaltens- und Handlungsweisen waren dabei in Rechnung zu stellen, sympathische und andere. – «Weil es schon allhier bekannt worden, daß ich die Ehre habe, mit E. Wohledgb. in Briefwechsel zu stehen, undt deßhalber von vielen Bekanten ersucht werde, E. Wohledgb. ihre Geschlechtsregister zu communicieren, damit selbige dero Werk eingerukt verdindt, so habe ich ihnen dennoch in ihrem Verlangen nicht entsprechen wollen, biß ich von Ihnen selbsten versicheret werde, daß Ihnen solche Communication nicht mißfellig seye^{2.}» Diese Briefstelle scheint geeignet, jene Geschlechter einzuführen, die es sich zur Ehre anrechneten, im Leuschen Lexikon zu erscheinen, und die sogar etwelche Anstrengungen unternahmen, um dieses Ziel ihrer Eitelkeit zu erreichen. Ein Balthasar, der «ungeachtet zahlreicher Nachkommenschaft keinen Platz» in Leus Werk gefunden hat, wäre zufriedengestellt, wenn er unter dem noch ausstehenden Buchstaben P als Gatte einer geborenen Pfister angeführt würde^{3.} Ein «N. N.» aus Schwyz macht den Zürcher Lexikographen darauf aufmerksam, daß das Geschlecht Schorno eines eigenen Artikels durchaus würdig wäre – man kann sich des Verdachts nicht ganz erwehren, der Briefschreiber habe selbst diesen Namen getragen^{4.} Andere wieder versuchten sich die Aufnahme ins Lexikon buchstäblich zu erkaufen. Ein Berner, der unaufgefordert seine Genealogie anbietet, fügt auf die vorsichtige Frage, ob Leu davon Gebrauch zu machen gedenke, die Bemerkung an: «et come il ne seroit pas juste de vous causer des peines et des fraix en cette affaire, j'auray l'attention, Monsieur, convenablement de précéder par cette grattification dès que j'auray eu l'honneur de recevoir vostre réponse^{5.}» Und ein Willading schickt Leu sein Geschlechtsregister

¹ Brief von Johann Rudolf Fels in Bern vom 30. September 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 165f.

² Brief von Franz Ludwig Steiger von und zu Allmendingen vom 19. November 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 581f.

³ Brief von Josef Rudolf Meyer in Luzern vom 19. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 519.

⁴ Brief von «N. N.» in Schwyz vom 30. Oktober 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 501, p. 533.

⁵ Brief von (Sigmund?) Groß in Bern vom 19. Februar 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 235f.

«prian en même temps vostre Exellence de vouloir agréer la petite marque de reconnaissance des six Louis d'ors inclus¹». Daneben gab es aber auch viele Familien, die es als selbstverständlich erachteten, im Lexikon aufgeführt zu werden, und nicht wenige, die sich bei der Bereitstellung der diesbezüglichen Artikel gar noch zierten, indem sie ihre Abkunft für so erlaucht hielten, daß sie dem Verfasser noch Vorschriften machten und Bedingungen stellten. Leu solle die Genealogie genau so abdrucken, wie man sie ihm eingesandt habe; «sans cela vous m'obligieres à protester contre hautement²». Die Fehler aber, die der Schreiber dieses Briefes im Lexikon entdeckt haben will, verschweigt er dem Verfasser mit Absicht, weil ihm das Werk im übrigen gleichgültig sei. Die Lausanner Familie de Saussure, der man den Entwurf ihres Artikels vor der Drucklegung zur Korrektur überlassen hat, gibt dazu den folgenden Kommentar: «Comme nous avons remarqué que vous aves retranché du projet que nous avions eu l'honneur de vous adresser dernièrement tout ce qu'il y a de plus honorable pour notre famille ... nous vous demandons la grâce, Monsieur, au cas que vous ne puissiez pas insérer dans votre Dictionnaire l'article de notre famille tel que nous avons pris la liberté de vous l'adresser, de vouloir supprimer entièrement et ôter absolument de votre Dictionnaire l'article de Saussure, préférant infiniment qu'il n'en soit point question à ce qu'il en fût donné une idée incomplète et peu satisfaisante pour nous³.» Im gleichen Stil ist ein Brief des Berner Schultheißen Rudolf von Wattenwyl abgefaßt, der seine Genealogie – «wegen besonderer Fruchtbarkeit unserer Ahnen» sei sie «würklich in ein Volumen angewachsen» – mit folgender Bitte nach Zürich schickt: «Ich soll Euwer Gnaden gehorsamst nahmens unseres ganzen Geschlechts ersuchen, gegenwärtiges Mémoire von Wort zu Wort, so wie die Ehre habe, dasselbe zu übersenden, dem Druck zu übergeben oder aber, fahls dasselbe alzu weitläufig erfunden wurde, uns mit Stillschweigen zu übergehen und keinen Articul das Geschlecht ansehend lassen zu inserieren. Da wir nichts alligieren als was durch in deß Standes Archiv liegende Document kan erwiesen werden, so erwünschen wir billich, daß diese Titul, die jederman kan nachschlagen und die erzeigen, daß wir coevi [co-aevi] unserer Vatterstadt, in ihrem ganzen Zusammenhang bekant werden. Verschiedene besondere Considerationen haben uns auch vermögen, alle getroffenen Alianzen anzuführen, welches zwar von anderen

¹ Brief von Augustin Willading in Bern vom 18. August 1762, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 729.

² Brief von (Josef Laurenz?) d'Estavayer in Solothurn vom 17. September 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 508, p. 626.

³ Brief von ? de Saussure in Lausanne vom ? April 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 171f.

Geschlechteren underlassen worden, bey uns aber der Descendenz der burgundischen Branche höchst nohtwendig und dienlich seyn kan¹.» Gleiche «Considerationen» hinsichtlich der Ehebündnisse walteten indessen auch bei anderen Geschlechtern. «Ohngeacht ich ... wahrgenommen habe, wie daß mein hochgeachtter Herr bey denen mehrsten Geschlechteren, so in Ihrem Werk verzeichnet sind, die Allianzen oder Weiber nicht beygefueget, so nemme nichts desto weniger die Freyheit, Sie ehrerbietigst zu ersuchen, daßjenige, so hier zu übersenden die Ehre habe, so, wie es sich befindet, folglich mit denen beygesetzten Allianzen oder Frauwen, eintragen und einbringen zu lassen, maßen solches auff so thanem Fuß daß vollständige Geschlechtregister und Stambaum sowohl väterlicher- als müeterlicherseiths vom ersten biß auff mich außmachet, als worfür allerdings verpflichtet sein werde.» Auch dieser Brief wurde von einem Berner Patrizier verfaßt, dem Ratsherrn und Geschichtsforscher Friedrich von Mülinen². In beiden Fällen beharrte Leu auf seinem Grundsatz, nur die männliche Deszendenz ins Lexikon aufzunehmen; die Wattenwyl und Mülinen wurden nicht anders behandelt als alle übrigen Geschlechter. – Sonderwünsche wurden aber auch andernorts geäußert. Der Luzerner Bauherr Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee bittet zum Beispiel, Leu möge die Geistlichen aus seiner Ahnenreihe, «von denen wir schlechten Casum machen», mit Stillschweigen übergehen³. Zuvor war in der gleichen Familie über der Frage, ob der 1742 seines Amtes entsetzte Kornamt-mann Josef Leodegar Valentin Meyer im Lexikon aufgeführt werden sollte, ein Streit entbrannt, der sich schließlich zu einem eigentlichen Politikum auswuchs. Der eben genannte Bauherr, der mit dem leichtsinnigen und verschwenderischen Namensvetter nur entfernt verwandt war, hatte den Zürcher Lexikographen ersucht, den «keiner ehrlichen Gedächtnuß mehr würdigen» Beleidiger der Familienehre auszulassen und dessen Söhne als Neffen ihres Onkels Jost Josef Meyer vorzustellen⁴. Dagegen erhoben nun die letzteren Einspruch, «da doch laut bekantem axioma filius non portat iniquitatem patris, auch dem Vatter nit kan verneinet werden, genossen zu haben, wessen er schon in der Tath genossen hatte, man sich auch mehrers eigener als fremder Sünden schämen solle, über das eine vollständige Genealogia, nit aber eine Unglücks-Historie erfordert

¹ Brief von Rudolf von Wattenwyl in Bern, undatiert, vermutlich Februar 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 717ff.

² Brief von Friedrich von Mülinen in Bern vom 27. April 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 774f.

³ Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 17. Juli 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 558.

⁴ Ebenda, vom 4. Mai 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 531.

wird¹». Der Bauherr, der von diesem Schreiben Kenntnis erhalten hat, wendet sich seinerseits ein zweites Mal an Leu: «Meinem Trachten nach wäre eß besser gethann, wan man disen presthafften Ast gahr und gantz von dem Hauptstammen abschneidete und noch des [Kornamtmanns] Valentinß noch seiner Succession fernerß gedenckete, und so wurde Herr Richter [Josef Rudolf Meyer, der Sohn Valentins] gedencken, wan eß ihm der Rauch, denne er einzig vom Vatter ererbt, zulassen wurde, welcher Rauch den allzu oft den reinen Verstand verdunklet².» Auf diese Verunglimpfungen und Gehässigkeiten reagiert der besonnene, unparteiische Zürcher nun doch mit einigem Unwillen: Es sei nicht der Zweck des Lexikons, «Unfall» öffentlich bloßzustellen oder gar deren Andenken zu «perpetuieren». Auch dürfe «eines Geschlechtsverwandten üble Aufführung» keinen «Nachzug» auf dessen Abkommenschaft haben. Überhaupt sei es ihm zuwider, durch seine Arbeit Familienstreitigkeiten zu provozieren³. Josef Rudolf Meyer, der Sohn des fehlbaren Kornamtmanns, zieht schließlich die ganze Angelegenheit vor den Luzerner Rat und erwirkt die folgende «Erkenntnis»: «Auf beschehenen Anzug, daß in dem Schweizerischen Lexicon, welches T. Herr Rahtsherr und Sekelmeister Leu in Zürich ausgehen lasset, deß Hrn. Joseph Leodegari Valentin Meyers eheliche Hrn. Söhne als Nepoten des Hrn. Chorherr Meyer seel. hätten eingestellt werden sollen, haben mgHh und Oberen erkent, daß Hrn. Joseph Leodegari Valentin Meyer als Vatter seiner Descendenz mit der Anmerkung seiner gehabten Ämtern unter dem Zusatzwort: *ware* in das gedachte Werk eingesezt werde⁴.» – Also geschah es denn auch.

Die Aufnahme ins Lexikon war für manche Familien nachgerade zu einer Prestigefrage geworden. Wo die Standesgenossen ihre Beiträge eingeschickt hatten, wollte man selber keinesfalls zurückstehen; die Mitbürger hätten einen sonst wohl gar für «minderwertig» gehalten⁵. Jene aber, die einmal aufgenommen waren, ereiferten sich fortan mit nicht geringerem Engagement über die Präsentation ihrer «Mémoires». Solange das «Helve-

¹ Brief von Josef Rudolf Meyer in Luzern vom 7. Mai 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 521.

² Brief von Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 1. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 546.

³ Briefkonzept von Johann Jacob Leu, vermutlich an Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee gerichtet, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 547.

⁴ Brief von Josef Rudolf Meyer in Luzern vom 19. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 517.

⁵ Vgl. dazu einen Brief von Jean Rodolphe Hauser in Genf vom 5. August 1749 (Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 298): Er hätte nun endlich einige Genealogien für das Lexikon erhalten. «Il est bien certain que cela ira plus vite dans la suite parce que les uns fournissent, ce qui engage les autres de faire de même.»

tische Lexikon» ein Geschlecht in hellstem Lichte erscheinen ließ, die Ahnenreihe möglichst stattlich und ruhmvoll darbot, nahm man es mit dem historischen Wahrheitsgehalt der Beiträge nicht allzu genau. Doch wenn von dem, was die Vorfahren erreicht und geleistet hatten, auch nur das mindeste unerwähnt blieb, fühlten sich die Erben gleich in der stolzesten Familienehre gekränkt und beleidigt. Selbst jene, die zuvor kein Interesse für Leus Werk bekundet und ihre Genealogien aus Starrsinn oder Bequemlichkeit zurückgehalten hatten, schrieben dem Verfasser geharnischte Briefe, wenn das, was ihm schließlich durch Drittpersonen mitgeteilt worden war, nicht in allem ihren Wünschen und Vorstellungen entsprach. Ratsherr Franz Tobias Raphael de Castella, der dem Freiburger Korrespondenten von Leu seine Ahnentafel stets verweigert hatte, wendet sich ungesäumt an den Herausgeber des Lexikons, als er erfährt, daß der Stammvater seines Geschlechts von einem anderen Zweig der Familie beansprucht worden sei¹. Auch die Familie de Saussure in Lausanne ist mit dem ihr gewidmeten Artikel des Lexikons nicht zufrieden: «J'y ay vu avec un véritable chagrin que la note que j'ay eu l'hon^r de vous adresser, Monsieur, sur notre famille vous est parvenue trop tard pour que vous en ayes pu faire usage à tems et à sa place naturelle dans votre Dictionnaire. Mais nos Messieurs et moy avons vu avec un beaucoup plus grand chagrin l'article que vous y aves inséré ... Vous pouves juger, Monsieur, de toute la peine qu'il doit nous faire, si vous le compares avec ce que ma note peut fournir sur notre maison et sur son origine et qui mérite d'être présentée au public sous un autre coup d'œil ...²» Es waren damals noch kaum zwei Wochen vergangen, seit derselbe Saussure dem Zürcher Lexikographen ohne Umschweife erklärt hatte, man sei in seiner Familie «peu empressé à instruire le public à ce sujet [ihre Genealogie] et content d'être connu dans le pays que nous habitons³».

Leu war sich natürlich von Anfang an darüber im klaren gewesen, daß ein Werk wie das Lexikon «wegen seines großen Begriffs» und seiner thematischen «Weitläufigkeit» niemals vollständig und fehlerlos sein würde⁴. Er hatte sich aber nach Kräften bemüht, seine Informationen

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 28. Februar 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 389.

² Brief von (Philipp?) Saussure de Bercher in Lausanne vom 26. Dezember 1760, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 195.

³ Ebenda, vom 10. Dezember 1760, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 191.

⁴ Vgl. die Vorrede zum ersten Teil des Lexikons. – Sehr treffend und verständnisvoll schrieb der Luzerner Komponist Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee an Leu: Bei einem Werk wie dem «Helvetischen Lexikon» würden sich Fehler niemals vermeiden lassen, «weilen man alles auf Discretion und Gratwohl industriose sollicitiren mus; man hat auch mit allerhand unter-

von zuverlässigen Leuten einzuholen, und hatte deren Texte sorgsam redigiert. Wenn er einem Bericht nicht ganz traute, erkundigte er sich nach den verwendeten Quellen, wenn ihm eine Auskunft zu vage schien, wurde er nicht müde, den betreffenden Korrespondenten oder andere Gewährsleute um zusätzliche Erläuterungen zu bitten. Bevor er die einzelnen Artikel dem Buchdrucker aushändigte, sandte er sie zur Durchsicht und allfälligen Verbesserung nochmals an seine Mitarbeiter oder – wenn es sich um Genealogien handelte – an die Oberhäupter der betreffenden Familien. Wo aber diese ihrerseits gleichgültig oder saumselig waren¹, konnte er nichts weiter tun, als die Entwürfe vorerst so, wie sie waren, drucken lassen und dann auf Ergänzungen, Berichtigungen und Beanstandungen warten, die – nach den oben angeführten Beispielen zu schließen – unfehlbar eintrafen. Leu war indessen auch für diesen Fall gewappnet. Schon bei Beginn seiner Arbeit am Lexikon mag er, angeregt durch andere Publikationen dieser Art, sich vorgenommen haben, das Werk zunächst einmal in möglichst kurzer Zeit fertigzustellen und später dann durch *Supplementbände* laufend zu ergänzen und zu berichtigen. Etwa seit dem Jahre 1750, also schon beim Erscheinen der ersten Teile des Lexikons, fordert er seine Korrespondenten immer wieder auf, Korrekturen, Nachträge und Zusätze sogleich nach Zürich zu senden, damit sie zu gegebener Zeit für ein Supplement verwendet werden könnten. So war es nicht bloß eine Phrase, wenn Leu die tiefgekränkte Familie de Saussure mit dem Hinweis auf ein «vorhabendes Supplement» zu trösten suchte². – Im Januar 1765 sandte er den eben erschienenen letzten Band des Lexikons an Beat Fidel Anton Zurlauben. Dem Buch war ein Brief beigelegt, in welchem der Autor seinen langjährigen Mitarbeiter ersuchte, ihn auf allfällige Irrtümer aufmerksam zu machen, «afin que, s'il pouvoit suivre un Supplément, cela y pouvoit être inséré³». Ein Brief seines alten Freundes Johann Rudolf Iselin beweist, daß der rastlos tätige und mit dem Er-

schidl. Temperamenten zu schaffen» (Brief vom 3. Juli 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 698).

¹ Selbst Franz Ludwig Steiger von Allmendingen, ein überaus treuer und eifriger Korrespondent von Leu, schrieb in einem seiner Briefe (datiert vom 19. Februar 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 589): «Ich übersende mit Anschluß die wenigen über den Titul von Bern gemachten Anmerkungen [zu Leus Entwürfen], indeme ich die Materialia in so guter Einrichtung angetroffen, daß ich fast nichts beyzufügen gefunden. Die Historica belangendt, habe ich dieselben nicht durchsehen wollen, weilen die von den verschiedenen Geschichtschreiberen in Zweifel gesetzte Stellen mich in ohnnöhtige Außschweiffe undt in einen Ocean von critischen Undtersuchungen geführet hätten.»

² Vgl. p. 215.

³ Brief von Johann Jacob Leu an Beat Fidel Anton Zurlauben vom 7. Januar 1765, Aargauische Kantonsbibliothek Aarau, Misc. hist. Bd. 1, Bl. 383.

reichten niemals zufriedene Polyhistor auch diese Arbeit noch selber in Angriff genommen hat – seinen 76 Jahren und seinen magistralen Verpflichtungen zum Trotz: Der letzten Nachricht, die ihm von Leu zugegangen sei, habe er, Iselin, entnommen, «wie Hochdieselbe dero [so] unermüdete als gelehrte Feder niderzulegen noch nicht gesinnet». Er halte ein Supplement zum Lexikon seinerseits wohl für nützlich, aber nicht für dringlich. «Dörfte mich erkühnen, Ewer Gnaden etwas anzurahten, so wünschte, daß Hochdieselbe dero theure Gesundheit zum gemeinen Besten spahreten und der Nachwelt überließen, um die Vermehrung besorget zu seyn¹.» Was immer Leu dazu bewogen hat: Iselins Rat wurde befolgt, und es blieb dem Zürcher Apotheker Johann Jacob Holzhalb (1720–1807) überlassen, das «Helvetische Lexikon» zu ergänzen und bis auf seine Zeit weiterzuführen².

Den oben angeführten Briefzitaten haben wir bereits entnehmen können, daß es neben jenen Familien, die sich aus Ehrgeiz und Geltungssucht zur Aufnahme in Leus Lexikon geradezu drängten, auch solche gab, die zögerten, ihm die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wenn wir nun im folgenden den Motiven für diese zweite Verhaltensweise nachgehen, so werden wir über die Mentalität der Eidgenossen im 18. Jahrhundert noch weitere Aufschlüsse erhalten. Tatsächlich gab es auch politische Gründe, die manchen Familien einen Platz in Leus Lexikon nicht wünschenswert erscheinen ließen. «Die Genealogi betreffend ist es ein heickle Sach in der Republique, und welche, so dergleichen in ihren Hüseren aufbehalten, lassen es nit leicht an das Tagliecht kommen aus Forcht, es möchte ihnen mehr schaden als nützen», schreibt der Luzerner Ratschreiber Caspar Carl Krus in einem seiner Briefe an Leu³, und auch der Berner Ratsherr Johann Rudolf Fels fürchtet, es könnte dem Zürcher Lexikographen ergehen wie den Editoren des «Basler Lexikons⁴», «als die auch von denen bernesischen Geschlächteren in ihr Werck haben einrucken lassen wollen; es ist ihnen aber von löbl. Magistrat zu Basel auf Ansuchen unserer Regierung auß vorgewendeten politischen Ursachen verbotten wor-

¹ Brief von Johann Rudolf Iselin in Basel vom 3. September 1765, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 451. – Vgl. auch den Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 5. Februar 1765 (Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 482): «Si par mes recherches je puis contribuer en quelque manière à la plus grande perfection du Supplément auquel son Excellence paroit disposée de consacrer encore ses utiles travaux, je la supplie de ne pas m'épargner.» – Ein von Johannes Leu zusammengestellter Band mit alphabetisch geordneten Zusätzen zum «Helvetischen Lexikon» hat sich in der Zürcher Zentralbibliothek erhalten (Ms. S 489).

² Vgl. das Verzeichnis der Werke im Anhang.

³ Brief von Caspar Carl Krus in Luzern vom 9. Februar 1746, Korrespondenz, ZB Ms. L 499, p. 18.

⁴ Vgl. p. 202f.

den ... Dahero mit Precautionen gehandlet werden muß und Ihre diß-
ortige Intention wo möglich nicht alzu bekant werden solte¹». – Worin
konnten aber diese politischen Ursachen, worin der Schaden, den manche
Familien besorgten, bestehen, wenn man absieht von persönlichen Feind-
seligkeiten und Rivalitäten, Neid und Mißgunst, die allerdings durch das
Lexikon geschürt oder vor die Öffentlichkeit getragen werden mochten²?
Die nachstehende Äußerung des Burgdorfer Dekans Johann Rudolf Gruner
erteilt auf diese Fragen eine ungefähre Antwort: «Eins aber mit groß-
günstiger Erlaubtnus habe hier nochmahl zu erinnern, daß in Ansehen der
bernerischen Geschlechteren alle Fürsichtigkeit zu gebrauchen, sonderlich
in disen Zeiten, da der Eiffer der Burgeren und patricischen Geschlech-
teren sehr groß und man nicht zugeben will, daß der Adel sich erhebe, wie
dan bekant sein wird, daß ein hoche Oberkeit die Titulatur deß Adels nun-
mehr allgemein und regimentsvehigen Burgeren zugelegt und der Titul Wol-
edelgebohrner allen Ehrenglideren deß Großen Rahts von der Oberkeit in
ihren Missiven zugelegt wird, auch man nicht dulden kan, wan einiche
Geschlechter sich von Fürsten und Graffen abzustammen beruhmen. Kan
also mmHh und Patronen in Geheim sagen, daß man darauff wahrtet,
wie in disem Lexico die einten und anderen werden angesehen und ein-
gesetzt werden³.» Solcherart konnte also den einen Familien zum Ver-
hängnis werden, was die anderen, weniger exponierten, in ihren Genea-
logen so geflissentlich nachzuweisen suchten: der Adel, der sie über die
Mitbürger erhab und sie vor andern auszeichneta⁴. In Fribourg teilte
man die Sorgen der Berner Adelshäuser. Jean Roch Frédéric de Maillardoz
schreibt dem Zürcher Lexikographen zu diesem Gegenstand: «J'ay com-
muniqué votre lettre très obligeante aux différentes personnes qui y sont
intéressées. Mr. de Ligertz, mon beaufrère, est très fâché de ne pouvoir pro-

¹ Brief von Johann Rudolf Fels in Bern vom 30. September 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 166.

² Daß es auch zu solchen unliebsamen Begleiterscheinungen gelegentlich kam, beweist eine Bemerkung des Luzerner Bauherrn Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee (datiert vom 15. Dezember 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 588): «Die folgende Baldeggerische [Legende; gemeint ist die Genealogie der Meyer von Baldegg] wird bey dero Eintritt [ins Lexikon] nicht nur bey mihr, sondern bey vilen anderen Kenneren einen lächlenden Anstand finden, wie dergleichen in anderen Beschreibungen hießiger Familien observiert.» Auch der bewährte Fribourger Korrespondent Beat Niclaus Augustin Müller schreibt in einem seiner Briefe (datiert vom 20. August 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 347): «Je voullois ... attendre quelques mémoires des familles que vous souhaitez, mais mon attente est jnnutile, personne ne me veut rien donner. Je crois en entrevoire la cause en ce que on a remarqué dans votre Lexicon des distinctions de familles qui choquent les autres qui sont réellement plus illustres et plus anciennes.»

³ Brief von Johann Rudolf Gruner in Burgdorf vom 26. Dezember 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 275f.

⁴ Über die Stellung der alten Adelsgeschlechter in Zürich vgl. p. 71f.

fiter de vos bontées. La raison en est que Mr. son père, qui a l'esprit très républicain, craint tout ce qui peut avoir l'air d'ostentation sur le chapitre de la noblesse dans un pays où elle est si cruellement proscrite par l'exclusion des meilleures charges. Mais comme la branche de cette maison établie à Pourentruy n'a pas les mêmes raisons de se taire, vous pourries vous y adresser¹.» Später, vermutlich als Entgegnung auf ein neues Ansuchen von Leu, teilt er mit: «Mrs. de Gléresse [Ligerz] persistent dans leurs idées plus que républicaines et ne veulent absolument rien mettre au jour de ce qui les regarde, quoiqu'ils soient sans contredit d'une des plus illustres familles de la Suisse².» Auch bei Maillardoz' eigener Familie ist Vorsicht geboten. Der Pannerherr François Nicolas soll im Lexikon nicht aufgeführt werden, da er auf seinen Adelstitel habe verzichten müssen, um diese Charge zu erhalten, «démarche que la tirannie de notre canton contre la noblesse et le dérangement de ses affaires l'ont obligé de faire³». Eine andere Fribourger Familie, vertreten durch Tobie Gottrau von Pensier, die ihre Genealogie bereits eingesandt hat, bittet den Herausgeber des Lexikons wenig später, davon keinen Gebrauch zu machen, weil ihr die darin zutage tretende adelige Abkunft in Freiburg schaden könnte⁴. Auch die Sarner Familie Wirz zögert lange mit der Freigabe ihrer Stammtafel, so daß Leus Mitarbeiter schließlich zu überlegen beginnt, «ob der allzu feuerige Catholicismus oder andere Staatsgründe Ursach dessen wären⁵».

Natürlich gab es außer den «Staatsgründen» noch viele andere, zumeist recht banale, die eine Verweigerung der genealogischen Auskünfte herbeiführen konnten. Oft fehlte es zuständigenorts ganz einfach an Interesse für diese Art von Geschichtsbetrachtung und Traditionspflege. «Je ne sçais si les familles dont vous demandé les mémoires m'en remettront; la plupart ne s'en soucie pas», heißt es zum Beispiel aus Freiburg⁶. Und ein anderer Korrespondent, der sich daselbst um familiengeschichtliche Beiträge bemüht, macht die gleiche Erfahrung: «Malheureusement nos Messieurs, je ne sçais par quels motifs, paroissent froids et indéterminés sitôt qu'on les prie

¹ Brief von Jean Roch Frédéric de Maillardoz in Freiburg vom 14. Juni 1755, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 65f.

² Ebenda, vom 19. März 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 73.

³ Ebenda, in Paris, vom 12. Juni 1756, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 71.

⁴ Brief von Tobie Gottrau von Pensier in Freiburg, undatiert, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 515f.

⁵ Brief von Chorherr Franz Josef Leonz Meyer von Schauensee in Luzern vom 3. Juli 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 697. Zu den hochinteressanten Briefen dieses Luzerner Komponisten an Leu vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 14. Februar 1971: «Unbekannte Briefe Meyer von Schauensees» von Marianne Vogt.

⁶ Brief von Beat Niclaus Augustin Müller in Freiburg vom 18. Mai 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 527.

de fournir quelques anecdotes sur leurs familles, et ce n'est pour ainsi dire qu'avec une espèce de violence que l'on en peut obtenir quelque chose^{1.}» Auch im Bündnerland sind jene, die Auskunft zu geben vermöchten, «sehr langsam und zugleich schläfferig^{2.}». Andere wiederum wissen über die Geschichte ihrer Familie selber nicht Bescheid: «Eß ist in Erholung der Berichte von einen und den andern sehr schlecht bestellt, indem sie bald nicht wüssen, ob sie von deß Vatterß oder Mutter Geschlecht abstammen – o sancta simplicitas! – und scheint, sie wüssen besser die genialiam ihrer s. h. [salvo honore] Kühe u. Ochsen alß aber den Ursprung ihres Harkommens^{3.}» Die rauhen Bergler brauchten sich indessen darob gar nicht zu schämen, denn ihre Miteidgenossen in den Städten gerieten durch Leus Fragen nur allzu leicht in die nämliche Verlegenheit. Mit Bedauern stellt der Basler Daniel Bruckner fest, «daß niemand alhier geneigt ist, von seinem Geschlecht einige Nachricht zu ertheilen, aber die meistens wüssen selber nichts mehr, als daß sie existieren^{4.}». Sogar die ehrwürdigen Berner Patriziergeschlechter haben ihre Stammtafeln nicht so ohne weiteres zur Hand, «zumahlen die mehrsten davon mir verdeutet, daß sie denselben erst auff dieses Ansuchen hin nachspuhren lassen werden^{5.}»

Einer von Leus kundigsten Mitarbeitern hatte einmal nach Zürich geschrieben: «Ich weiß nicht, warum die Leuthe so viel Anstand finden, einen Bericht über ihre Familien zu ertheilen^{6.}» Vielleicht würden ihm die angeführten Zitate seine Frage beantwortet haben. Wichtiger aber als die Begründung und Argumentation dünkt uns die Geisteshaltung, die sich darin offenbart. Erkannte das breite Publikum, das oben zu Worte gekommen ist, worum es Leu in seinem «Helvetischen Lexikon» zu tun war? Seine Stellungnahmen lassen es bezweifeln. Wohl zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, denen die Geschichte wenig oder gar nichts bedeutete. Daß sich aber historisches Interesse, wo es offensichtlich vorhanden war, in derart engen Grenzen hielt, mag uns heute doch einigermaßen erstaunen. Die größte Leistung von Johann Jacob Leu bestand eben darin, daß er den Mut aufbrachte, ein Werk zu verfassen, das ohne Parteilichkeit

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 3. Dezember 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 451f.

² Brief von Florian Vedrosi in Chur vom 5. März 1758, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 115.

³ Brief von Florian Vedrosi in Chur vom 30. März 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 514, p. 173f.

⁴ Brief von Daniel Bruckner in Basel vom 31. Dezember 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 506, p. 3.

⁵ Brief von Johann Rudolph Mutach in Bern vom 9. Dezember 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 855.

⁶ Brief von Daniel Bruckner in Basel vom 1. Juli 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 505, p. 695.

über die ganze Eidgenossenschaft und alle Bereiche ihrer «natürlichen Gegebenheiten» berichten sollte. Seine Zeitgenossen erkannten zumeist aber nur das ihnen zunächst liegende einzelne, wo es doch Leus Ziel gewesen war, eben dieses einzelne in ein größeres, allen gemeinsames Ganzen zu integrieren. Den einen war das Werk willkommen, weil es ihnen Gelegenheit bot, ihr Geschlecht in prunkvollstem Gewande vorzustellen; andere fanden, es «rieche nach einer Ambition, von seiner eygnen Familie ruhmwürdige Sachen zum Trukh [zu] beförderen¹». Daß Leu weder verherrlichen noch bloßstellen, sondern nur sachlich informieren wollte, begriffen sie nicht. Indem sie sich voller Eifer auf die Artikel stürzten, die ihre eigene Familie oder ihren Stand betrafen, ließen sie das, was doch ihre Kenntnisse hätte erweitern und sie über Dinge unterrichten sollen, die nicht ihrem engsten Lebenskreis angehörten, außer acht. – Das Lexikon enthielt alles, «was zu wahrer Erkanntuß des ehe- und dißmähligen Zustandes und Geschichten der Helvetischen und Eydgenössischen oder Schweizerischen / auch deroselben Zugewandten und Verbündeten Landen, auch deren darinnen befindlichen Orten, Geschlechtern, und fürnehmsten Personen, welche sich in Geist- und Weltlichem Stand, in den Wissenschaften und Künsten, in dem Krieg und sonst hervorgethan und noch thun; erforderlich seyn mag²». Leu wollte auf diese Weise seine eigenen Kenntnisse weitervermitteln, Geist und Kultur – und den Sinn für deren Werte – in andere Bevölkerungsschichten hineinragen. «Er möchte alle Bürger bilden können, wie er selbsten ist», hat Johann Conrad Heidegger, sein Amtsnachfolger, von ihm gesagt³. Kein anderes Werk von Leu steht so sehr im Dienste dieser Absicht wie das Lexikon. Doch die Zeitgenossen wollten sich nicht bilden lassen in der Art, wie es der Zürcher Patriot mit ihnen vorhatte. Sie gingen ihren eigenen Interessen nach und kümmerten sich wenig um die wohlmeinende Absicht ihres Miteidgenossen, verkannten sie wohl gar.

So hatte denn das aufwendige Werk nur geringen Erfolg; es verkaufte sich schlecht, und Haller sah sich sogar zur Feststellung genötigt, daß «der größte Theil des Publici ... viele Verachtung» dagegen bezeuge⁴. Ungezählte Male hat der Autor seine Korrespondenten aufgefordert, sein Lexikon bekannt zu machen und dessen Absatz zu fördern⁵. Doch die

¹ Brief von P. Anton Maria Keller in Luzern vom 9. Dezember 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 498, p. 397 (Bericht über die Reaktion der Familie Balthasar auf Kellers Bitte um deren Genealogie).

² Untertitel des «Helvetischen Lexikons».

³ Reden von Johann Conrad Heidegger, ZB Ms. T 416₃ (Rede Nr. 4).

⁴ Gottlieb Emanuel von Haller: Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 2. Teil, Nr. 15, p. 5f.

⁵ Die Tatsache, daß Leu sich persönlich um den Verkauf des Lexikons bemüht hat, ist mit

Antworten blieben sich gleich: es sei kein Interesse vorhanden, und die Leute seien nicht bereit, für derlei Sachen so viel Geld auszulegen. «Daß mhgHh zu wissen verlanget, warum bisher so wenig Exemplaria [des Lexikons] in Bern subscribiert worden, muß ich wider meinen Willen, ja sozusagen wider meines Vatterlandes Ehre schaamroht gestehen, daß keine Nation in der Welldt lebet, die sich minder um ihre Geschichten, Regimentsform, Policey- undt Staatswesen bekümmeret als eben die unserige, undt obwohl diese Schlummersucht bey einigen nunmehr abnimmet, so machen sie doch den großen Hauffen nicht auß, zudem, daß bey etlichen auch der Grundt einer allzu großen Außgaab bey so vielen Theilen dieses mühsamen Werkes möchte mit eingeflossen seyn¹.» Viele Familien wollen nur gerade den Band besitzen, der ihre eigene Geschichte oder den Artikel über ihren Stand enthält. Andere zweifeln, ob das Werk überhaupt jemals vollendet werden könne². – Zehn Jahre nach dem Erscheinen des letzten Bandes sucht Johannes Leu, der beim Tode seines Vaters «den gantzen Verlag von dem bekandten in 20 Tomis bestehenden Helvetischen Lexico»

ein Beweis für Hallers Mitteilung, das Werk sei «in des Verfassers eigenen Kösten gedruckt» worden (vgl. Anm. 4, p. 224). Da Haller mit Johannes Leu in reger Korrespondenz stand, dürfte er über diesen Punkt genau unterrichtet gewesen sein. Einen weiteren Hinweis auf die finanzielle Regelung der Lexikon-Edition gibt uns Johann Jacob Leu selbst. In einem Brief an Beat Fidel Anton Zurlauben schreibt er: «Si vous avez, Monsieur, occasion de faire connoître cet ouvrage [das Lexikon] à Paris &c., vous obligeriez celui qui en fait les fraix», womit er wohl sich selber gemeint hat (Brief vom 13. März 1749, Aargauische Kantonsbibliothek Aarau, Zurlauben Acta Bd. 117, p. 37).

¹ Brief von Franz Ludwig Steiger von und zu Allmendingen vom 19. Februar 1748, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 590f. – Als weitere Erklärung für den schlechten Verkauf des Lexikons wird in der französischen Schweiz häufig mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache angeführt. Verschiedene Korrespondenten, insbesondere Beat Fidel Anton Zurlauben, empfehlen Leu, das Werk übersetzen zu lassen oder zumindest einen «abrégé traduit en françois» herauszugeben (Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 28. Juni 1764, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 102, Bl. 200). Gottlieb Emanuel von Haller, der sich anscheinend bei Johannes Leu nach diesbezüglichen Plänen erkundigt hat, erhält von seinem Zürcher Freund die folgende Auskunft: «Wider das Vorhaben, das Helv. Lexicon in frantzösischer Sprach verkurtz übersezt herauszugeben, walten bey den Verfasseren des deutschen Wercks gar keine Bedencklichkeiten. Es hat vor etwas Zeit ein junger Herr Wüest, so ein Burger von Zürich ist und sich zu Lausanne verheurathet und gesezt, meinen Herren Vatter schriftlich berichtet, wie er an einer frantzösischen Version bemelten Lexici arbeitte, mit was für Succes ist uns aber unbekandt» (Brief von Johannes Leu an Gottlieb Emanuel von Haller in Bern vom 18. Januar 1760, Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. III 179 ff.). Mehr ließ sich über dieses Projekt nicht in Erfahrung bringen.

² Der Schaffhauser Bürgermeister Balthasar Pfister gesteht Leu in einem Brief, er stehe immer in Sorgen, «es möchte dises Werk ... alzu weitläufig werden und bey dero ohnedem häufigen Stands-Geschäften alzu viele Zeit erforderen, biß es absolviert werden könnte» (datiert vom 14. August 1750, Korrespondenz, ZB Ms. L 509, p. 23). Ähnlich äußert sich ein Genfer Geschichtsfreund: «Votre Lexicon est d'un travail infini. Dieu veuille vous conserver pour le voir achevé» (Brief von ? de la Corbière in Genf vom 29. Mai 1754, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 343).

übernommen hat, noch immer Käufer für die etwa 30 übriggebliebenen Exemplare des Werkes¹.

Nur wenige erkannten schon damals den unermeßlichen Wert dieser Bände. Während ihre Zeitgenossen bei der Beurteilung des Leuschen Lexikons in Spitzfindigkeiten und Detailfragen sich verloren, mit Florian Vedrosi zu reden «Splitterrichter» waren, lenkten diese ihren Blick auf das Gesamtwerk und auf die eigentlichen Ziele des Verfassers. Es gab unter ihnen nicht wenige, die zu solcher Wertung gewissermaßen von Berufes wegen verpflichtet waren: *Rezessenten*, die ihren Lesern einen ungefähren Einblick in Leus Lexikon zu geben suchten. Ihre Urteile sollen hier zuerst wiedergegeben werden. Die Vielfalt dessen, was in den zeitgenössischen Zeitungsberichten besonders hervorgehoben wird, kann auch uns auf manche Eigenschaften, Kennzeichen und Vorzüge des «Helvetischen Lexikons» hinweisen, und bei der Vielzahl der Äußerungen fällt es kaum mehr ins Gewicht, daß das Urteilsvermögen der einzelnen Rezessenten sehr unterschiedlich beschaffen ist. – Die Formulierungen, in denen Leus Werk gelobt und gepriesen wird, tragen durchaus individuelle Züge, doch niemals fehlen darin die Epitheta «fleißig» und «sorgfältig» – in Varianten etwa folgendermaßen umschrieben: «Wir haben ein großes Werk noch nicht angezeigt, an welchem der Sekelmeister Johann Jacob Löw in Zürich seit einigen Jahren unermüdet arbeitet, und das seines weiten Umfangs und seiner Zuverlässigkeit wegen sehr beträchtlich ist².» In derselben Zeitschrift wird das Erscheinen eines weiteren Bandes mit ähnlichen Worten angezeigt: «Hr. Sekelmeister J. Jacob Leu fährt mit seinem großen Eidgenössischen Lexico unermüdet fort, und ist über die Helfte dieser unermeßlichen Arbeit gekommen³.» – «Wir finden durch und durch die nemliche in dergleichen Werken sonst eben nicht so sehr gemeine Sorgfalt⁴.» Für den Verfasser des Lexikons war dies alles wohl sehr ehrenvoll und schmeichelhaft; es hielt sich aber genauso an der Oberfläche des Werkes wie jene Notiz in den Zürcher «Monatlichen Nachrichten»: «Unser hochgeachte Tit. Herr Sekelmeister Leu fährt also bey denen wichtigen Staatsgeschäften, mit denen er sich um den Staat hoch verdient macht, mit unermüdetem und bewunderungswürdigem Fleiße fort dem Publico mit Sammlung und Herausgebung der in dem Titel [des Lexikons] ange-

¹ Briefe von Johannes Leu an Gottlieb Emanuel von Haller in Bern vom 28. November 1769 und vom 10. Dezember 1774, Burgerbibliothek Bern, MSS. Hist. Helv. III 179ff.

Die ursprüngliche Auflageziffer des Lexikons ist nicht bekannt.

² Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 1. Bd., 25. Stück, auf den 28. Februar 1754, p. 213.

³ Ebenda, 2. Bd., 90. Stück, auf den 28. Juli 1759, p. 782f.

⁴ Ebenda, 2. Bd., 112. Stück, auf den 17. September 1759, p. 979.

merkten Nachrichten zu dienen. Wer die Eydgenössischen Sachen zu wissen begierig ist, findet in diesem Werk vieles, das er in andern Schriften vergeblich suchet, und welches auch ein anderer Schriftsteller schwerlich zur Hand bringen könnte¹.» Hier ist immerhin schon die Rede von der unerschöpflichen Fülle des Materials, das im «*Helvetischen Lexikon*» verarbeitet wurde, und auch davon, daß der Herausgeber mit diesem Werk dem Publikum «dienen» wollte. Im Nachruf auf den verstorbenen Bürgermeister kommt die Zeitung auf den erstaunlichen Informationsgehalt der Leuschen Enzyklopädie zurück: «Die unsägliche Mühe, so dieses große Werk erfordert, erhellet daraus, weil in solchem alles vorkommt, was zu wahrer Erkenntnuß des eh- und dißmähligen Zustands und der Geschichten der Eydgenoßschaft, und der darinnen befindlichen Orten, Geschlechtern und vornehmsten Personen, so sich in allen Ständen hervorgethan, erforderet wird, und aus allen denen hievon handelnden gedrukten und geschriebenen Büchern und vielen sonst erhaltenen schriftlichen Nachrichten zusammen getragen worden ist².»

Die Rezessenten der im Ausland erscheinenden Zeitschriften konnten Leus Werk bei hinlänglicher Sachkenntnis in einem weiteren Kontext sehen. Ihre Aufmerksamkeit galt zunächst der Person des außerhalb der Eidgenossenschaft kaum bekannten Verfassers; sodann suchten sie zu ergründen, worin sich dessen Werk von anderen, zumal von nicht-schweizerischen, die dasselbe Thema zum Gegenstand nahmen, unterscheide: «L'auteur de cet Ouvrage s'est livré tout entier dès son enfance à l'étude du Gouvernement général & particulier de la Suisse, ainsi qu'à celle des diverses branches de l'Histoire Helvétique; son mérite personnel, ses lumières, son expérience & les services importans qu'il a rendus à sa Patrie l'ont élevé à la dignité de Bourguemaitre du premier des Cantons: voilà des circonstances bien propres à faire respecter son témoignage ... Il suffit de parcourir cet Ouvrage ... pour sentir toute la différence qui se trouve entre les relations faites par des hommes que leur naissance & leurs charges attachent au Gouvernement qu'ils décrivent, & les narrations précipitées, passionnées, absurdes, de ceux qui ne connaissent ni le local, ni la langue ni les mœurs du Pays qu'ils osent entreprendre de faire connoître³.» Der Verfasser dieser Zeilen mußte entweder die damalige Literatur über die Eidgenossenschaft selber sehr gut kennen oder aber von einem Fachmann entsprechend instruiert worden sein. Vermutet man das letztere, so drängt

¹ Zugabe zu den Monatlichen Nachrichten vom Brachmonat und Heumonat 1756, p. 45.

² Monatliche Nachrichten, Wintermonat 1768, p. 130. – Die «Monatlichen Nachrichten» zitieren hier fast wörtlich den Untertitel des Leuschen Lexikons (vgl. p. 224).

³ Gazette littéraire de l'Europe, Nr. II, Paris 1764, p. 297f.

sich als Vermittler am ehesten Beat Fidel Anton Zurlaufen auf, jener Zuger General, der sich in Paris mit großem Eifer für Leus Werke verwandte und der als vielseitiger Historiker und Mitarbeiter des Zürcher Lexikographen ohne Zweifel der kompetenteste Kritiker des «Helvetischen Lexikons» war. Aus seiner Feder stammt vermutlich auch die nachstehende Besprechung, welche dank ihrem souveränen Weitblick, ihrem sorgsam abwägenden Urteil und einem offenkundigen Spürsinn für das Wesentliche dem Werk von Johann Jacob Leu am besten gerecht zu werden vermag. Was in den bisher angeführten Verlautbarungen stets nur vereinzelt, gelegentlich sogar in Verkennung der Zusammenhänge und wechselseitigen Bezüge dargelegt worden ist, erscheint hier zu einem umfassenden und dennoch differenzierten Gutachten ausgestaltet:

«Cet ouvrage soutient parfaitement la réputation de son illustre auteur. La topographique de la Suisse y est détaillé avec la plus grande exactitude, l'ancienne géographie y est traitée avec beaucoup d'érudition; un autre mérite principal de cet ouvrage, c'est le tableau fidele & circonstancié du Gouvernement ancien & moderne de tous les cantons, états alliés & sujets du Corps Helvétique; l'auteur y a joint les traités de confédération qui unissent ces états les uns avec les autres, & ceux qui forment leurs liaisons avec les Puissances étrangères. La partie historique est travaillée avec la plus grande attention; guerre, batailles, combats, sièges, conquêtes, révolutions, traités de paix, ambassades, négociations, acquisitions seigneuriales, &c. Tous ces objets sont présentés dans un ordre lumineux. L'impartialité de l'auteur lui fait d'autant plus d'honneur, que né dans la religion protestante, il observe une sage modération dans le détail des guerres civiles de la Suisse. Les articles des hommes illustres ne sont pas faits avec moins de soin; il en est de même des généalogies des familles nobles & patriciennes, éteintes avant ou depuis l'établissement de la République. Si les généalogies des familles qui existent, ne sont pas traitées avec cette même sévérité, pour les tems antérieurs au XVI siècle; elles sont du moins rapportées depuis cette époque avec la plus grande exactitude, & leur détail jette beaucoup de jour sur l'histoire helvétique.» Sogar die Geschichte der Bistümer und Abteien sei «rapportée très exactement, sans fiel & sans passion¹».

Zwanzig Jahre waren seit der Vollendung des «Helvetischen Lexikons» vergangen, als der Berner Gottlieb Emanuel von Haller in seiner «Bibliothek der Schweizer-Geschichte» des monumentalen Werkes Erwähnung tat². Auch er war, wie Zurlaufen, ein hervorragender Kenner der Materie

¹ Annales Typographiques, Tome I, Paris, Januar 1760, p. 70ff.

² 2. Teil, p. 5f.

und überdies mit Johannes Leu, dem Sohn des Lexikographen, seit langem befreundet. Im Unterschied aber zu den anderen Rezessenten hatte er zu diesem Werk nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Distanz gewonnen; er vermochte es bereits in seinem historischen Stellenwert zu beurteilen:

«Über kein Werk bin ich so lange angestanden, ein Urtheil zu fällen. Eine bald dreyßigjährige Erfahrung hieß mich, es für eins der besten und der vollständigsten zu halten, die man über die Schweiz hat. Ich bewunderte die genaue und ins Detail gehende Topographie; die Geschichte und das Staatsrecht fande ich treu geliefert, und mit den wesentlichsten Urkunden versehen: Die Geschichte der Klöster vollständiger als irgend an einem andern Ort, nur die Gelehrten-Geschichte etwas mager, und nicht genug berichtiget. Freylich fielen mir auch Fehler in die Augen, ich begriff aber auch die Unmöglichkeit, sie in einem so weitläufigen Werk zu vermeiden. Hingegen sahe ich, daß der größte Theil des Publici in andern Gedanken stehe, und viele Verachtung gegen dieses Werk bezeuge. Den Grund dieser Begegnung kann ich nirgendswo finden, als im genealogischen Theil, welches eben derjenige ist, an welchem der Verfasser den geringsten Anteil hat. Er suchte bey den Familien selbst die nöthige Hülfe. Einige sendeten alles der Wahrheit und dem Plane gemäß ein. Andere schmückten ihre Geschichte mit unbeweisbaren Sachen. Andere antworteten gar nicht. Und denn mußte er Zuflucht zu fremden Nachrichten nehmen. Tadel, Neid, Mißvergnügen waren, je nach den Umständen die Folgen dieser Bemühungen, und verdunkelten das Gute, so in weit größerem Maas vorhanden war. Das übrige that die unangenehme Schreibart, und die Mühe sich das Werk zu verschaffen, weil dasselbe in des Verfassers eigenen Kosten gedruckt war. Noch immer werde ich dieses Werk als einem jeden unentbehrlich ansehen und anrühmen, der sich mit der Schweiz bekannt machen will.»

Seit dem Erscheinen des ersten Lexikon-Bandes hatte Johann Jacob Leu unzählige *persönliche Zuschriften* von fremden und bekannten Miteidgenossen erhalten, in denen das Werk besprochen und gepriesen wurde. Während sich die Rezessenten der Zeitschriften, wiewohl in Kenntnis von Leus Rang als Bürgermeister des Standes Zürich, stets um Objektivität und sachliche Beurteilung zu bemühen hatten, konnten diese ihre ganz subjektiven Eindrücke mitteilen. Häufig wurden sie freilich in allzu schmeichelhafte, fast devote Formen gekleidet. Doch in der Aussage unterschieden sie sich nicht wesentlich von den gedruckten Äußerungen. – Wiederum bewundert man allenthalben den ungemeinen Fleiß des Verfassers. «Personne, sans doute, ne doit mieux sçavoir que moy apprécier les travaux

immenses que votre Excellence a du surmonter pour enrichir le public des connaissances vastes et précieuses qu'elle luy donne de l'état tant civil que politique de notre patrie», schreibt der Freiburger «Standesarchivist» Franz Tobias Raphael de Castella¹, und auch der Berner Ratsherr Johann Friedrich Ryhiner «admiriert» die «erstaunliche Arbeit, Treuw und Fleis diesers so großen alß curiosen und nuzlichen Wercks und kann nicht begreiffen, wie mnHhr dasselbe underfangen dörffen und neben unendtlich vielen anderen Amtgeschäfften so weit bringen könne²». Leus Arbeitseifer überträgt sich mitunter sogar auf die Leser, die sich dann unversehens zur Mitarbeit bereit erklären: «Die Liebe zu einer wahren und nöthigen vaterländischen Histori lasset in meinem Alter meine veraltete Kräfftten nit schlaffen, sondern reitzet solche auf zu arbeiten, besonders da Euer Gden so große Müehe, Arbeit, Unkösten pro bono publico zu guetem unßers lieben Vaterlands &c. mit ungläublich-unsterblichem Nachrhum und Fleiß anwenden³.»

Dergestalt hat Leu seine Kräfte, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst eines großen Werkes gestellt. Dieses Werk aber, das scheinen einige wenige Zeitgenossen doch erkannt zu haben, war in seiner Gesamtheit dem helvetischen Vaterland gewidmet – nicht nur im ideellen, sondern auch im praktischen Sinne. Mit Fleiß und Sorgfalt hatte der Verfasser eine unerschöpfliche Fülle von Einzelheiten zusammengetragen, auf daß sein Werk «met devant les yeux l'intéressant détail de ce qui forme notre pays et notre histoire». Es war daher auch «digne d'une place honnable dans les bibliothèques les mieux choisies et ne sçauroit manquer de rendre recommandable à la postérité le nom de son illustre et laborieux autheur⁴». Ein Lob wie jenes des Bieler Historikers Abraham Scholl: «kan dessen in den vatterländischen Sachen fortdaurendt-preyßwürdige Arbeith meines wenigen Orths nicht genugsam rühmen und verdancken», mag für sich allein unverbindlich und phrasenhaft klingen⁵. Tieferen Sinngehalt bekommt es erst, wenn man die persönliche Leistung des Lexikographen in Betracht zieht. Leus Vorhaben wäre bloß läblich und be-

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 4. Oktober 1764, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 476.

² Brief von Johann Friedrich Ryhiner in Bern vom 3. November 1751, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 42f.

³ Brief von Johann Jacob Vils in Mels vom 10. März 1761, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 591.

⁴ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 28. Februar 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 388.

⁵ Brief von Abraham Scholl in Biel vom 20. Oktober 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 511, p. 747.

wundernswert zu nennen, hätte es nicht in der praktischen Ausführung der hohen Zielsetzung zu genügen und zu entsprechen vermocht. Form und Inhalt, Plan und Ausgestaltung mußten sich ebenbürtig sein. Nur wenn sich das «Helvetische Lexikon» im täglichen Gebrauch bewährte und als zuverlässig erwies, konnte das Bemühen um Ehre und Ansehen der Eidgenossenschaft glaubhaft werden.

Eben diese Forderungen sahen nun manche Zeitgenossen in Leus Werk erfüllt: «J'admire, Monsieur, les peines que vous vous êtes données pour découvrir tant de particularités qui sont ignorées par ceux mêmes qui pensent le mieux sçavoir notre histoire», schreibt der sachkundige Fribourger Franz Tobias Raphael de Castella¹, und auch der Baron Alt von Tieffenthal bewundert die zugleich breite und minuziöse Anlage des Lexikons: «Il est rempli d'érudition, d'utilité & de tout ce qu'il convient à un bon patriot de connoître qui veut se mettre au fait de nos affaires helvétiques ... Il semble bien à la première vue qu'il y a des endroits qui auroient pu rester à la plume, mais lorsque on réfléchis [orig.] que le tout sert à différens génies & à différentes connaissances pour l'utilité de ceux qui veullent apprendre, on ne sçauroit suivant moi décider autrement que de dire que votre livre vous fait une gloire imortelle².» Auch ein Genfer Geschichtsfreund vertritt die Überzeugung, daß «jusqu'à présent nous n'avions point eu de secours plus complet ni plus commode pour cette sorte d'étude [der Kenntnis des eigenen Landes und der Beziehungen zu den Nachbarstaaten] que celui dont vous venez de favoriser le public³.» Das Lexikon erfüllt seinen Zweck, weil es als praktisch und instruktiv anerkannt worden ist: «Vostre ouvrage, Monsieur, sera d'un grand débit par son utilité & son exactitude. C'est un plan tout nouveau qui servira aisément aux curieux à trouver d'abord ce qu'ils souhaitteront de connoître de la Suisse⁴.» Wenn sich diese Voraussage des Lausanner Doyens Abra-

¹ Brief von Franz Tobias Raphael de Castella in Freiburg vom 7. Oktober 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 407f.

² Brief von François Joseph Nicolas Alt von Tieffenthal in Freiburg vom 28. Februar 1760, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 15f. Wohl in Verkennung von Leus Zielsetzung, seiner Bemühung um Vollständigkeit, schreibt dagegen Abraham Ruchat in Lausanne: «Il me paroît, Monsieur & très honoré Seigneur, que vous vous êtes fait un plan d'une étendue immense & qui demande pour l'exécuter la vie la plus longue & la santé la mieux affermie. Dieu veuille vous donner l'une & l'autre pour pouvoir amener heureusem^t cet ouvrage à sa fin. Mais voudriez vous bien me permettre la liberté de vous représenter que vous pourriez fort bien sans faire tort à votre ouvrage & cependant vous épargner de la peine omettre un grand nombre de noms de personnes obscures & de lieux obscurs ... dont aucun mortel ne s'informera jamais» (datiert vom 18. Februar 1749, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 117).

³ Brief von ? Brière in Genf vom 24. Februar 1757, Korrespondenz, ZB Ms. L 513, p. 240.

⁴ Brief von Abraham De Crousaz in Lausanne vom 12. Mai 1752, Korrespondenz, ZB Ms. L 497, p. 251.

ham De Crousaz zu Leus Lebzeiten nicht erfüllt hat, so wohl nur deshalb, weil die «curieux» damals noch sehr selten waren.

Sachkenntnis, Fleiß und Umsicht zeichnen nach dem übereinstimmenden Urteil der Zeitgenossen gleicherweise den Autor wie das Werk aus. Kann es da fehlen, daß man darin auch die Ehre der Eidgenossenschaft bestätigt und gefördert findet? Joseph Nicolas Béat Louis de Praroman fühlt sich verpflichtet, Leu seine Dankbarkeit auszusprechen «pour le public en général, surtout pour nostre patrie trop ignorée de l'étranger, qui par vostre ouvrage aussi utile qu'il doit vous avoir esté pénible par ses recherches pourra se détromper sur l'idée peu avantageuse qu'il a communément sur les familles suisses et y voir leurs noblesses et ancietés et, ce qui est encor plus estimables [orig.], la conduitte louable et les belles actions qu'ils ont fait dans tout les temps. Je ne puis que vous féliciter sur une entreprise si glorieuse pour vous et si avantageuse au public¹». Leus Vorhaben ist «so nützlich als dem gemeinen Vatterlande zum Ruhm und Ehre gereichend²», und wer das Vaterland liebt, der muß auch dem Verfasser des «Helvetischen Lexikons» Bewunderung und Hochachtung bezeugen: «Die höchst preißliche Arbeit, die Sie unternommen, ein vollständiges Schweizerisches Lexicon außzugeben, soll nicht minder einerseits Ihnen die Hochachtung und Dankbarkeit aller redlich gesinnten eydtgnössischen Gemühteren als anderseits die Begierdt undt Eyffer, Ihnen in so ruhmwürdigem Vorhaben mit allem möglichen Beysprung an die Handt zu gehen, zuziehen.» Die Eidgenossenschaft habe Leus «so grundtlich als wohlgeführter Feder undt tieffer Staatswissenschaft» vieles zu verdanken³. «Die schweizerische Nation, zu dero Ehr dieses so nutzliche und zu Aufheiterung der vatterländischen Histori so nöhtige Werk allerdings gereichen mues, soll Euer Gnaden und Weißheit vor die dißorts angewandte ungemein große Mühewalt billich den verpflichtesten Dank wüssen⁴.» – Von solchen emphatischen Ehrbezeugungen ist freilich der Schritt nicht mehr weit zu jener in ihrer Unverhältnismäßigkeit fast schon komischen Lobeshymne eines glarnerischen Patrioten: «Sie ahmen dem großen Burgrmeister zu Rom, Ciceroni, nach, der sich auch äußert seinen übrigen großen Meriten besonders mit seiner gelehrten Feder, durch seine mit so

¹ Brief von Joseph Nicolas Béat Louis de Praroman in Monthey vom 25. April 1758, Korrespondenz, ZB Ms. L 507, p. 497.

² Brief von Franz Ludwig Steiger von Allmendingen in Bern vom 22. Juni 1750, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 627f.

³ Brief von Franz Ludwig Steiger von Allmendingen in Wimmis vom 5. Juni 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 495, p. 505f.

⁴ Brief von Johann Franz Steiger in Bern vom 10. Februar 1762, Korrespondenz, ZB Ms. L 496, p. 58.

vil Witz und Verstand ausgearbeitete Schriften bei der Welt und sonderlich seinem Vatterland einen unsterblichen Ruhm erworben¹.»

Der Brief, den Beat Fidel Anton Zurlauben an Leu sandte, als er den ersten Band des «Helvetischen Lexikons» gelesen hatte, führt uns auf das Werk, seine Vorzüge und Besonderheiten zurück. Nur die Besprechung in den «Annales Typographiques» vermag der Stichhaltigkeit und dem vergleichenden Klarblick dieses von Wohlwollen geprägten, aber keineswegs unkritischen Urteils zu entsprechen²: «Le public avoit grande raison de porter d'avance un jugement favorable sur cet ouvrage. Ce que vous lui aviez donné précédemment méritoit qu'il augurât ainsi. Son attente n'a pas été trompée. Votre ouvrage est traité avec toute la candeur digne d'un historien. L'impartialité y règne et on n'y voit aucun de ces traits envenimés qui ne caractérisent que trop la plupart des ouvrages sortis de la plume des auteurs suisses des deux religions. Un catholique eût cru autrefois manquer au plus essentiel si en écrivant l'histoire moderne il n'eût chargé d'invectives la religion protestante. La même manie existoit dans les écrivains protestans. Ils ne traitent pas mieux les catholiques, et M. Ruchat de Lausanne [Abraham Ruchat, 1680–1750, Verfasser der «Délices de la Suisse», eines «Abrégé de l'histoire ecclésiastique du pays de Vaud» und einer «Histoire de la Réformation de la Suisse»] a donné un nombre infini de traits de cette partialité outrée. Votre ouvrage, Monsieur, passera à la postérité, n'en doutez pas. Son dessein est trop curieux pour que chaque siècle ne le continue ... Vous avez fait entrer dans votre Dictionnaire milles anecdotes très interressantes qui n'avoient jamais été imprimées. Votre style laconique est tel que tout historien doit avoir. Vous n'aimez pas les épithètes boursouflés, écueil ordinaire des écrivains allemands et dont Lauffer [Johann Jacob Lauffer, 1688–1734, Verfasser einer «Beschreibung helvetischer Geschichten»] a tant chargé son histoire helvétique. La vérité ne demande pas des ornemens ... Quand vous parlez des saints, vous ne faites pas comme Mr. Iselin [Johann Rudolf Iselin, der Herausgeber von Ägidius Tschudis «Chronicon Helveticum», oder Jacob Christoph Iselin, der Redaktor des «Historisch- und Geographischen Allgemeinen Lexicons»?] qui leur faisoit un procès outré pour leurs légendes.» Nur bei den Genealogien wünsche er sich auch die «Allianzen» berücksichtigt. Dann aber sollte das Werk auch in französischer Sprache zugänglich gemacht werden³.

¹ Brief eines «Patriota Glaronensis», undatiert, 1763, Korrespondenz, ZB Ms. L 504, p. 469.

² Vgl. p. 228f.

³ Brief von Beat Fidel Anton Zurlauben in Paris vom 16. Oktober 1747, Korrespondenz, ZB Ms. L 503, Nr. 8.

Wir sind in diesem Kapitel über Johann Jacob Leus «Helvetisches Lexikon» davon ausgegangen, daß das letzte und größte Werk des zürcherischen Polyhistors nicht nur die Summe von dessen mannigfachen und profunden Kenntnissen enthält, sondern mehr noch dessen patriotische Überzeugung und Grundhaltung zum Ausdruck bringt. Den schriftlich fixierten Äußerungen von Leus Zeitgenossen war zu entnehmen, daß dieser ideelle Gehalt seines Oeuvres im 18. Jahrhundert selten erkannt worden ist. Gleichwohl finden wir in Zurlaubens Brief eine zeitgenössische Bestätigung und Rechtfertigung unserer These. Der vielbewanderte, weltmännische Zuger General röhmt vor allem die Unparteilichkeit und konfessionelle Vorurteilslosigkeit des zürcherischen Lexikographen; eben darin unterscheidet er sich von den zeitgenössischen und mehr noch von den früheren Historiographen. Mit gleichmäßiger Anteilnahme zieht Leus Werk *alle* Teile der Eidgenossenschaft in Betracht. Der Mangel an rhetorischem Schwung wird wettgemacht durch den Verzicht auf jegliche Polemik. Zurlauben erkennt auch, daß Leus Werk, wenngleich nicht in die Zukunft weisend, so doch für die Nachwelt relevant sein wird. Die Feindseligkeiten und Spannungen zwischen den Eidgenossen katholischen und protestantischen Bekenntnisses werden dereinst zugunsten eines gemeineidgenössischen Zusammengehörigkeitsgefühls vermindert und schließlich ganz überwunden werden. In dieser Entwicklung markiert Leus Werk eine entscheidende Stufe. – Was andere in Zusammenkünften und Gesprächen, in der Schinznacher «Helvetischen Gesellschaft» und in der Luzerner «Concordia-Gesellschaft» zumal, zu pflegen und zu kräftigen suchten, setzte Leu aus eigener Initiative in die Tat um. Nur von seinem Sohne unterstützt, unternahm er es, eine helvetische Enzyklopädie zusammenzutragen und auf eigene Kosten im Druck erscheinen zu lassen. Damit trug er in nobler und zugleich diskreter Weise das Seine bei zum gegenseitigen Verständnis und zur Verbundenheit der eidgenössischen Stände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Als Bürgermeister und Gelehrter wurde er schließlich rechtens «der erste unserer helvetischen regierenden Patrioten» genannt¹.

Als Werk eines Einzelnen – nicht in allen Teilen der Ausführung, wohl aber in der Konzeption – ist das «Helvetische Lexikon» ein untrüglicher Spiegel der Persönlichkeit und Denkweise seines Verfassers. Alle Vorzüge seines Wesens erscheinen uns darin versammelt. Er zeigt sich aufgeschlossen und unvoreingenommen, dabei willensstark und ausdauernd, zuverlässig und gewissenhaft, im Bekenntnis zu den überlieferten Ordnungen doch

¹ Vgl. Brief von Emanuel Wolleb in Basel vom 4. September 1759, Korrespondenz, ZB Ms. L 506, p. 229.

auch seiner eigenen Zeit gegenüber durchaus offen. Solche Eigenschaften werden schwerlich zum Nährboden für fundamentale Neuerungen oder genialische Schöpfungen dienen. Unter der Bewährungsprobe eines bedeutenden Werkes mögen sie aber wohl Züge von geistiger und menschlicher Größe ausbilden. Das von seinem Zeitgenossen Hans Caspar Hirzel als Porträt des Bürgermeisters Johann Jacob Leu gezeichnete «reizendste Bild eines Vaters des Vaterlandes», verehrungswürdig «durch Treue, Redlichkeit, Liebe für alles was nützlich und gut ist, und durch eine ungeschminkte Frömmigkeit», wird solcherart geadelt und mit Leben erfüllt¹.

¹ Hans Caspar Hirzel: Denkmal Herrn Doctor Laurenz Zellweger, Zürich 1765, p. 84f.

